

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Israelitische Moral-Theologie**

**Luzzatto, Samuel David**

**Breslau, 1870**

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-10444**

*N. 6. H.*



ISRAELITISCHE  
MORAL-THEOLOGIE.

VORLESUNGEN

VON

SAMUEL DAVID LUZZATTO,

PROFESSOR AN DEM RABBINER-SEMINAR ZU PADUA ETC. ETC.

AUS DEM ITALIENISCHEN ÜBERSETZT

VON

DR. L. E. JGEL,

LANDES-RABBINER DER BUKOWINA ZU CZERNOWITZ.

NEUE AUSGABE.

BRESLAU 1870.

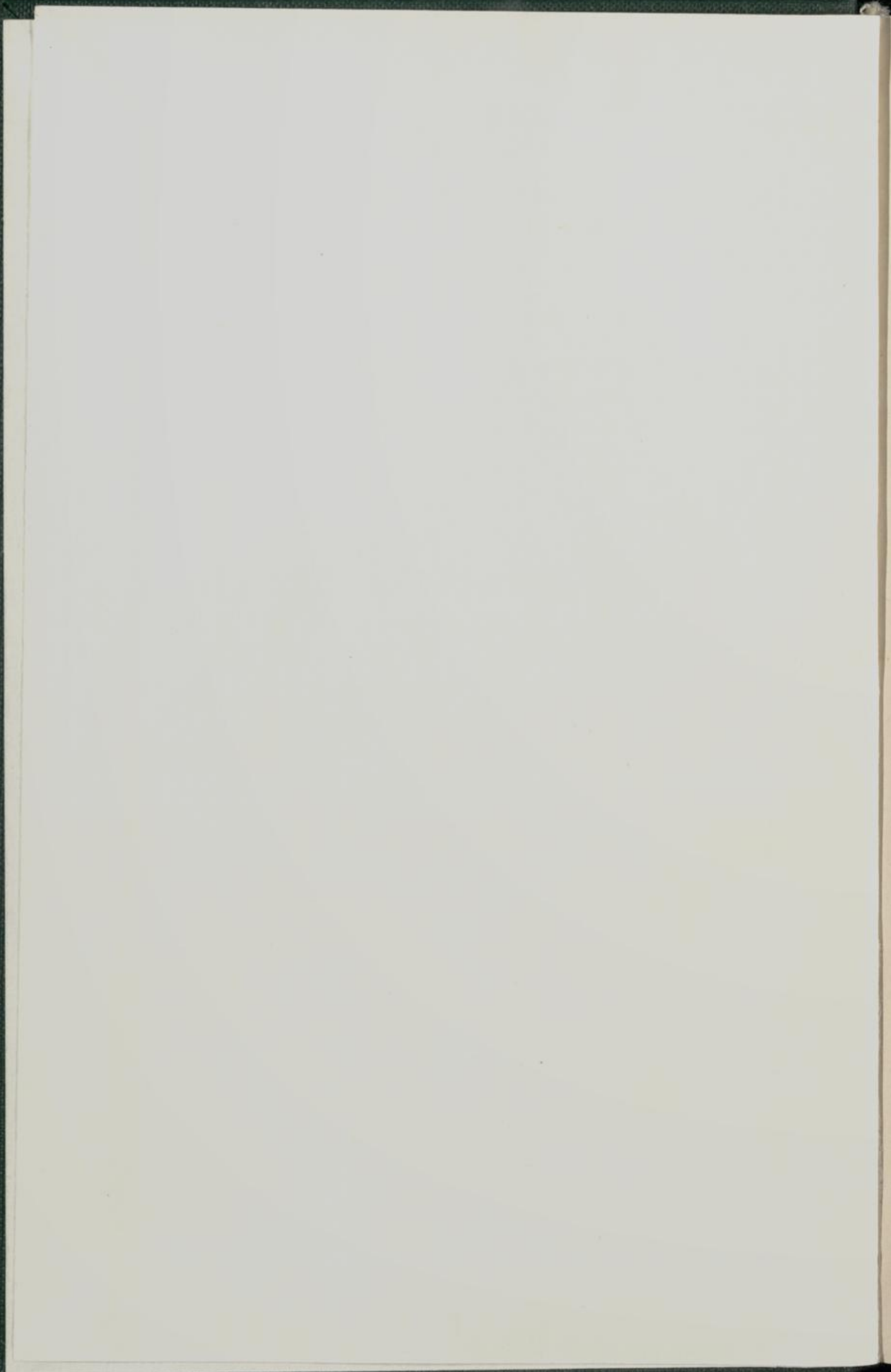
SCHLETTER'SCHE BUCHHANDLUNG

H. SKUTSCH.

97  
044227







306a

ISRAELITISCHE  
MORAL-THEOLOGIE.

VORLESUNGEN

VON

SAMUEL DAVID LUZZATTO,

PROFESSOR AN DEM RABBINER-SEMINAR ZU PADUA ETC. ETC.

AUS DEM ITALIENISCHEN ÜBERSETZT

VON

DR. J. E. JGEL,

LANDES-RABBINER DER BUKOWINA ZU CZERNOWITZ.

NEUE AUSGABE.

BRESLAU 1870.

SCHLETTER'SCHE BUCHHANDLUNG

H. SKUTSCH.



BRÄUCELLE

MORAU-THOLOGIE

VON

DANIEL PAVID LIZATTO

BRUNNEN

AUS DER BRÄUCELLE

VON

DR. L. E. J.

BRUNNEN

2200



Universitätsbibliothek

Inventarnr.



\*97044227\*

Druck der ...

## Israelitische

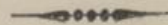
# MORAL-THEOLOGIE.



## D r u c k f e h l e r .

---

| Seite | Zeile | 9  | von oben | anstatt | Paragrafe              | lies | Paragrafen.           |
|-------|-------|----|----------|---------|------------------------|------|-----------------------|
| VI.   |       | 9  |          |         |                        |      |                       |
| VII.  |       | 10 | "        | "       | " et plus              | "    | et le plus            |
| 2.    | "     | 1  | "        | "       | " moralisce            | "    | moralische            |
| 7.    | "     | 2  | "        | unten   | " das Gott             | "    | dass Gott             |
| 9.    | "     | 7  | "        | "       | " Gesellschaft         | "    | Gesellschaft          |
| 10.   | "     | 1  | "        | oben    | " wann                 | "    | wenn                  |
| 12.   | "     | 1  | "        | unten   | " Erken tnen           | "    | Erkennen              |
| 14.   | "     | 3  | "        | oben    | " sagen                | "    | saget                 |
| 32.   | "     | 3  | "        | unten   | " er                   | "    | sie                   |
| 35.   | "     | 2  | "        | oben    | " oder                 | "    | oder der              |
| 43.   | "     | 9  | "        | "       | " heftiger             | "    | eine grössere         |
| 43.   | "     | "  | "        | "       | " eifersichtig         | "    | eifersüchtig          |
| 48.   | "     | 2  | "        | "       | " Verleumdung          | "    | Verleumdung           |
| 49.   | "     | 13 | "        | unten   | " Sclinge              | "    | Schlinge              |
| 51.   | "     | 2  | "        | "       | " se                   | "    | sie                   |
| 59.   | "     | 4  | "        | "       | " der                  | "    | dem                   |
| 62.   | "     | 9  | "        | oben    | " Spriche              | "    | Sprüche               |
| 66.   | "     | 7  | "        | "       | " Unequemlich-<br>keit | "    | Unbequemlich-<br>keit |
| 90.   | "     | 13 | "        | unten   | " deren                | "    | die                   |
| 92.   | "     | 10 | "        | "       | " dass                 | "    | dass es               |



## Vorwort des Uebersetzers.

Vorliegendes Werk ist in italienischer Sprache vom Verfasser, unter dem Titel: „Lezioni di Teologia Morale istaelitica“, im Jahre 1862 zum ersten Male vollständig durch den Druck veröffentlicht worden. Schon der Name des in der gelehrten Welt hochgefeierten Autors, Samuel David Luzzatto, von dessen hebräischer und italienischer Feder sie bereits so viele gediegene literarische Leistungen im Gebiete der Sprachforschung und der heiligen Literatur erhalten hat, rechtfertiget das Unternehmen desjenigen, der sich die bescheidene Aufgabe stellt, durch die Uebertragung eines in italienischer Sprache abgefassten Lehrbuches dieses genialen Autors in die deutsche Mundart, den Kreis seiner Leser zu erweitern.

Aber nicht nur gerechtfertiget, sondern auch nicht unverdienstlich dürfte diese Uebersetzung dem deutsch lesenden Publicum erscheinen, wenn es dieses Werk vom Standpunkte seines wichtigen Inhaltes und seiner Nützlichkeit betrachtet.

Vorlesungen im Fache der mosaisch-rabbinischen Moral-Theologie, an der ersten österreichischen autorisirten Rabbinerschule, die seit ihrem mehr als dreissigjährigen Bestande für viele Gemeinden Israels Rabbiner erzogen, sind an und für sich eine interessante Erscheinung. Aber auch die so oft missdeutete und missverstandene Sittenlehre des Judenthumes konnte keine bessere Klärung, die mancherseits ausgesprochenen falschen Ansichten im Punkte des ethischen Theiles der israelitischen Religionslehre konnten keine gründlichere Widerlegung finden, als in dieser ihrer freimüthigen Darstellung Seitens einer Autorität, wie Luzzatto. Selbst Staatsmänner, Weltweise und Theologen nichtjüdischer Religionsbekenntnisse können aus diesem Opus so manchen hochwichtigen Aufschluss über sie interessirende Fragen schöpfen.

Von besonders grossem Nutzen ist dieses Werk als Leitfaden für Lehrer bei Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes und als Wiederhohlungslektüre für die erwachsene israelitische Schuljugend; sowol diejenige, welche an einer Rabbinerschule zum künftigen Volkslehrerberufe sich vorbereitet, die allein eigentlich der Autor bei Abfassung dieser Vorlesungen vor Augen hatte, als auch diejenige, die an den hö-

heren Abtheilungen der Gymnasien und Realschulen den israelitischen Religionsunterricht geniessen.

Aber nicht allein die allenthalben in diesem Lehrbuche sich kundgebende filosofische Auffassung; nicht allein die originelle, logische Einteilung und die treffliche Auswahl von, mit Vermeidung schwülstiger Reichhaltigkeit, aus biblischen und rabbinischen Schriften geschöpften Citaten, kennzeichnen dieses Buch als ein dem oberwähnten Zwecke entsprechendes System der jüdischen Moral-Theologie; sondern auch und besonders die in biblischer Einfachheit darin vortragenen höchsten Wahrheiten und die wahrheitstreue Darstellung der auf Bibel und Talmud beruhenden jüdischen Moral, woraus die Ueberzeugung zum klaren Bewusstsein gelangt, dass, während diejenigen Israeliten, die im häuslichen und bürgerlichen Leben den Sittengesetzen der väterlichen Religion nachleben, auch gleichzeitig den Anforderungen der reinsten Vernunft-Moral entsprechen, letztere der Stütze der Religion nicht entrathen kann.

Als gewesener Zögling am Paduaner Rabbiner-Seminar, kann ich dieses mein Vorwort nur mit dem Wunsche schliessen, dass es dem greisen Autor dieses Werkes gegönnt sein möge,

recht bald auch die übrigen Theile der israelitischen Theologie, namentlich: Die Dogmatik, wovon in verschiedenen Monats- und Wochenschriften bis nun nur Bruchstücke in die Oeffentlichkeit gedrungen; ferner die Geschichte der Dogmatik, die eine ausführliche, sehr interessante und lehrreiche kritische Abhandlung über die ganze auf die Dogmenlehre bezughabende jüdische Literatur in sich fasst, herauszugeben.

## V o r r e d e.

Diese Vorlesungen — wovon die ersten 47 Paragraphen bereits im Jahre 1846 in der periodischen Zeitschrift „Rivista israelitica“ erschienen sind — wurden im Jahre 1832 zum Schulgebrauche für diejenigen studierenden Jünglinge verfasst, welche, nach Absolvirung der Gymnasial- und Licealstudien, in das hierortige Rabbiner-Seminar, behufs der Erlernung jener zur künftigen würdigen Bekleidung eines Rabbiner-amtes sie befähigenden Wissenschaften, eintraten.

Fühlte ich mich schon bei allen mir zugewiesenen Lehrfächern verpflichtet keine Mühe zu scheuen, meine Unterrichtsmethode derart einzurichten, dass sie der von den Seminarzöglingen bereits erlangten Bildungsstufe einerseits, und der wichtigen socialen Stellung, die sie einst einzunehmen berufen wären anderseits, entspreche; so musste mir um so heiliger diese Pflicht da erscheinen, wo es sich darum handelte den Lehrcurs der Moral-Theologie zu bearbeiten.

Aufs lebhafteste fühlte ich mich vom Bedürfnisse durchdrungen, dass die künftigen Lehrer und geistigen Hirten in Israel klare und richtige Begriffe von dem Moral-Systeme des Judenthums besitzen, um seinerzeit jene Religion in ihrer Reinheit lehren zu können, die aus ihren Urquellen, nämlich der heiligen Schrift und der traditionellen Lehre, als eine vorzugsweise gesellige und als Lehrerin der heilsamsten Bürgerpflichten sich erweist.

Ich machte die Wahrnehmung, dass einige im Mittelalter zur Berühmtheit gelangten griechischen und arabischen Schulen von nicht geringem Einflusse auf die Denkungsweise vieler Gelehrten und im Rufe stehenden israelitischen Schriftsteller waren, und dass die von ihnen gelehrt Moral mehr eine strenge Asketik, als eine dem bürgerlichen Leben entsprechende Tugendlehre war, und in ihrer allzugrossen Erhabenheit, bei weitem sich nicht als so geeignet zur Erziehung der Mehrheit der Menschen und zur Anleitung derselben zum Guten erwies, als es die biblische und talmudische Moral bei ihrer göttlichen Einfachheit wäre.

Dieses asketische Streben wurde immer weiter in den letzten drei Jahrhunderten von den Anhängern des Mysticismus kultivirt und überaus

verfeinert; und wenngleich ihre Lehren zur Heiligung mancher gläubiger Gemüther frommten, vermochten sie dennoch nicht, jene minder verklärten Geister, welche die Mehrheit der Bewohner dieser niedrigen Erde bilden, mit einem festen Bollwerke gegen die Verführungen der Welt zu umgeben.

Ausserdem flossten die oberwähnten israelitischen Schriftsteller des Mittelalters, indem sie die Erkenntnis metafisischer Wahrheiten als Basis aller Pflichten des Menschen, und einzige Quelle der Fortdauer der menschlichen Seele nach dem Ableben des Körpers annahmen, wider ihren Willen, eine Geringschätzung gegen die meisten Menschen ein, gegen alle jene nämlich, die, weil für derartige innere Anschauungen untauglich, oder gar von irrthümlichen Glaubensmeinungen durchtränkt, angesichts jener verschrobenen Philosophie nicht als Menschen, sondern als vernunftlose Thiere angesehen wurden.

Daher musste ich, mit Hintansetzung jedweder Rücksicht, den echten Geist der Sittenlehre der Bibel und Tradition in ein klares Licht setzen, die uns mit vollkommener Uebereinstimmung lehren, dass der Weg Gottes in der Ausübung der geselligen Tugenden, nämlich der Menschlichkeit und Gerechtigkeit beste-



he -- dass die Bethätigung darin Gott angenehmer sei, als es alle Brandopfer der Welt sind— dass Gott von uns als ein Gott der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit erkannt werden wolle, damit diese Eigenschaften uns als Führerinnen in unserm Lebenswandel vorleuchten sollen — dass uns die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen und Ansichten eines Menschen nicht im entferntesten von der Erfüllung der Pflichten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit gegen ihn entbinden -- dass die Profeten den heidnischen Völkern, nicht ihres Götzendienstes wegen, sondern um ihrer frefelhaften Thaten willen, Strafen androheten — dass die heiligsten Personen der Bibel mit Bekennern anderer Religionen Verbindungen eingingen und Freundschaftsbündnisse schlossen — dass das Judenthum durchaus dem Geiste der Proselitenmacherei fremd sei. Ferner musste ich ohne Zweideutigkeit behaupten, dass jede in den rabbinischen Schriften vorfindliche Ansicht, die im Widerspruche mit diesen Grundsätzen allgemeiner Menschenliebe und Duldung erscheinen könnte, den unglückseligen Zeit- und Ortsverhältnissen, in denen die damaligen Rabbinen gelebt haben, zugeschrieben werden müsse, die von uns, da sich die Zeiten geändert haben, daher abgeschworen, und, wie sie es in der That auch ist, als mit dem biblischen, so wie auch traditionellen

Judenthume im Gegensatze stehend, anerkannt werden muss.

Da jedoch mein Unterricht an mit philosophischer Schulbildung ausgerüstete Jünglinge gerichtet ist, erachtete ich es ebenfalls als meine Pflicht, denselben auch einige Grundzüge der natürlichen oder philosophischen Moral zu entwerfen, und die zwischen dieser und der religiösen Moral bestehenden Beziehungen ihnen anzudeuten.

Bevor ich daher zur Abfassung dieser theologisch-moralischen Vorlesungen schritt, unterwarf ich im Jahre 1831 die vielfachen Systeme der von einander abweichenden philosophischen Schulen und der vorzüglichsten Schriftsteller über Ethik und Naturrecht einer genauen Prüfung, und verfasste zu meinem eigenen Gebrauche eine Abhandlung über die Fundamental-Prinzipien der Moralphilosophie und des Naturrechtes, wo ich mich zuvörderst über die Doktrinen der griechischen Schule, ferner über die des Cicero, dann über die Systeme des Baco, Grotius, Puffendorf, Velthuisius, Leibnitz, Murator, Wollaston, Cumberland, Shaftesbury, Hutcheson, Hume, Locke, Wolf, Burlamaqui, Stellini, Endemann, Soave, übersichtlich und begutachtend erging, und hiebei die Vorzüge und Fehler eines jeden derselben angab.

Hiernach folgte eine neue Theorie der Moralphilosophie und endlich ein Artikel über die Tendenzen, worin ich, nach einer kritischen Besprechung der Meinungen Aliberts und Martini's, sieben ursprüngliche Tendenzen annahm.

Die Frucht dieser Studien — wovon ich im Anhange zu diesem Bändchen einige Auszüge hinzuzufügen für gut fand — sind die neun ersten Paragrafe dieser Vorträge, die in der Folge eine kleine Umgestaltung erfuhren, da die ursprünglichen Tendenzen auf vier zurückgeführt wurden.

In einem spätern Werke betitelt „Breve Saggio sulle facoltà dell'uomo“ wurden die moralischen Gefühle auf zwei reduzirt, nämlich auf das der Ehre und das des Mitleids oder der Barmherzigkeit.

Doch wenig ist an der Untersuchung betreffs der Zahl der natürlichen Gefühle und der daraus entspringenden Tendenzen gelegen; wenn nur nicht in uns die Existenz des jeder Ueberlegung vorausgehenden Mitleids gegen fremdes Leiden geleugnet wird. Hierüber verdienen einige Zeilen eines der genialsten Encyclopädiker, des Chevalier de-Jaucourt gelesen, und in Erinnerung behalten zu werden. Derselbe äusserst sich im Artikel Pitié wie folgt: Il n'est pas vrai que la pitié

doive son origine à la reflexion que nous sommes tous sujets aux mêmes accidens; parce que c'est une passion que les enfans et les personnes incapables de réfléchir sûr leur état, ou sûr l'avenir, sentent avec le plus de vivacité. Aussi devons nous beaucoup moins les actions nobles et miséricordieuses à la philosophie, qu'à la bonté du coeur. Rien ne fait tant d'honneur à l'humanité que ce généreux sentiment; c'est de tous les mouvemens de l'ame le plus doux, et plus délicieux dans ses effets.

Auch ausser den oberwähnten ersten Paragraphen schaltete ich hie und da im Laufe dieser Vorträge manche filosofische Ansichten ein, indem ich den Bildungsgrad der Zöglinge, für die ich dieselben schrieb, nicht aus dem Gesichte verlieren konnte. Die scientificischen Begriffe jedoch, Frucht der humanen Wissenschaften, ob alt oder neu, behaupten ihren Platz hier keineswegs dazu, um die Reinheit der religiösen Doktrinen, die ich in ihrer ursprünglichen Einfachheit treu darzulegen mich stets bestrebte, zu trüben oder im mindesten zu verunstalten.

Wohl hätten diese Vorträge ins Breitere sich ergehen können, zu deren Bereicherung die biblischen und talmudischen Bücher ergiebige

Ausbeute darbieten würden: bei alle dem, so unvollständig dieses Werkchen auch ist, wird es dennoch, wie ich hoffe, zur Erziehung meiner Glaubensgenossen nicht wenig beitragen, und theilweise das Studium der alten, nunmehr von Wenigen gepflegten Texte, ersetzen, oder in ihnen den Wunsch zum Lernen derselben erwecken. So sei es.

Auch außer den obersächsischen, ersten Pars-  
graten schätzte ich die und die im Laufe die-  
ser Vorträge manche philosophische, geschichtliche  
indem ich den Bildungsgrad der Zuhörer für  
die ich dieselben schrieb, nicht auf dem Gesichte  
verlieren konnte. Die wissenschaftlichen Begriffe je-  
doch, welche der humanen Wissenschaften, ob-  
stet oder nicht, behaupten ihren Platz nicht können  
wegs dazu, um die Heiligkeit der religiösen Dok-  
trinen, die ich in ihrer ursprünglichen Einfach-  
heit trenn darzustellen mich stets bestrebt, an-  
zudeuten, oder im mindesten zu verunstalten, gegen  
den Vorwurf, daß die Erklärungen des Charak-  
ters Wohl hätten, diese Vorträge im Hinblick  
sich ergeben können, zu deren Bereicherung die  
bibliothek und wissenschaftlichen Bücher vorzügliche

# Einleitung.

## §. 1.

Da der Mensch von Natur aus mit fisischer Empfindlichkeit begabt ist, so sind die von ausser ihm sich befindlichen Gegenständen ausgehenden Eindrücke ihm entweder angenehm oder unangenehm, woher sich eben dessen Zuneigung zu jenen und Abneigung gegen diese nothwendigerweise herschreibt. Da er ausserdem mit Verstand und Vernunft begabt ist, so richtet er seinen Blick auf die Zukunft; die Güter, oder diejenigen Gegenstände, die in ihm angenehme Empfindungen zu erzeugen geeignet sind, sich verschaffend, und die Uebel, oder diejenigen Dinge, die ihm schmerzliche und unliebsame Empfindungen zu bereiten fähig sind, fliehend.

## §. 2.

Uebrigens berechnet der Mensch und wägt mit dem Verstande die Intensität und die Dauerhaftigkeit der Güter und der Uebel ab, und leistet Verzicht auf ein kleineres Vergnügen, das er als ein solches erkennt, welches ihm einen grössern Schmerz verursachen kann; und setzt sich einem kleinern Uebel aus, das die Ursache eines grössern Gutes für ihn sein kann.

## §. 3.

Bis daher ist der Mensch ausschliesslich Freund seiner selbst; wohl mag er sich gesellig und freundlich gegen seinen Nächsten

erweisen können; aber in Wirklichkeit wird er es nicht sein, ausser nur insofern ihm seine Vernunft das fremde Wohlsein als nützlich und unentbehrlich zur Erlangung seines persönlichen Glückes darstellen wird. Sein Wohlwollen würde sich in Gleichgiltigkeit oder gar in Abneigung verwandeln, so sich der Fall ereignet, dass des Andern Vortheil mit dem eigenen im Gegensatze zu sein sich zeigt. Er wird klug und weise, immerhin doch eigennützig sein.

§. 4.

Der Mensch erhielt jedoch von der Natur auch noch eine andere Art Empfindlichkeit, die wir eine moralische oder gemüthliche nennen dürfen. Diese moralische Sensibilität ist es, die uns einen innern Schmerz beim Anblicke oder bei der blossen Vorstellung der Leiden Anderer empfinden lässt; Vergnügen hingegen bei dem Anblicke oder dem Gedanken, dass der Andere von einem leidenden Zustande befreiet wird; die uns mit Wehmuth, bei der Wahrnehmung der ungerechten Vertheilung der Güter und der Uebel erfüllet, mit Freuden hingegen, wenn wir sie nach Gerechtigkeit vertheilt wissen; die uns im geselligen Zustande zur Munterkeit stimmt, in der Abgeschlossenheit und Einsamkeit aber missmutig macht; die uns ein Wohlbehagen empfinden lässt, dass Andere uns in Ehren halten und uns hochschätzen. Diese Empfindungen des Herzens werden genannt oder können genannt werden: **G e f ü h l e**. Diese sind in uns allgemein, und vom Standpunkte des persönlichen Nutzens unabhängig, und werden sowohl bei Kindern des zartesten Alters als auch bei Menschen aller Zeiten und Orte angetroffen.

§. 5.

Da die Seele vermittelst der Gefühle angenehm oder unangenehm affizirt wird, gerade wie sie es durch die fisischen Sinne wird, so geschieht es, dass der Mensch von Natur aus das Bestreben hat, behagliche und angenehme Gefühle sich zu verschaffen, schmerzliche und unangenehme zu vermeiden. Hieraus entstehen im Menschen einige natürliche moralische Tendenzen, die da sind:

I. Das Mitleid, oder das Bestreben das Leiden Anderer zu beseitigen oder zu vermindern.

II. Die Gerechtigkeit, oder das Bestreben die gerechte Vertheilung der Güter zu fördern.

III. Die Geselligkeit, oder das Bestreben in Gemeinschaft mit anderen Individuen des Menschengeschlechtes zu leben.

IV. Die Ehrliche, oder das Bestreben sich die Achtung Anderer zu verschaffen.

### §. 6.

Der Mensch ist ferner mit dem Triebe begabt zu handeln, oder seine eigenen Kräfte zu üben, und jene Dinge zu vollbringen, wozu er die Eignung hat oder zu haben glaubt.

### 7.

Die Filautie, oder die Selbstliebe, ist eine natürliche Folge der Empfindlichkeit; denn Vergnügen und Schmerz empfinden, und rührig und thätig sein, um das erstere sich zu verschaffen und das letztere zu vermeiden, sind unzertrennlich von mit willkürlicher Bewegung und Thätigkeit begabten Wesen. Ohne die Empfindlichkeit, oder ohne die Filautie, würde der Mensch in einer immerwährenden Unthätigkeit verharren, oder sich zwecklos, und bloß von einem Beschäftigungsinstincte angetrieben, herumbewegen.

Allein eben diese Filautie selbst, obwohl eine einfache und eine Kraft, erzeugt im Menschen, in Folge der ausserordentlichen Feinheit seines Gefühlsvermögens, welches weit entfernt sich innerhalb der Grenzen der fisischen Empfindungen zu beschränken, ihn in durchwegs fremden und seiner fisischen Individualität gleichgiltigen Dingen Vergnügen und Schmerz finden lässt, die verschiedensten, ja sogar entgegengesetzte Wirkungen. Die Empfindlichkeit, insofern sie fisischer Natur ist, erzeugt das Streben nach fisischen Vergnügungen, das durchaus individuell und selbstsüchtig ist; insofern sie moralisch ist, gibt sie Raum zu einer edlern, zur Geselligkeit und Tugendübung fähigen Liebe unser selbst, zu deren Verzweigung die obexponirten moralischen Ten-



denzen gehören. Es kann somit der Mensch als mit einer einzigen Trieb- oder bewegenden Kraft ausgerüstet angesehen werden, welche sich dann in verschiedene Kräfte theilet, die da sind: Das Streben nach fisischer Lust und die Bestrebungen nach moralischen Freuden.

§. 8.

Ferner ist die Vernunft, oder die Intelligenz und Vorsicht, die Leiterin aller menschlichen Tendenzen. Diese treibt an und für sich nicht zur Bewegung an, die nur das Produkt der Empfindungen oder Gefühle sein kann. Jedoch vergegenwärtigt sie dem Geiste vergangene und künftige Empfindungen und Gefühle und erzeugt hiedurch neue Empfindungen und Gefühle, die zu neuen Bewegungen und analogen Handlungen Veranlassung geben.

§. 9.

Der Mensch, der mit all diesen Kräften und Bestrebungen ausgerüstet ist, hat in sich das ihm innewohnende Gesetz, welches ihm die Erhaltung seiner selbst und die Beförderung seines eigenen Wohlseins auferlegt, und ihm zugleich gebietet, den Leidenden zu helfen, die Gerechtigkeit zu lieben, gesellig zu sein, sich der Achtung Anderer würdig zu machen, und die eigenen Anlagen auszubilden. Dieses Gesetz wird *Naturgesetz* oder *natürliche Moral* genannt.

§. 10.

Das Naturgesetz, obschon von allen Menschen mittelst der Vernunft und des Gefühles zur Genüge gekannt, und im Allgemeinen von den Meisten befolgt, wenn es sich darum handelt, ein leidenschaftsloses Urtheil über die Handlungen Anderer zu fällen; wird dennoch in der täglichen Praxis zu oft vernachlässiget und übergangen, das heisst, das Naturgesetz entbehrt sehr oft der Wirksamkeit, um die Menschen auf der Bahn der Tugend zu erhalten.

§. 11.

Theilweise Ursache dieser Unwirksamkeit ist das öftere Vorherrschen irgend einer der natürlichen Begierden, welche nicht sel-

ten, auch ohne ein edles und gemeinnütziges Motiv, das Uebergewicht behauptet, und alle anderen Tendenzen zum Schweigen bringt. Der Mensch sündigt alsdann, und da er während des Sündigens einem natürlichen Antriebe folgt, so kann er sich täuschen und meinen, dass er dem Naturgesetze gehorcht.

§. 12.

Sehr oft jedoch sündigt der Mensch mit dem Bewusstsein der eigenen Schuld; dann aber liegt die Ursache der Unwirksamkeit der natürlichen Moral in einer ihr fehlenden Sanktion.

§. 13.

Dem Naturgesetze fehlt eine hinreichende Sanktion, insofern als der Lohn und die Strafe, das Glück und das Unglück, wovon die Beobachtung und die Uebertretung begleitet sind, sich im Allgemeinen nicht genug erkennen lassen; und die scheinbare Wohlfahrt der Lasterhaften und das scheinbare Elend der Guten die weniger Erfahrenen allzuoft irre führen. Wenngleich daher das Naturgesetz auch wirklich mittelst der wesentlichsten Belohnungen und Strafen sanktionirt ist, bleibt dennoch diese Sanktion unwirksam, weil jene Belohnungen und Strafen nicht allgemein erkannt werden, und mehre Male als solche sich nicht einmal von denen erkennen lassen, die hievon betroffen werden, und welche die Wirkungen derselben dem Zufalle, vielmehr als dem Naturgesetze, das heisst, der Allgerechtigkeit des Urhebers des Weltalls zuschreiben. Die Belohnungen und Strafen im künftigen Leben ferner würden, besehen mit dem blossen natürlichen Lichte, zur Kenntniss der meisten Menschen nicht gelangen.

§. 14.

Dem Naturgesetze fehlt es endlich an einer Propedeutik, oder einem vorbereitenden Unterrichte. Wir tragen mit uns von Geburt, im Keime so zu sagen, die tugendhaften Neigungen; allein diese bedürfen einer weisen Belehrung und Anleitung, wodurch sie sich ausbilden, entwickeln, und über die entgegengesetz-

ten egoistischen Neigungen, deren Keime gleichfalls in uns vorhanden sind, die Oberhand gewinnen. Nun sind Erziehung und Unterricht das Werk der Menschen und nicht der Natur.

§. 15.

Nur der ausdrückliche Wille Gottes durch Vermittlung der Profeten geoffenbart, kann das Naturgesetz nach Möglichkeit wirksam machen, indem er erstens jener obgedachten Täuschung (§. 11) keinen Raum verschafft; denn wenn auch der Missethäter irrigerweise die eigenen Begierden mit den Vorschriften der Natur zusammenwürfeln und identifiziren kann, so wird er sie doch keineswegs mit dem, ihnen offenbar widersprechenden positiven Gesetze identifiziren können; zweitens verschafft er dem Naturgesetze die wirksamste Sanktion, insofern der Lohn und die Strafe, die von Gott angekündigt werden, in Anbetracht seiner Allmacht ohne Wirkung nicht bleiben können. Weder darf der treue Beobachter Seiner Gesetze befürchten, ihm unbekannt zu bleiben, noch darf der Sünder, in Anbetracht der göttlichen Allwissenheit, sich schmeicheln unbemerkt zu werden; endlich kann in ihm die nöthige Propedeutik enthalten sein, die er auch in der That in sich enthält.

§. 16.

Gleichwie das Naturgesetz, oder die natürliche Moral, jene nämlich, die aus der menschlichen natürlichen Beschaffenheit hervorgeht, das heisst, der durch Vermittlung der von Gott erschaffenen Dinge ausgesprochene göttliche Wille, dem Menschen das Anstreben seines eigenen Wohles ohne Schaden des Andern, ja sogar die Förderung der Wohlfahrt Anderer mittelst Aufopferung eines Theiles seiner eigenen Wohlfahrt, einflösst; so auferlegt ihm das Gesetz der Religion, die religiöse Moral, oder der von Gott durch die Profeten ausgesprochene Wille, die Beobachtung der geselligen Tugenden; befiehlt nämlich, dass die durch das Band der Geselligkeit mit einander verknüpften Menschen vom Streben

für das allgemeine Beste beseelt seien; was so viel sagen will, dass jedes Individuum sein eigenes Heil ohne Beeinträchtigung des Andern anstrebe, ja sogar mit Aufopferung eines Theiles seines eigenen Wohlseins das des Andern fördere.

§. 17.

Menschlichkeit und Gerechtigkeit, so wie alle geselligen vorzugsweise von diesen abgeleiteten Tugenden ausüben, ist des göttlichen Gesetzes wesentlicher Inhalt. Der Weg des Herrn besteht eben in der Ausübung der Humanität und Gerechtigkeit, wie es uns die heilige Schrift von ihrer ersten Seite an, lehret. Im Buche Genesis (Kap. XVIII. v. 19) heisst es:

ושמרו דרך ה' לעשות צדקה ומשפט

*Dass sie sich auf dem Wege des Herrn halten durch Uebung der Menschlichkeit und Gerechtigkeit.*

§. 18.

Die Religion erkennt implicite das Gefühl als Grundlage der Moral. Ihr Streben geht dahin, die auf die Geselligkeit Bezug habenden Gefühle, wie die der Humanität, des Mitleids und der Barmherzigkeit, in uns wach zu erhalten. Sie ruft das Gefühl an, und macht es zu einem Attribute Gottes, damit die inneren Gefühle des Herzens unsererseits desto mehr geachtet und ausgebildet werden. Sie befiehlt dem Gläubigen, der die Bettdecke gepfändet hätte, sie dem Gepfändeten noch vor Nacht zurückzugeben, indem sie folgende Worte hinzufügt: *Weil sie seine einzige Hülle ist, und sein (nothwendiges) Kleid für seine Haut. Worauf wird er schlafen (wenn du sie ihm nicht zurückgibst)? Alsdann, wenn er zu mir schreien wird, so werde ich ihn erhören, denn ich bin barmherzig* (Exodus XXII, 26). Als sie befiehlt den Fremden nicht zu kränken, so schärft sie dies mit folgenden Worten ein: *Ihr kennet doch das Gemüth des Fremden, da ihr selbst Fremde im Lande Egypten gewesen seid* (ibidem XXIII, 9). Wieder an einer andern Stelle, nachdem gesagt wurde, das Gott der Gott der Götter ist, und der Herr der Herren, ein grosser, mächtiger und furchtbarer etc.

Gott ist, fügt sie hinzu, dass er Gerechtigkeit übt gegen den Waisen und die Wittve, den Fremden liebt, um ihm zu geben Brod und Kleidung, und endlich mit den Worten schliesst: *Und ihr sollet lieben den Fremden, weil ihr Fremde waret im Lande Egypten* (Deut. X. 17—19). Sie empfiehlt, dass man gegen den Fremden und Waisen ja nicht ungerecht sei, und das Kleid der Wittve nicht pfände, hinzufügend: *Und du sollst dich erinnern, dass du Sklave warst in Egypten* (ib. XXIV, 17. 18). Dass die Erinnerung an seine eigenen überstandenen Leiden das natürliche Mitgefühl mit den Leiden Anderer erhöht, ist jedermann bekannt.

Non ignara mali, miseris succurere disco.

Damit man aber noch mehr die natürlichen Empfindungen des Wohlwollens würdigen lerne, befiehlt sie dieselben sogar in den Thieren zu achten. Wer ein Vogelnest findet, darf das Mitgefühl, wodurch die Mutter zur Rettung ihrer Jungen ihr eigenes Leben preis gibt, nicht missbrauchen. Er darf daher blos die Jungen sich nehmen, muss aber die Mutter frei lassen (Deut. XXII 6. 7). Nur jenes Gefühl von Mitleid, welches der grausamsten Unmenschlichkeit Vorschub leistet, wird von ihr verdammt. Gottes Strafe, heisst es in der h. Schrift (Lev. XX. 5.), wird jene Familie treffen, die das Verbrechen eines ihrer Mitglieder verheimlicht, das eines seiner Kinder dem Molochdienste geopfert hätte.

§. 19.

Wirkung der auf das Gefühl sich gründenden mosaischen Moral, ist jene allgemeine, den Ruhm der Israeliten aller Jahrhunderte bildende Barmherzigkeit und Humanität. Nach einer verlorenen Schlacht sagen die Syrer zu ihrem eigenen Könige (1. König XX. 31.) *Wir wissen vom Hörensagen, dass die Könige der Israeliten gütig sind.* Der Talmud (Jevamot fol. 79) sagt: Die Israeliten unterscheiden sich durch drei Merkmale: *Sie sind barmherzig, schamhaft und wohlthätig.* Ferner in (Jom tov. fol. 32): *Wer kein Mitleid hat, ist kein Abkömmling Abrahams.* In der That ist die Schmach aller alten Gesetzgebungen, die Tortur, ein der hebräischen Gesetzgebung, sowohl der mosaischen als rabbinischen, unbe-

kanntes Ding, und nur vom einzigen Herodes, einem Manne fremden Ursprunges, der den jüdischen Sitten feind und in allem ein Nachbeter der Römer war, angewendet worden. Sogar die im Pentateuch gegen die Schuldigen angeordneten Todesstrafen werden im traditionellen Gesetze mit aller Anstrengung gemässigt, und ist ein im Talmud gewöhnlicher Grundsatz:

ואהבת לרעך כמוך ברור לו מיתה יפה

*Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, für den Verbrecher wähle einen minder schweren Tod.* Die religiöse im Gefühle gegründete Moral befiehlt Mitleid sogar mit den vernunftlosen Thieren. Der Talmud sagt:

צער בעלי חיים מן התורה

*Das Quälen der Thiere ist vom göttlichen Gesetze verboten.*

§. 20.

Gott hat den Menschen zu keinem andern Zwecke seine Gebote gegeben, als zum Wohle der Menschen selbst. Moses sagt: (Deut. X. 12. 13.): *Wohlan, Israel, was verlangt von dir der Herr, dein Gott? (Nichts anders) als den Herrn, deinen Gott zu fürchten, in seinen Wegen zu wandeln, ihn zu lieben, anzubeten mit ganzem Herzen und ganzer Seele, die Vorschriften des Herrn und dessen Anordnungen, die ich dir heute auferlege, zu beobachten, (und dies) zu deinem Wohlergehen.* Die göttlichen Vorschriften sind, abgesehen von dem Lohne, den Gott an die Beobachtung derselben in diesem und im jenseitigen Leben geknüpft hat, an und für sich die wirksame Ursache dieser Wohlfahrt; indem die Ausübung der geselligen Tugenden nicht anders als die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft und daher auch aller Individuen, aus der sie zusammengesetzt ist, erzeugen kann. *Beobachtet, sagt Moses (Lev. XVIII. 5.), meine Verordnungen und Gesetze, durch deren Anwendung der Mensch sich glücklich macht.*

An einer andern Stelle unterscheidet Moses klar, als zwei von einander unterschiedene Gegenstände, die mit der Beobachtung des göttlichen Gesetzes verbundene Glückseligkeit und das

Verdienst, das uns der Gehorsam gegen Gott verschafft. Wann, heisst es (Deut. VI. 20. 25.), dein Sohn in Zukunft dich fragen wird und sagen: Was bedeuten diese Verbote, Vorschriften und Gesetze, die Euch der Herr, unser Gott, auferlegt hat? Sollst du deinem Sohne sagen: Wir waren Sklaven des Pharao in Egypten, und der Herr führte uns aus Egypten mit starker Hand hinaus. Und er führte uns von dort hinaus, damit er uns hinbringe, uns zu geben das Land, welches er zugeschworen hat unseren Vätern. Der Herr befahl uns daher die Beobachtung aller dieser Vorschriften zur Anbetung des Herrn, unsers Gottes, damit wir ewig glücklich sein sollen, um uns bis auf den heutigen Tag zu erhalten. Und wir werden vor dem Herrn, unserm Gotte ein Verdienst haben, wenn wir alle diese Vorschriften so beobachten werden, wie er sie uns gebot.

§. 21.

Da Gott, wie es die heilige Schrift in mehreren Stellen bestätigt, unserer dienstlichen Verehrung nicht benöthiget, und nichts von uns annehmen kann, so ist es klar, dass auch die den Gottesdienst betreffenden Gesetze den Zweck haben müssen, uns tugendhaft zu machen. Dies wird von denselben auf eine zweifache Art thatsächlich bezweckt:

a) dass in unserm Geiste der Begriff von Gott und der Vorsehung wach erhalten wird, ein Begriff, der allein geeignet ist uns in den Stand zu setzen, beharrlich zu sein, und in jedem Falle das Böse zu verabscheuen, und in jeder Lage mit treuer Hingebung an Sittsamkeit und Tugend festzuhalten.

b) dass wir uns daran gewöhnen, unsere Begierden zu zügeln und freiwillig Entbehrungen zu ertragen, das einzige Mittel, wodurch der Mensch die Fertigkeit in der Ausübung der Tugend erlangt. (\*)

---

(\*) Epictetos sagte: Wer stets zwei Worte zu Herzen nimmt, wird sündnerfrei sein und ein sehr ruhiges Leben führen. Diese zwei Worte sind: ἀνεχου και απέχου sustine et abstine. (Aul. Gell. lib. 17. Cap. 19).

§. 22.

Die Gottlosigkeit, die Irreligion, der Athëismus, der Dëismus, da sie grossentheils das Gesetz der Tugend der erforderlichen Wirksamkeit entkleiden, so geben sie den Menschen natürlicherweise dem Laster und den Verbrechen als Beute hin. *Der Gottlose spricht in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott.... seine Handlungen sind somit verderbt und verabscheuenswerth* (Ps. XIV. 1). *Der Gottlose denkt in seinem Uebermuth nicht an Gott.... sein Reden ist voll Trug und Meineid..... er tödtet den Unschuldigen, stellt dem Elenden nach... Er spricht in seinem Herzen: Gott sieht nicht* (Ps. X. 4—11). *Die Wittve und den Fremden tödten sie, bringen um die Waisen, und sprechen: Gott sieht nicht.* (Ps. XCIV. 6. 7).

§. 23.

Der Polithëismus zieht noch schlimmere Folgen nach sich, denn der Begriff, den sich jemand von dem Gotte, oder den Göttern, die er anbetet, bildet, kann nicht umhin, vom höchsten Einflusse auf seine Begriffe im Punkte der Moral zu sein. Man weiss, dass die Heiden, durch die Annahme von verabscheuungswürdigen, den Lastern ergebene Göttern, schändliche und entehrende Handlungen begingen, oder wenigstens die eigene Sittenlosigkeit mit dem Beispiele ihrer Götter beschönigten. Darum sagten die Talmudisten (Sanhedrin fol. 63), dass die Israeliten wohl die Falschheit der Götzen kannten, und doch sich dem Götzendienste ergaben, und dies aus keinem andern Grunde als, um öffentlich jeder Begierde fröhnen zu können:

יודעים היו ישראל בעבודה זרה שאין בה ממש, ולא עבדו עבודה זרה אלא להתיר להם עריות בפרהסיא \*

Nun kann jedesmal, als eine Mehrheit der Götter angenommen wird, keiner derselben als eine unendliche Vollkommenheit gedacht werden; denn würde man nur einen dieser Götter als allmächtig, allwissend etc. mit einem Worte im unendlichen Grade vollkommen sich denken; könnte nicht mehr an andere Götter gedacht werden. Da nun demnach keiner dieser Götter als vollkommen ge-



dacht werden kann, so muss nothwendigerweise jeder derselben als in irgend einem Theile mangelhaft und beschränkt angenommen werden, und folgerichtig auch als unvollkommen gut, unvollkommen gerecht, unvollkommen rechtschaffen u. dgl., und daher auch leicht als schlecht, ungerecht und unredlich etc. Nur der Monothëismus allein kann den Begriff eines vollkommenen Gottes verschaffen.

§. 24.

Auch noch ein anderer Umstand klebt der Vielgötterei an, welcher die Vorstellung einiger, nichts weniger als guten und gerechten Götter unumgänglich zu erzeugen, geeignet ist. Das Universum erscheint, wenn es als ganzes Ungetheiltes betrachtet wird, unstreitig als vollkommen gut und vollkommen übereinstimmend. Hingegen kann man nicht umhin, darin Mangelhaftigkeit und Unordnung zu erblicken, wenn es abgesondert in seinen verschiedenen Theilen beobachtet wird. Nun verehrt der Monothëist einen Universalgott, einen einzigen Schöpfer der ganzen Natur; demnach kann er sich denselben als höchst gut, höchst weise und vollkommen in jeder Beziehung vorstellen. Im Gegentheile verehrt der Polithëist Partialgötter, nach Analogie der verschiedenen Bestandtheile der Natur, und muss sich sonach einige derselben als Freunde des Bösen und der Unordnung denken.

§. 25.

Jeremias setzt den Ruhm des Menschen in das richtige Erkennen Gottes; Erkennen nämlich, sagt er (Jer. IX. 23.), dass Gottes Wesen ist, dessen Handlungen, Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit sind; denn *diese*, schliesst der Profet, indem er Gott selbst sprechend anführt, *diese Dinge sind es, die ich begehre* (die ich nämlich von den Menschen geliebt und beobachtet zu werden wünsche). Dieser Satz beweist zuvörderst klar, dass die Erkenntnis, die man, nach dem Willen Gottes, von Ihm haben soll, nicht seine Ehre, sondern unsere Besserung zum Zwecke hat. Der Profet spricht daher nicht vom Erkenntnen Got-

tes als eines grossen, mächtigen, furchtbaren, sondern als eines gütigen und gerechten Wesens. Auch genügt es ihm nicht, blos die Erkenntnis anzudeuten, die wir von Gott haben sollen, sondern fügt noch hinzu :

כִּי בְּאַלֶּהָ הַפְּצָתִי

*Diese Dinge sind es, die ich begehre; d. h. die Erkenntnis Gottes wird nicht um ihrer selbst willen verlangt; wohl aber sind es Barmherzigkeit, Humanität, Gerechtigkeit, die von Gott gefordert werden. Besteht die Wichtigkeit der Erkenntnis Gottes in der Ausübung der Tugend, die er liebt; so sind es diese, die er will, nicht eine sterile Gotteserkenntnis. Zweitens wird hiedurch bewiesen, dass unsere Besserung, die Gott von uns verlangt, in den geselligen Tugenden der Barmherzigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe besteht, dass diese es sind, die von Gott verlangt werden, und um derentwillen allein er von uns erkannt und verehrt werden will.*

§ 26.

Die Profeten ziehen in der That fortwährend mit Heftigkeit gegen die irrige, zu ihren Zeiten allgemein herrschende Meinung los, dass die Beobachtung der auf den Kultus Bezug habenden Gesetze die Gunst Gottes auch alsdann verschaffen könne, wenn sie von der Ausübung der Tugend nicht begleitet wäre. Der Profet Samuel sagte zum Könige Saul (1. Sam. XV. 22): *Gehorchen (den göttlichen Befehlen) ist besser denn Opfer.* Jesaias sagt (Jes. 1. 11—17): *Wozu mir eure zahlreichen Opfer? sagt Gott. Ich bin satt der Ganzopfer der Widder und des Fettes der gemästeten Thiere; auch finde ich keinen Wohlgefallen am Blute der Stiere, der Lämmer und Ziegen. Waschet euch, reiniget euch, schaffet weg von meinem Angesichte den Frevel eurer Handlungen; unterlasset Böses zu thun. Gewöhnet euch Gutes zu thun, pfleget die Gerechtigkeit, muntert auf den Unterdrückten, verschaffet Recht dem Waisen, vertheidiget die Gerechtsame der Wittwen.* Jeremias sagt (Jer. VII. 9. 10.): *Wie? stehlen, morden und ehebrechen, falsch schwören, dem Baal räuchern und anderen Göttern nach-*

wandeln, die ihr nicht kennet, dann kommet ihr, euch vor mein Angesicht zu stellen in diesem Tempel, der meinem Namen geweiht ist und sagen: „Wir sind gerettet“ um dann alle diese Gräueltaten zu verüben. Hoseas sagt (Hos. VI. 7.): Barmherzigkeit begehre ich, nicht Opfer. Der Psalmist sagt (Ps. L. 8. u. s. f.): Ich mache dir nicht die Opfer, (die du nicht gebracht hast), zum Vorwurfe. Esse auch ich etwa das Fleisch der Ochsen, trinke ich das Blut der Ziegen?... Zum Frevler spricht Gott: Wozu verkündest du meine Satzungen und trägst mein Gesetz auf der Zunge? Während du meine Zucht verachtest, und meine Worte hinter den Rücken wirfst. Siehst du einen Dieb, so läufst du mit ihm, u. s. f. Salomon sagt (Sprüche XV. 8.): Das Opfer des Frevlers ist dem Herrn ein Gräucl \*). Die Talmudisten sagen (Jerusalemischer Talmud, Rosch haschanah Cap. I.), dass Gott dem David gesagt hat: Mehr als alle Opfer liebe ich die Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die du übest:

הביב עלי משפט וצדקה שרך יותר מכל הקרבנות \*

§. 27.

Fern ist von uns der Gedanke, als seien die Ceremonialgesetze in der Gegenwart nicht bindend. All diejenigen, die mit unserm Wohnorte ausserhalb Palästina vereinbar sind, und die sich nicht auf den heiligen Tempel, den wir nicht mehr haben, beziehen, kurz alle jene, die nicht sind, wie die Rabbinen sagen:

מצות התלויות בארץ

Gesetze, die an das heilige Land geknüpft sind, müssen uns zu

\*) Filo der Hebräer drückt sich in seiner Abhandlung über die Tugend (Mailand 1812 Seite 29.) wie folgt aus: „Der Fromme verachtet weder die Gebete, noch die Andacht, noch die Hymnen, noch die Busse, noch die Darbringung der Erstlinge und andere ähnliche Gebräuche, sie etwa als unnütz für sich betrachtend; aber gibt sich auch nicht derart denselben hin, als ob Gott deren bedürfte, oder sich hiedurch bewegen liesse. Gott ist unerschütterlich, auch braucht er nichts. Wohl aber wird der Fromme mittelst jener Uebungen sich selbst im höchsten Masse nützen, und dieselben, da sie die Laster fernhalten, zur Tugend aneifern und die Ursache aller unserer Glücksgüter anerkennen, desshalb zuzugeben und auszuüben nicht anstehen.“

jeder Zeit und in jedem Orte heilig sein. Dasjenige, was von Gott befohlen worden, kann unstreitig vom Menschen nicht abgeschafft worden.

§. 28.

Ein solches Unterfangen dürfte nicht gewagt werden, ohne den moralischen Gesetzen jenen Nachdruck, den sie von der Religion erhalten, zu benehmen, und die öffentliche Sittlichkeit schwankend und zum Gegenstande der Willkür zu machen; denn kann das Gesetz Gottes in irgend einem seiner Theile vom Menschen nach dessen Willkür, nach dessen zeitlichen Bedürfnissen und individuellem Nutzen reformirt werden, so würde es von Jedwedem auch in anderen Theilen, nach dem Massstabe der eigenen Umstände oder Leidenschaften, abgeändert; und nicht mehr als absolut und unabänderlich bindend betrachtet werden.

§. 29.

Andererseits können die Ceremonialgesetze, welche immer sie auch seien, dadurch, dass sie uns in doppelter Beziehung tugendhaft machen (§. 21), zu keiner Zeit ihren heilsamen Einfluss einbüßen; dergestalt, dass, obschon darunter viele sind, die, wie es vom Maimonides im More bemerkt wurde, noch ausserdem den besonders zu den mosaischen Zeiten nothwendigen Zweck hatten, die Israeliten vom Götzendienste abzuhalten, sie dennoch den allgemeinen Zweck, wodurch sie zu jeder Zeit die Beobachtung und Verehrung eines jeden noch so tiefen Denkers verdienen, weder einbüßten, noch je denselben werden einbüßen können.

§. 30.

Wie? Wenn diese Gesetze den Zweck haben, ohne uns weniger gerecht und human gegen irgend Jemand, und weniger freundlichgesinnt gegen alle Menschen zu machen, uns ein besonderes Dasein in einer religiösen Körperschaft zu erhalten, welche Körperschaft keinen Staat im Staate bildet, wohl aber eine kleinere Familie innerhalb der grossen Familie der Menschheit, werden

wir auf eine solche Existenz verzichten wollen? Auf eine Existenz, die uns unsere Vorahnen im Laufe so vieler Jahrhunderte der Verfolgung mit ihrem Blute erhalten haben, was so vielen Nationen des Alterthums nicht gegönnt war, obwohl sie weitaus grösser und mächtiger als das israelitische Volk waren. Werden wir aus freuen Stücken auf den Ruhm verzichten, jenes Volk zu sein, welches durch einen grossen Zeitraum, mitten in einer ganzen verirrtten Welt, die Lehre von der Einheit Gottes, der Einheit des Menschengeschlechtes und die Prinzipien der gesunden Moral in seiner Mitte bewahrte, und aus dessen Schosse diese himmlischen Wahrheiten zur allmählichen Verscheuchung der um die Welt sich gelagerten Finsternis hervorgingen.

§. 31.

Nun, da die Erhaltung des israelitischen Volkes, von den heil. Schriften bereits vor dreissig Jahrhunderten vorhergesagt worden, angesichts einer so grossen Zerstreung und so vieler Wechselfälle des Lebens einzig dasteht, ja an das Uebernatürliche und Wunderbare grenzt, werden wir da wähen, dass sie von Gott ohne ein hohes und würdiges Ziel zugegeben wurde? Und einem solchen wie immer beschaffenen Vorhaben des Allerhöchsten, werden wir uns freventlich entgegenstemmen wollen? Oder werden wir uns mit gleicher Gottlosigkeit und Feigheit einem Dienste entziehen wollen, zu dem wir von Gott in dessen Weisheit und Liebe erkoren worden sind.

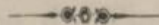
§. 32.

Oder sollten wir wähen, durch das Aufgeben der religiösen Gebräuche die Gunst der Nationen, in deren Mitte wir leben, und der Regierungen, von denen wir beschützt werden, uns zu erwerben? Allzu irrig wäre diese Dekungsweise. Denn zu einsichtsvoll sind die gegenwärtigen Regierungen, um durch derlei Kunstgriffe irregeführt werden zu können; und nur zu gut ist es denselben bekannt, dass einzig und allein derjenige, der den Geboten Gottes unerschütterlich treu ist, auch unerschütterlich treu seinem Näch-

sten, der menschlichen Gesellschaft, dem Vaterlande sein kann; dass der die Religion vor dem Eigennutze, der Ehrbegierde sich beugen lässt, keine Religion hat; dass ohne die Weihe der Religion die Moral ein blosser Gegenstand des berechnenden Verstandes wird, und ihre Gesetze nur in so weit gewürdiget werden, in wiefern man sie für den persönlichen Vortheil als förderlich hält; und dass endlich ohne Religion jede soziale Ordnung zerrüttet wird, die Throne wanken und die menschliche Gesellschaft in den gräulichen Abgrund der Anarchie versinkt.

§. 33.

Die Moral-Theologie darf sich jedoch mit keinem jener religiösen Gesetze, die auf den Kultus Bezug haben, befassen; solche gehören zur Ritual-Theologie. Die Moral-Theologie muss bloss jene göttlichen Gesetze, die sich unmittelbar auf die geselligen Pflichten beziehen, zum Gegenstande ihrer Abhandlung machen.



steht der menschlichen Gesellschaft, dem Verstande sein kann; dass der Heilige von dem Eigenen, der Erkenntnis sich begeben lässt, keine Heilige hat, dass ohne die Weisheit der Heiligung die Moral ein bloßer Gegensatz des beschränkten Verstandes wird, und ihre Gesetze nur in so weit bewirkt werden, in wiefern man sie als den ersten Anfang der menschlichen Bildung betrachtet, und diese endlich ohne Heiligung jede soziale Ordnung zerstört wird, die Thore wandeln sich die menschliche Gesellschaft in den irdischen Absicht der Anarchie zurückzuführen, was die menschliche Gesellschaft zu einem bloßen Thier macht, das nur durch die Heiligung zu einem Menschen wird. Die Moral-Theorie darf sich nicht jedoch mit dem inneren Leben eines Geistes, die auf der Heiligung beruhen, befassen; solche gehören zur Ethik-Theorie. Die Moral-Theorie muss diese in die geistigen Gesetze, die sich unmittelbar auf die geistigen Pflichten beziehen, zum Gegenstande ihrer Abhandlung machen.

## Erster Theil.

# Allgemeine Pflichten.

### E i n l e i t u n g.

#### §. 34.

Gleich wie die uns angeborenen Mitleids- und Gerechtigkeitsgefühle uns human und gerecht gegen alle Menschen ohne Unterschied zu machen bezwecken; indem das Gefühl zum Beispiele des Mitleides, nicht erst wartet, dass wir in Erfahrung bringen zu welchem Menschenstamme oder zu welcher Nation der leidende Mensch gehört, sondern die Vorstellung eines leidenden Menschen in uns allsogleich ein schmerzliches Gefühl wache ruft, wie unbekannt und fremd auch immer der Leidende uns ist, und wie immer seine Kleidung, seine Sprache, seine Farbe sein möge; ebenso obligiren uns die allgemeinen Gerechtigkeits- und Humanitätspflichten, die die Religion uns auferlegt, zu Gunsten aller Menschen, ohne irgend welchen Unterschied.

#### §. 35.

Die Religion flösst die allgemeine Humanität und die allgemeine Gerechtigkeit ein, insofern als:

##### A. Das moralische Gesetz

- a) an das Gefühl sich wendet (§. 18);
- b) den Herren das Recht über Leben und Tod betreffs ihrer kanaanitischen Sklaven benimmt; ja den Herrn zum Tode ver-



urtheilt, so ein von ihm geschlagener Sklave unter den Hieben erliegt (Exodus XXI. 20.);

c) einen Sklaven frei erklärt, der, während er von seinem Herrn geschlagen wurde, ein Auge oder einen Zahn verloren hätte (Exodus XXI, 26. 27);

d) befiehlt, dass auch die Sklaven am Sabbathe ruhen sollen (Exodus XXIII, 12);

e) befiehlt die Aegyptier nicht zu verabscheuen \*), und dies wegen der Gastfreundlichkeit, die sie einst den Israeliten gewährten (Deut. XXIII, 8);

f) erlaubt eine Gefangene zu ehelichen, nur nachdem ihr die Freiheit gegeben worden, einen Monat lang den Verlust ihrer Familie zu beweinen; und verbietet sie als Sklavin zu verkaufen, nachdem man sie geheiratet hatte (Deut. XXI. 10—14);

g) keinen ausdrücklichen Unterschied zwischen dem Israeliten und Nichtisraeliten in irgend einem jener Gesetze macht, die allen civilisirten Völkern von der Gerechtigkeit und Humanität inspirirt wurden \*\*); sondern ausschliesslich in einigen nicht zu den geselligen Pflichten, wohl aber zu einer gleichsam unter leiblichen Brüdern üblichen Gewogenheit gehörenden Verfügungen, die da sind:

1). Gar keinen Fruchtgenuss für geliehene Gelder zu beziehen (Deut. XXIII. 20—21).

\*) Unter Verabscheuen versteht man hier, (wie aus dem Zusammenhange hervorgeht), den zum Judenthume Uebertretenen das Recht versagen mit einer Ebräerin einen Ehebund schliessen zu dürfen, und folglich in den Verband der israelitischen Nation aufgenommen zu werden.

\*\*) Z. B. Die Vorschriften: Nicht morden, nicht ehebrechen, nicht stehlen, sind allgemein und absolut, und diese Vorschriften sind ohne Unterschied, sei es, dass es sich handelt, sie zum Nachtheile eines Israeliten oder Nichtisraeliten zu begehen, verboten. Dies wurde ausdrücklich vom Rabbiner Elieser, Sohne des Natan, der in Mainz um das Jahr 1140 lebte, und Bruder eines Schwiegersohnes Raschi's war, gelehrt. Seine Worte lauten:

לא תגנב דומיא דלא תרצח ולא תנאף דהוי בין לישראל בין לגוי (רא"בן אבן העזר דף צ"א עמוד ב')

2. Selbst die frischen Schulden, nach Ablauf des Sabbathjahres, welches auf jedes siebente Jahr festgesetzt wurde, nicht einzufordern (ibid. XV. 1—3).

3. Ein Darlehen beim Herrannahmen des Sabbathjahres nicht zu verweigern (ibid. XV. 9. 10).

4. Einen Sklaven nicht länger als sechs Jahre im Dienste zu behalten (Exod. XXII, 2. Deut. XV. 12), und eine Sklavin nicht länger, als bis sie das mannbare Alter erreicht hat (Exod. XXI, 7—8).

#### B. In der heiligen Schrift

a) Josef, bei der Weigerung sich den Gelüsten seiner Herrin hinzugeben, an die Pflichten der Dankbarkeit erinnert, die ihn an seinen Herrn (der Götzendiener war) banden; und erklärt, dass ein Missbrauch des in ihn gesetzten Zutrauens, ein grosses Verbrechen und eine Sünde gegen Gott wäre (Genes. XXXIX, 8—9);

b) Jakob den Zorn Simon's und Levi's verflucht, anlässlich der von denselben aus Rache für die Ehrenbeleidigung, die der Sohn des Fürsten der Stadt Sichem ihrer Schwester zugefügt hatte, verübten Ausrottung der Sichemiter, (ibid. XLIX. 6. 7);

c) Josua die Familie Rachab bei der Zerstörung der Stadt Jericho, um des Eides der zwei Kundschafter willen verschont (Jos. VI. 22—23), weit entfernt den einen Heiden geleisteten Eid als nichtig zu betrachten;

d) Josua und die Häupter Israels den den Gibeoniten geleisteten Eid achten, obwohl sie zu den von Gott zur Vernichtung verurtheilten Völkern gehörten, und obgleich der Eid auf eine listige Weise entlockt wurde (Jos. IX);

e) Gott an der Familie Sauls die Hinrichtung, die derselbe an den Gibeoniten verübt, gerochen haben will (II. Sam. XXI. 1);

#### C. Unter den Profeten

Ezechiel verkündigt, dass Zidkiah nicht beglücken, sondern der Gewalt des Königs von Babylonien erliegen werde, zur Strafe seiner Auflehnung gegen denselben, da er die Egyptier zu Hilfe

rief, nachdem er ihm Treue zugeschworen hatte. *Wird er, sagt der Profet, gedeihen können? Wird er gerettet bleiben, der solche Handlungen verübt? Wird er den Bund brechen, und gerettet bleiben?* (Ez. XVII. 15).

D. Die Talmudisten sagen

a) dass es nicht gestattet sei, einen Andern zu täuschen ja nicht einmal einen Goj (d. i. Nichtisraeliten):

אסור לגנוב דעת הבריות ואפילו דעתו של גוי

zum Beispiele einem irgend einen Gegenstand zu schenken, und ihn glauben machen, dass er einen grössern Wert habe, als es in der Wirklichkeit der Fall ist, (babylonischer Talmud, Chull. fol. 94 \*);

b) dass wer einen Goj beraubt, zur Wiedererstattung gehalten sei, und dass es vielmehr noch sündhafter sei, den Goj zu berauben, als den Israeliten, weil der Name Gottes dadurch entweiht wird:

הגוזל את הגוי חייב להחזיר לו 'המור גזל הגוי מגזל היהודי  
מפני הלול השם

(Tossafta Kama Cap 10).

c) dass der Israelite sündigt und zum Schadenersatz gehalten ist, so er im Masse, im Gewichte oder in der Berechnung einen Nichtisraeliten betrügt, nicht anders, als wenn er es einem Israeliten gemacht hätte:

אחד הנושא והנותן עם ישראל או עם גוי עובר ע"ז אם מדד או שקל בחסר עובר על לא תעשה וחייב להחזיר וכן אסור להטעות את הגוי בחשבון אלא ידקדק עמו שנאמר והשב עם קנהו אע"פי שהוא כבוש תחת ירך קל וחומר לגוי שאינו כבוש תחת ירך והרי הוא אומר כי תועבת ה' אלהיך כל עושה אלה  
כל עושה עוד מכל מקום .

\*) Gestützt auf diese Sentenz verdammt der Autor des Buches Chassidim, der in Frankreich gegen das Jahr 1200 lebte, und erklärt als Sünder alle diejenigen, die beim Begrüssen des Nichtisraeliten ihm mit leiser Stimme Grobheiten sagen, die dieser als freundschaftliche Worte voraussetzt. (Chassidim s. 51).

„Wer im Handelsverkehre mit einem Israeliten oder Nicht-  
„israeliten, ein knappes Mass oder Gewicht gibt, handelt einem  
„göttlichen Gebote zuwider und ist zur Schadloshaltung verpflich-  
tet. Ebenso ist es verboten, den Goy in der Berechnung zu über-  
„vorthellen; vielmehr soll man gegen ihn die grösste Genauigkeit  
„beobachten, wie es im heiligen Texte heisst (Lev. XXV. 50): Er  
„soll rechnen mit seinem Käufer; welcher Text von einem von dir  
„abhängigen Nichtisraeliten handelt, der nämlich in Palästina, zur  
„Zeit als es sich unter der Gewalt der Israeliten befand, lebte;  
„um wie vielmehr sollst du dieses Gesetz gegen den beobachten,  
„der dir nicht unterworfen ist? Ueberdies sagt die Schrift (Deut.  
„XXV. 16): Ein Gräuel ist dem Herrn, deinem Gotte, jedweder,  
„der derlei Dinge begeht, jedweder, der Unrecht begeht; ein Aus-  
„spruch, der absolut und ganz unbedingt ist (Maimonides mit Be-  
„zug auf den Talmud, Traktat Geneva, Cap. 7).“

d) dass der Psalmist (Ps. XX. 5.) beim Anpreisen desje-  
nigen, der sein Geld ohne Fruchtgenuss verleihet, meint, dass er  
dies auch gegen einen Goy beobachte:

כספו לא נתן בנשך אפילו רבית דגוי

(babilonischer Talmud. Macot. Bl. 24);

#### E. Die Geonim

(Häupter der Akademie in Persien, Nachfolger der  
Talmudisten vom Jahre 600 bis 1038 der allgemeinen  
Zeitrechnung) lehren, indem sie sich auf die Autorität des  
Talmud (Kama fol. 113) berufen, dass es erlaubt, ja vielmehr  
Pflicht sei, Zeugenschaft auch vor Nichtisraeliten (bei nicht unge-  
rechten Richtern) abzulegen, auch wenn der Bevortheilte ein Goy  
und der Betrüger ein Israelit ist (Zemach Gaon, in den Entschei-  
dungen der Geonim, gedruckt in Tessalonich, unter dem Titel  
Schare Zedek, pag. 84 rückwärts):

כך ראינו שיש להן רשות ומצוה לעשות כך אפילו היה הגזל  
גוי והגזלן ישראל היינו רשאים להעיד על ישראל לגוים אצל  
שופט שאינו חומס .

§. 36.

Der häufig im Pentateuch vorkommende Ausdruck רֵעַ (Nächster, Gefährte) schliesst nicht im geringsten die Nichtisraeliten aus. In der That heisst es im Exodus (XI. 2): Sprich zum Volke, und es verlange der Mann von seinem Gefährten (רֵעוֹ) und die Frau von ihrer Gefährtin נָא: und diese Gefährten waren Aegyptier °). Das Gesetz spricht nicht vom Glaubensgenossen (אָחִיךָ) dein Bruder (בְּנֵי עַמְךָ) Söhne deines Volkes, ausser in denjenigen Verordnungen, die nicht zu den Pflichten allgemeiner Gerechtigkeit, wohl aber zu einer gleichsam unter leiblichen Brüdern üblichen Gewogenheit gehören, die im vorhergehenden §. angedeutet wurde. (A. g).

37.

Der talmudische Satz, dass die Nichtisraeliten keine Menschen genannt werden:

אתם קרויים אדם ואין אומות העולם קרויים אדם (Jevamoth 61, Metzia 114), bedeutet blos, dass das Gesetz, betreffend die Unreinheit dessen, der in eine Wohnung, wo sich ein todter Mensch befindet, eintritt (siehe Num. XIX. 14), sich nicht auf die Körper der Nichtisraeliten beziehe; das heisst, dass eine Wohnung im Zustande der Unreinheit zu sein nicht erklärt wird, wenn sich darin ein todter Nichtisraelite befindet \*\*). Die Talmudisten haben von dieser Definition in keinem andern Falle, als blos in diesem, eine Anwendung gemacht. Es ist ferner etwas ganz gewöhnliches, dass im Talmud anscheinend allgemeine Sätze vorkommen, welche doch nicht so strenge zu nehmen, sondern einzig und

\*) Dass auch nach den Talmudisten רֵעַ (Nächster) nicht wesentlich die Nichtisraeliten ausschliesst, geht klar aus folgenden Ausdrücken des Talmud (Kama fol 38) hervor:

ממה נפשך אי רעהו דוקא וכו' ואי רעהו לאו דוקא וכו' .

\*\*\*) Diese Unterscheidung zwischen israelitischen und nichtisraelitischen Todten ist nur die Meinung Rabbi Simons, Sohnes des Jochai und wird von der Mehrheit der alten Weisen verworfen. (Siehe Tossafoth, Jewamoth, fol. 6. §. ממנוע, dann das Werk des Rabbiners Moses Kunitzer betitelt בן יוחאי pag. 27.

allein in irgend einem speziellen Falle anwendbar sind. Dies ist beispielsweise in folgenden Sätzen der Fall:

אין זריעה אלא צדקה ואין מים אלא תורה \*

*Säen bedeutet nichts anders als Almosen geben; Wasser nennt man nur das göttliche Gesetz (Kama fol. 17).*

אין לבנון אלא בית המקדש

*Labanon bedeutet nichts anders, als das Sanctuarium (Gittin fol. 56). Ueberdies anerkennen die Talmudisten an anderen Stellen offen, dass man unter dem Worte Adam alle Menschen aus allen Nationen unterschiedslos begreift. Dieselben sagen (Kama fol. 38): Ein Nichtisraelit, der nach dem Gesetze Gottes seinen Lebenswandel einrichtet, macht sich nicht weniger verdienstlich, als ein Hohepriester; denn das Gesetz sagt (Levit. XVII 5): Der Mensch, der meine Gesetze beobachtet, verschafft sich das Leben, und sagt nicht der Priester, die Leviten, die Israeliten, sondern Adam (der Mensch).*

מניין שאפילו נכרי ועוסק בתורה שהוא ככהן גדול תלמוד לומר אשר יעשה אותם האדם וחי בהם \* כהנים לויים וישראלים לא נאמר אלא אדם הא למדת שאפילו נכרי ועוסק בתורה הרי הוא ככהן גדול \*

Ebenso werden, nach ihrer deutlichen Erklärung (Chullin fol. 13 rückwärts) in dem Ausdrücke *איש איש Mensch Mensch*, d. h. jeder, auch die Nichtisraeliten verstanden.

### §. 38.

Uebrigens darf man jeden Ausspruch und jede Erzählung, die sich im Talmud oder in anderen talmudischen Schriften finden könnten, und im Widerspruche mit den Gefühlen allgemeiner Humanität und Gerechtigkeit, die von der Natur ebenso wie von der heiligen Schrift insinuirt werden, ständen, nicht als Grundsätze der Religion, ja selbst nicht einmal als die der Tradition betrachten, sondern als unglückselige Eingebungen der verhängnisvollen Umstände und der öffentlichen sowohl, als der geheimen Bedrückungen und Grausamkeiten, denen die Juden in den Jahrhunderten der Barbarei ausgesetzt waren.

§. 39.

Dieselbe Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit, die die Römer sich gegen die Israeliten erlaubten, und dieselbe fast allgemein unter den Römern der ersten drei Jahrhunderte der üblichen Zeitrechnung herrschende Sittenverderbtheit \*), welche den Weisen der Mischna mehrere kluge Verwahrungs- und Vertheidigungsnormen gegen die Misshandlungen der Heiden eingaben; wie z. B. dass sich nicht mit ihnen eine Frau, ja auch nicht ein Mann und nicht einmal ein Thier allein an einem Orte absondere (Awoda Sara fol. 22); so wie auch, wenn ein Israelit einem Heiden auf der Reise begegnet, und letzterer mit einem Schwerte oder Stocke bewaffnet wäre, jener ihm im ersten Falle zur Rechten und im zweiten Falle zur Linken gehe (um in jedem dieser Fälle die Hand zur freien Verfügung zu haben, das zur Linken herabhängende Schwert, oder den in der Rechten haltenden Stock auffangen zu können) (ibid. fol. 25. Chullin fol. 91): dieselbe Ungerechtigkeit, sage ich, dieselbe Unmenschlichkeit und Verderbtheit der Römer ihrer Zeiten, zumal Beherrscher der Welt, haben ganz natürlicher Weise Manchen unter den Talmudisten die Meinung inspirirt, dass so entartete und in so hohem Grade unmenschliche Völker als Brüder und Freunde nicht betrachtet werden müssen; und dass daher jedesmal, so oft der heilige Text die Worte „dein Nächster“ gebraucht, man zumeist blos den Israeliten sich zu denken brauche. Diese Auslegung, die gleichzeitig dem Geiste der heiligen Schrift und der Eigenthümlichkeit der hebräischen Sprache zuwiderläuft, ist nicht traditionell; sondern lediglich eine Erfindung mancher Talmudisten, die dahin zielt mittelst der Autorität der heiligen Schrift jene Doctrin und jene Massnahmen zu unterstützen, die sie die Umstände als unerlässlich für die Erhaltung ihrer Glaubensgenossen erachten liessen. Dies ist nicht anders als jenen talmudischen Gesetzen und Entscheidungen gleich anzusehen, wovon der Talmud selbst sagt, dass sie eine

---

\*) Siehe Cristoforo Meiners, Storia della decadenza dei costumi ect dei romani. nei primi secoli dell'era vulgare (Milano 1833).

rabbinische Institution seien, und das der Text, woraus man sie herleiten will, eine blosser „Asmachta“, d. h. eine Lehne, ein Anhaltspunkt, keineswegs jedoch eine echte Autorität sei.

Die Barbarei ferner, die im Mittelalter Europa verfinsterte, die falschen Beschuldigungen und Verfolgungen, deren Zielscheibe damals die Israeliten jeden Augenblick waren, nährten in den Rabbinen der späteren Jahrhunderte dieselben Gefühle.

§. 40.

Jeder das Gepräge der Antisozialität an sich tragende talmudische oder rabbinische Satz, ist augenscheinlich die Geburt der Umstände, keineswegs eine Doctrin der Religion, die Sanftmuth athmet, und deren alle Wege, Wege des Friedens sind (Spr. III. 17). Und um so wahrer ist es, dass die antisozialen talmudischen Ausprüche nicht Anordnungen der Religion, sondern der Zeitverhältnisse sind, als der berühmte und glaubwürdige Rabbi Moses Couci (Samag Verbot 152), sagt: Auch jener Talmudist, der da meint, dass es nicht untersagt sei, gegen einen Goj nicht nach der Grundsätzen der Humanität zu handeln, nur von einem solchen spricht, der die Israeliten verfolgt; und auch in diesem Falle wird dieser Ausspruch nicht angenommen; ausser diesem Falle jedoch erkennt auch jener Talmudist, dass es verboten sei einen Goj zu berauben :

ואפירו דדברי האומר בפרק המקבד שגזלו של גוי מותר זהו  
בגוי שציערו לישראל ואף בזו אין הלכה כמותו אך בהנם אף  
הוא מודה שאסור לגזול הגוי .

§. 41.

Die Frage „ob die Weisen der Mischna und des Talmuds, wenn sie vom Goj reden, darunter Christen verstehen oder nicht“ scheint verneinend gelöst werden zu können. In der That erwähnt die Mischna unter den Festen der Gojim die Calendae und die Saturnalien; Feste, die sicherlich nicht christlich sind. Möge nun ein jeder selbst urtheilen, mit welcher Verlässlichkeit Buxdorf in sei-



nem talmudischen Lexicon (Seite 2043) jene Mischna so übersezen konnte: „Haec autem sunt festa Christianorum, Calendae, Saturnalia, Quadragesima“, und mit welcher Wahrheitsliebe er schreiben konnte (Col. 69): „Quae et quorum festa intelligant statim „indicant, cum Christianorum festa nominant.“ Gleichsam, als ob die Benennung Calendae und Saturnalia beweisen würde, dass daselbst von den Christen die Rede sei, und nicht vielmehr im Gegentheile beweiset, dass einzig und allein von den Heiden gesprochen wird. Richtiger Perengerus in der Vorrede zu seiner Uebersetzung dieses Mischnatraktates (Surenhusius, Mischna Pars IV., pag. 363), der sich so äussert: „Omnino ita se res habet de libro „Avoda Sara: Gentilium profanos cultus et superstitiones, quas „etiam Christiani destetamur, unice ille tangit. Unde passim mentio „Calendarum, Saturnaliorum, Mercurii et Veneris; imaginum, baculum vel pilam, aut aliud quid manibus tenentium etc. in illo libro „reperitur, nihil vero quod Christianae Religioni contrarium adversumque sit, offendas, ceu luculenter ostendit laudatissimus Wagenseilius, Prolegom. ad libros Judaeorum ἀνεκδοτοῦς pag. 59. das Wort Quadragesima ferner ist die Geburt der Einbildungskraft Buxdorfs, der das Wort Kratesim קרטסים der Mischna in der griechischen Sprache nicht finden konnte.

Dieses Fest wird von den Talmudisten der Tag genannt an dem Rom das Reich eingenommen hat, und nach dem talmudischen Wörterbuche Aruch, soll dieses Wort griechischen Ursprunges sein, da das Wort eine Abkürzung aus κρατῆσιμαχος „Sieger in der Schlacht“ ist, und das zum Andenken an irgend einen glänzenden Sieg eingesetzte Fest bezeichnet, wie es z. B. bei den Römern der Tag der Idus April's war, der dem Sieger Jupiter und der Freiheit geheiligt war. So verstand Perengerus dieses Wort, der es so übersetzt (ibidem pag. 364) „dies κρατῆσιμαχος;“ sive memoria subjugati alicujus imperii.

§. 42.

Die Verschiedenheit der Religion, und die wie immer beschaffenen Meinungen eines Menschen, berechtigen uns nicht, ihn

zu hassen oder ihm zu schaden, und entbinden uns auf keine Weise von der Erfüllung der allgemeinen Humanitäts- und Gerechtigkeitspflichten gegen ihn. Die Aechtung der Kanaaniter war eine Vorschrift des göttlichen Willens und führt zu keiner Consequenz bezüglich anderer Völker und anderer Zeiten. Selbst die Kanaaniter wurden nicht wegen ihrer Glaubensmeinungen geächtet, sondern wegen ihrer verabscheuungswürdigen Sitten (Levit. XVIII. 24. 28). Uebrigens schwor Abraham dem Götzendiener Abimelech Freundschaft zu (Genes. XXI. 27), und Dawid und Salomon waren Freunde und Verbündete des Königs von Tyrus (I. Könige V. 15, IX. 27. 28), ohne dass sie von der heiligen Schrift im mindesten getadelt wurden.

§. 43.

Die Profeten werfen in keiner Stelle der heiligen Schrift den verschiedenen Nationen die Sünde des Götzendienstes vor, sondern einzig und allein die Ungerechtigkeit und die Unmenschlichkeit. Die Erde war zu Noa's Zeiten vor Gott verderbt, nicht weil die Menschen Götzendiener wären, sondern weil sie gewaltthätig und ungerecht waren (Genes. VI. 11). — Amos (I. 3—II., 3) verkündet mehreren Völkern Asiens widerwärtige Verhängnisse, zur Strafe der Sünden, die er aufzählt, sämtliche Ungerechtigkeits- und Unmenschlichkeitssünden. Die Niniviter entgingen dem angedroheten Untergange ohne den Kultus der Götzen aufzugeben, blos weil sie ihre Handlungen besserten und den unsittlichen Wandel unterliessen (Jona III. 8. 10). Es ist daher klar, dass die heilige Schrift gegen die anderen Völker die grösste Duldung in Hinsicht alles dessen, was auf Glauben und Kultus Bezug hat, uns einschärft.

§. 44.

Die Religion befiehlt nicht die Proselytenmacherei, und vielmehr die Coaction. Sie befiehlt die Beschneidung der eigenen Sklaven; und die Talmudisten fügen noch hinzu, dass der Herr seinen Sklaven, der die Annahme der Beschneidung verweigert,

durch den Lauf eines Jahres dulden, nachher, wenn er in seiner Weigerung beharrt, an irgend einen Nichtisraeliten verkaufen muss. Eine verfehlte Politik war daher diejenige, die den Johann Hyrkan dazu verleitete, die Idumäer zur Annahme des Judenthumes zu zwingen; eine Massregel, die in der Folge den Fall des Hauses der Hasmonäer, und zuletzt den der ganzen Nation herbeiführte; allein diese Massregel wurde nimmermehr von der Religion eingegeben.

§. 45.

Die Behauptung des Maimonides (Tract. Melachim, Cap. 8), dass Moses befohlen habe, mit dem Schwerte in der Hand alle Völker zur Beobachtung der sieben Vorschriften der Noachiten, was so viel sagen will als zur Beobachtung der natürlichen Religion, zu zwingen, ist ganz willkürlich und entbehrt alle schriftlichen und talmudischen Belege. Allerdings gibt es welche unter den Talmudisten, die da sagen (Sanhedrin fol. 57), dass ein Noachite für die Uebertretung der sieben Vorschriften umgebracht wurde:

(על שבע מצות בן נח נהרג)

Das heisst, dass ein Nichtisraelit, der, nachdem er sich in Palästina ansässig gemacht, freiwillig der Beobachtung der sieben Vorschriften sich unterzogen hätte, dann der Uebertretung eines derselben sich zu Schulden kommen liesse, von den israelitischen Gerichten zum Tode verurtheilt werden müsste; eine Meinung, die von anderen Talmudisten (ib), welche, viel mässiger, bloss gegen Mord, Ehebruch und Götzendienst das Todesurtheil aussprechen, bestritten wird. Jedenfalls kann aus diesem Ausspruche der Talmudisten, mit keinem Scheine von Recht, das von Maimoniden aufgestellte Princip der Unduldung, hergeleitet werden.

§. 46.

Dieser grosse Schriftsteller, anstatt aus seinem Ritualwerke einige im Talmud enthaltene intolerante Aussprüche auszuschliessen, oder wenigstens zu mässigen, fügte noch neue hinzu, sei es

in Bezug auf Nichtisraeliten, als auch hinsichtlich israelitischer Häretiker und Ungläubiger, welche Letzteren er (im Comentare der Mischna, Sanhedrin, Cap. Chelek) hassen und ausrotten zu müssen behauptet:

וכשנתקלקל לאדם יסוד מאלה היסודות הרי יצא מן הכלל  
וכפר בעקר ונקרא מין ואפיקורוס וקוצין בנמיעות ומצודה  
לשנאו ולאבדו

Eine solche Sentenz kann nicht anders als Verwunderung gegen einen grossen Philosophen, wie es Maimonides war, erregen. Verschwinden wird jedoch das Staunen, wenn man erwägt, dass Maimonides zwar Philosoph war, dies jedoch im Geiste der zu seiner Zeit herrschenden aristotelisch-arabischen Philosophie war. Nun lehrte jene verkehrte Philosophie, dass die menschliche Seele keine Substanz, sondern eine Potenz, eine Anlage sei, durch die der Mensch fähig ist, vernünftig zu werden und Gott und die geistigen Wesen zu erkennen; und dass die Seele nur dann, wenn sie von der Kraft zur Wirklichkeit übergeht und mittelst der von ihr sich angeeigneten geistigen Substanzen sich vervollkommnet und identifiziert, eine Substanz, ein spirituelles Wesen, und daher unsterblich werde. Diese Doktrin, die schon vor Maimoniden, vom grossen Jehudah Hallevi in seinem Cusari (Gespräch V. §§. 12. 14) auseinandergesetzt und bestritten wurde, wurde vom Maimonides angenommen; und war es eben diese, die ihm alle intolleranten, sein grosses Ritualwerk verdunkelnden Aussprüche einflösste, indem sie es ihm als philosophisches Dogma eingab, dass der Mensch, der keine richtigen Vorstellungen von Gott hat, sondern zum Polithëismus, oder zu was immer für einer irrigen Doktrin sich bekennt, keine unsterbliche Seele habe, und fast so zu sagen kein Mensch sei. \*)

---

\*) In seinem Commentare zur Mischna (Kama Cap. IV. §. 3) sagt Maimonides, indem er einen minder sozialen talmudischen Ausspruch rechtfertigen will, dass wer nicht alle menschlichen Eigenschaften im vollkommensten Grade besitzt, eigentlich zur Zahl der Menschen nicht gehört, und blos für die Bedürfnisse der anderen Menschen existirt. Der berühmte L'Empereur (Surenhus, Mischna, Theil IV. Seite 28) hat daraus folgern wollen, dass die

§. 47.

Wohl ist Grund genug vorhanden den elenden Zustand der Jahrhunderte der Barbarei und der Unwissenheit, die solche Verirrungen erzeugten, zu beklagen; allein eine schwere Versündigung wäre es derartige Doktrinen der Religion zuzuschreiben, deren Endziel die allgemeine Liebe und Gerechtigkeit ist. Es würde ferner jener Israelit die frefelhafteste Gottlosigkeit begehen; der heutzutage mitten unter humanen und gerechten Völkern lebend, deren Regierungen sein Leben und seine Habe beschützen, gegen dieselbe die leiseste Spur sogenannter, ebenso antisozialer wie antireligiöser Gefühle nähern sollte. Er würde dem Gesetze Gottes, dem natürlichen sowohl als auch dem geoffenbarten zuwiderhandeln, das in den Humanitäts- und Gerechtigkeitspflichten nicht den geringsten Völker- und Glaubensunterschied andeutete; und würde zu dieser Sünde eine noch grässlichere hinzufügen, nämlich die der verabscheuungswürdigsten Undankbarkeit. Er müsste zu sich selbst mit den Worten Josefs sprechen:

וַאֲנִי אָעָשָׂה הַרְעָה הַגְּדוֹלָה הַזֹּאת וְהִטַּאתִי לַאלֹהִים

*Und wie dürfte ich ein so grosses Verbrechen begehen und gegen Gott sündigen.*

Nichtisraeliten wie Thiere in den Augen der Juden seien. Ich bemerke:

a) dass die sonderbare Meinung des Maimonides nicht die Nichtisraeliten allein trifft, sondern auch die abtrünnigen Juden, Häretiker &c.;

b) dass diese Intolleranz nicht Frucht des Judaismus, sondern der Philosophie der Araber ist, welche sich selbst im Philosophiren vom Einflusse der Grundsätze und des Lebens Mohammeds nicht ganz lossagen konnten;

c) dass die Volksmasse der Hebräer nie die Menschen nach metaphysischen Theorien, sondern wohl nach den aus Thatsachen hervorgehenden Beweisen beurtheilte, so wie auch nie Anstand nahm sich mittelst der Bande der Achtung und der Liebe an alle jene anzuschliessen, bei denen er Gerechtigkeit und Humanität antraf, worüber die Geschichte aller Zeiten glänzende Beweise liefert.

## Erstes Kapitel.

### Allgemeine negative Pflichten.

#### §. 48.

*Das, was dir nicht gefällt, thue nicht Anderen, ist die Summe aller allgemeinen negativen Pflichten.*

#### §. 49.

Dieses Fundamental-Prinzip wird nicht ausdrücklich im Pentateuch ausgesprochen; weil es an und für sich zu allgemein und unbestimmt ist, als dass man es zu einem Gesetze erheben könnte. Der Pentateuch stellt uns jedoch dieses Prinzip aufgerollt in allen seinen Theilen dar, die darin mittelst ebenso vieler negativer Vorschriften sanktionirt werden.

#### §. 50.

Auch die Rabbinen enthielten sich ein so allgemeines Prinzip zu predigen. Nur Hillel machte hievon, bei einer Unterredung mit einem Götzendiener, der das heilige Gesetz stehenden Fusses erlernen wollte, Gebrauch. Er sagte zu ihm nämlich: Das, was dir missfällt, thue nicht deinem Nächsten: Dieses ist das ganze heilige Gesetz: das übrige ist nur dessen Deutung: gehe und lerne:

דעך סני לחברך לא תעבר, זו היא כל התורה כלה, ואידך פירושה הוא, זיל גמור. (Schabbat fol. 31).

§. 51.

Die allgemeinen negativen Pflichten umfassen alle jene Handlungen, die man nicht thun darf, als solche, die Anderen zum Nachtheile gereichen.

§. 52.

Die Anderen zum Schaden gereichenden Handlungen können in drei verschiedenen Hinsichten betrachtet werden:

Im Handelnden, im Leidenden, und im Uebergange vom Handelnden zum Leidenden.

§. 53.

Im Handelnden betrachtet, werden die Handlungen entweder wissentlich oder unwissentlich begangen; sind vorbedacht oder sind es nicht, und ihre Wirkungen werden von demselben vorausgesehen oder nicht, sind beabsichtigt und gewollt, oder sind es nicht.

§. 54.

Im Leidenden betrachtet, so verletzen die schädlichen Handlungen dessen physische, oder moralische Sensibilität.

§. 55.

Im Uebergange vom Handelnden zum Leidenden betrachtet, so geschieht dieser unmittelbar, oder mittelbar.

§. 56.

Die schädlichen Handlungen, die unwissentlich begangen werden, nämlich von einer des Gebrauches der Vernunft beraubten Person, sind nicht zurechnungsfähig. Die Mischna (KamaCap. 8), sagt: Unheil bringend ist das Zusammentreffen mit einem Taubstummen, Wahnsinnigen und Minderjährigen (unter dem Alter von dreizehn Jahren). Wenn jemand sie verletzt, macht er sich schuldig; wenn sie einen Andern verletzen, so sind sie nicht strafbar.

חרש שוטה וקטן פגיעתן רעה החובל בהם חייב, והם שחברו באהרים פטורים.

§. 57.

Zurechnungsfähig jedoch sind die in einem von uns selbst uns herbeigeführten Zustande des Stillstandes oder Verwirrung der Verstandesthätigkeiten begangenen Handlungen; wir sind daher für unsere Thaten während der Trunkenheit und des Schlafes verantwortlich, weil das erstere von uns vermieden werden kann, und gegen das letztere wir uns mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung jeden fremden Schadens versehen können.

So lautet die Mischna (Kama Cap. I): der Mensch ist immer verantwortlich für die von ihm verursachten Schäden, sei es dass er sie vorbedächtig oder unvorsichtig, wachend oder schlafend begangen habe:

• אדם מועד לעולם בין בשוגג בין במזיד בין ער בין ישן

Der Talmud sagt (Berachot. fol. 29).: Betrinke dich nicht und sündige nicht:

• לא תרוי ולא תהטא

§. 58.

Die nicht vorbedachten, sondern in der Hitze der Leidenschaft verübten Handlungen, sind ebenfalls zurechnungsfähig. Beweis dafür möge der bittere Vorwurf des Profeten Nathan an den König David (II. Sam. 12), mögen die Unglücksfälle, die er ihm zur Strafe der verübten Verbrechen des Ehebruchs und der Mordthat ankündigte, sein; Verbrechen, von denen, wenn auch das zweite vorbedacht war, das erste sicherlich nicht anders als die Wirkung eines momentanen heftigen Sinnenstachels war.

§. 59.

So entschuldiget nicht, nach dem Pentateuch, die Heftigkeit des Streites den Schläger, der vielmehr, im Falle der Geschlagene stirbt, mit dem Tode bestraft wird, und im Falle er am Leben bleibt, zum Ersatze des Schadens gehalten ist. (Ex. XXI. 18. 19).



§. 60.

Blos die Vertheidigung des eigenen Lebens kann eine an und für sich verbrecherische Handlung rechtfertigen. So erklärt das Gesetz denjenigen als unschuldig, der einen Dieb des Nachts, während er im Begriffe ist, durch das Einbrechen der Wand sich zu dessen Wohnung einen Weg zu bahnen (ib. XXII. 1. 2), tödtet; denn ein Dieb gibt zur Annahme Raum, dass er in der Stille der Nacht dem gegen ihn sich widersetzenden Eigenthümer das Leben zu nehmen im Stande wäre.

61.

Da die Heftigkeit einer Leidenschaft das Verbrechen nicht rechtfertigt, so folgt daraus, dass die Religion den Menschen zur vernünftigen Beherrschung seiner eigenen Affekte, mittelst Mässigung oder Unterdrückung derselben, vom Beginne ihrer Entstehung an verpflichtet, bevor sie dahin gelangen, ihn zu einer verbrecherschen That hinzureissen.

§. 62.

Gott hat uns diese Pflicht im Dekalog gelehrt, indem er uns verbot fremdes Eigenthum zu begehren.

§. 63.

Dasselbe lehrt er uns mit dem Gesetze, das die Hinrichtung eines widerspänstigen und der Schwelgerei ergebenden Sohnes (Deut. XXI. 18—21) befiehlt; ein Gesetz, welches vom zartesten Alter an unsere Fernhaltung von der Unmässigkeit bezwecket.

§. 64.

Die unmittelbaren, nicht gewollten, nicht beabsichtigten, und auch unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Wirkungen lassen sich nicht ganz rechtfertigen. Das Gesetz verurtheilt den unwillkürlichen Mörder zur Verbannung in die Asylstädte (Numeres XXXV) und den unwillkürlichen Schläger einer schwangern Frau, die

desshalb abortirt hätte, zu einer Geldstrafe (Ex. XXI. 22); und verpflichtet im Allgemeinen einen jeden, der irrtümlich eine Sünde begeht, zur Darbringung eines Opfers (Lev. IV).

§. 65.

Die Religion macht uns hiemit Ueberlegung und Vorsicht bei allen unseren Thaten zur Pflicht. So stellt der Psalmist (Ps. I. 1) die Leichtsinnigen und Unvorsichtigen לצים mit den Sündern und Frevlern zusammen, deren Umgang zu vermeiden ist; und die Talmudisten sagen: „Wer keine Ueberlegung hat, verdient kein Mitleid (Sanh. fol. 92):

כר אדם שאין בו דיעה אסור לרחם עליו .

§. 66.

Die mittelbaren, von uns beabsichtigten und gewollten Wirkungen machen uns vor Gott wenigstens ebenso schuldig als die unmittelbaren. So verdammt die heilige Schrift die falschen Zeugen zur gleichen Strafe, der sie die von ihnen verleumdete Person aussetzten (Deut. XIX. 16—21). So sagte der Profet dem David, als er ihm den Tod Uria's vorwarf: Und du tödtetest ihn mit dem Schwerte der Amoniter (II. Sam. XII. 9).

§. 67.

Oftmals können manche Handlungen, von denen der fremde Schaden nur mittelbare Wirkung ist, durch Menschen nicht bestraft werden: können aber nicht der himmlischen Strafe entgehen. Häufig findet sich im Talmud, bezüglich dessen, der derlei Handlungen begeht, der Ausdruck: Wird frei gesprochen vor dem Richterstuhle der Menschen, aber verurtheilt im himmlischen Gerichte:

פטור מדיני אדם והייב בדיני שמים .

(Kama fol. 55, 56 und an mehreren anderen Stellen).

§. 68.

Die mittelbaren, auch nicht beabsichtigten und nicht vorhergesehenen Wirkungen sind, im Verhältnisse zur grössern oder ge-

ringern Leichtigkeit sie vorherzusehen und zu vermeiden, mehr oder weniger zurechnungsfähig. Beweis hiefür sind die Gesetze bezüglich der, von einem uns angehörenden Ochsen (Ex. XXI. 28—31 und 35. 36), von einem auf öffentlicher Strasse von uns gehauenen Graben (ib. ib. 33. 34), und von dem aus einem uns gehörigen Maierhofe von ungefähr ausgebrochenen Feuer (ib. XXII. 5), verursachten Schäden.

§. 69.

Bei der Abhandlung über verbotene Handlungen, als solche, die Anderen schädlich sind, wird es daher nicht nöthig sein, irgend welchen Unterschied in Bezug dessen zu machen, ob sie vorbedächtigt, oder unachtsammerweise begangen wurden, und ob die Wirkungen beabsichtigt oder nicht beabsichtigt, unmittelbar oder mittelbar sind; wohl aber wird es noth thun die minder unmittelbaren, entfernteren und weniger vorhergesehenen Wirkungen, deren Ursache unsere Handlungen sein können, an das hellste Tageslicht zu fördern; damit Andere daraus lernen sich mit Achtsamkeit derselben zu enthalten.

§. 70.

Die verbotenen Handlungen werden daher in zwei Klassen zu unterscheiden sein, in solche, die der physischen Sensibilität Anderer, und solche, die der moralischen Sensibilität Anderer schädlich sind.

## Erster Abschnitt.

# Handlungen, die der fisischen Sensibilität Anderer schädlich sind.

### §. 71.

Das heilige Gesetz begnügt sich nicht im Decalog den Mord zu verbiethen: es befiehlt alle Vorsicht aufzubieten, um nicht die, wenn auch unwillkürliche Ursache des Todes Anderer zu sein.

Es verordnet einen Galänder um das Dach des eigenen Hauses zu machen, hinzufügend: Sonst wirst du Blutschuld in dein Haus bringen, wenn jemand davon herabfiele (Deut. XXII. 8). Die Talmudisten entnehmen aus diesem Gesetze das Verbot einen bösen Hund oder eine schadhafte Stiege im Hause zu dulden (Kama fol. 15 und 46. Kethubbot 41).

### §. 72.

Da der Mord (wenn er nicht in Begleitung des Raubes auftritt) nur im Excesse des Zornes begangen zu werden pflegt, so geht daraus die höchste Verpflichtung hervor, aus allen Kräften diese grimmige Leidenschaft in uns zu mässigen, und sich zu gewöhnen in jeder Lage die einem vernünftigen Wesen eigene Ruhe zu bewahren. Jacob, wie schon bemerkt wurde (§. XXXV. B. b), verfluchte den Zorn seiner beiden Söhne, der sie zur Ermordung der ganzen Bevölkerung der Stadt Sichem hingerissen hatte.

§. 73.

Salomon sagte: Der Jähzornige wird ein grosser Sünder (Sprüche XXXIX. 22)

ובעל המה רב פשע \*

Geselle dich nicht zum Jähzornigen, besuche nicht den Grimmigen; damit du nicht seine Gewohnheiten ablernest, und dir selbst eine Falle bereitest (ibid. XXII. 24. 25):

אל תתרע את בער אף ואת איש המות לא תבא : פן תאלף ארחתיו ודקחת מוקש לנפשך \*

Der Verstand des Menschen wird im Bezähmen seines Zornes erkannt (ib. XIX. 11)

שכל אדם האריך אפו \*

Wer seinen Zorn zurückhalten kann, ist vorzüglicher als ein Held, und wer seinen Geist beherrschen kann, gilt mehr als der eine Stadt bezwingt (ibid. XVI. 32):

טוב ארך אפים מגבור ומושל ברוחו מלויכד עיר \*

Wer sich nicht beherrschen kann, begeht Thorheiten (ib. XIV. 17):

קצר אפים יעשה אולת \*

§. 74.

Der Talmud sagt: Erzürne dich nicht, und du wirst nicht sündigen (Berachot, fol. 29):

לא תרתהולא תחטא \*

Wer in der Wuth des Zornes sich die Kleider zerreisst, die Geräthschaften zerbricht oder das Geld wegwirft, ist einem Götzen-diener gleich zu halten (Schabbath fol. 105):

המקורע בגדיו בחמתו והמשבר כליו בהמתו והמפזר מעותיו בחמתו ידא בעיניך כעובד ע"ז \*

Wer in Zorn geräth, wenn er ein gelehrter Mann ist, so kommt er um seine Weisheit (Psachim fol. 66):

כל הכועס אם חכם הוא חכמתו מסתלקת ממנו \*

Wer jähzornig ist, wird von allen Höllengestalten beherrscht (Nedarim fol. 22):

כל אדם שכועס כל מיני גיהנם שולטין בו \*

§. 75.

Unsere Handlungen können auf eine vielfältige Weise die Ursache des Todes Anderer sein. Die Individuen, die manche besondere Handthierungen treiben, sind mehr denn Andere dem unwillkürlichen Hineingerathen in ein solches Verbrechen ausgesetzt, und sind daher zu einer grössern Achtsamkeit gehalten. Dergleichen sind, die Mediziner, Wundärzte, Hebammen, Apotheker, und ähnliche Berufe. Mittelst einer übertriebenen und asiatischen Ausdrucksweise verdammen die alten Weisen alle Aerzte zur Hölle (Mischna, Ende Kidduschin), eben weil sie nicht selten aus Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit die Ursache sind, dass die Kranken sterben.

§. 76.

Wir können den Untergang eines Andern verursachen durch Verleitung zur Unmässigkeit, zur Unzucht, zur Rache—durch das Schmeicheln den Leidenschaften in dem, der sich zu denselben hinneigt, anstatt sie zu rügen—durch immoralische und religionswidrige Schriften — durch das Anlocken, oder Herausfordern eines Andern Gefahren entgegenzugehen, oder durch das Verlachen der besonnenen Schüchternheit. Auf alle diese und ähnliche Weisen können wir uns vor Gott des Verbrechens des Mordes schuldig machen. Gott sagte zu Ezechiel: Ich beauftrage dich den Sünder vor der Gefahr, in die ihn sein verbrecherischer Lebenswandel zu stürzen im Begriffe ist, zu warnen. Wenn du ihn nicht davor warnest, so wird der Verbrecher durch seine Sünden sterben, und ich werde wegen seines Unterganges Rechenschaft von dir verlangen (Ez. XXXIII. 8):

דוא רשע בעונו ימות ודמו מידך אבקש \*

§. 77.

Wenn einer den Andern an irgend einem Theile des Körpers verletzt, und hätte sich auch dies in einem Streite ereignet, so wird er von dem heiligen Gesetze zum Ersatze der Schäden verpflichtet (Ex. XXI. 18. 19), und wo der Schaden permanent

ist, zur Strafe der Wiedervergeltung (id. ib. 24. 25. Leviticus XXIV. 19. 20), die jedoch in eine Geldstrafe verwandelt werden kann, wie es daraus klar hervorgeht, dass dasselbe Gesetzbuch die Verwandlung der Todesstrafe in eine Geldstrafe verbietet (Num. XXXV. 31. siehe Talmud, Kama fol. 83). Die Mischna (Kama fol. 92) erklärt, dass die Entrichtung der Geldstrafe denjenigen nicht ganz sündenfrei macht, der einen andern an seiner Person verletzt hat, so er ihn nicht zugleich um Verzeihung bittet.

אע"פ שהוא נותן לו אין נמחל לו עד שיבקש ממנו \*  
Der Talmud sagt: „Wer die Hand gegen den Nächsten erhebt, auch, wenn er ihn nicht schlägt, wird Verbrecher geheissen (Sanhedrin fol. 58):

המגביה ידו על חברו אע"פ שלא הכהו נקרא רשע \*

§. 78.

Da Zank und Streit zumeist Verwundungen oder Schlägereien herbeiführen, so ist es einleuchtend, dass jene mit aller Anstrengung vermieden werden müssen. Salomon sagt: Es liebt die Sünde, wer Streitigkeit liebt (Sprüche XVII. 19):

אודב פשע אודב מצה \*

§. 79.

Zahllos sind die Arten, wodurch der fisischen Sensibilität eines Andern Kränkung und Verdruss bereitet wird. Die Talmudisten schliessen von der Zahl der Anderen schädlichen Handlungen, worüber die göttliche Gerechtigkeit Rechenschaft verlangen wird, nicht einmal diejenigen Unarten aus, wodurch man jemanden einen Eckel erregen kann. Mit Bezug auf den letzten Vers des Sammlers, welcher die Verkündigung enthält, dass Gott die geheimsten Handlungen vors Gericht bringen wird, sagen sie (Chaggiga fol. 5), dass sich dies (auch) auf den erstreckt, der in Gegenwart eines Andern speiet oder Ungeziefer tödtet, wobei dieser einen Eckel empfindet.

מאי על כר נערם ואמר רב זה ההורג כנה בפני חברו ונמאם  
בה, ושמואל אמר זה הרק בפני חברו ונמאם בו \*

## Zweiter Abschnitt.

### Handlungen, die der moralischen Sensibilität Anderer schädlich sind.

#### §. 80.

An die Spitze derjenigen Verbrechen, die des Andern moralische Sensibilität verletzen, kann mit vollem Rechte der Ehebruch gestellt werden. Schwerlich könnte man dem Herzen eines Andern eine grössere, anhaltendere und giftigere Wunde beibringen, als indem man es der Zärtlichkeit seiner Lebensgefährtin beraubt: heftiger, weil die eheliche Liebe feurer, und daher eifersichtiger denn jede andere ist, eine Liebe, zu deren Entstehung beide Arten der Sensibilität sich vereinigen, und die durch das beständige Zusammenleben und die Gemeinschaftlichkeit der Interessen immer neue Kraft und Stärke gewinnt; eine dauerhaftere und giftigere Wunde, insofern als die Folgen der Trennung der Herzen zweier Lebensgefährten die unglücklichsten zu sein pflegen, sowohl für diese selbst, auf die Dauer ihres ganzen Lebens, als auch für ihre Nachkommen, deren Erziehung durch die Zwietracht der Eltern unmöglich nicht fehlschlagen kann.

#### §. 81.

Der Ehebruch wird vom heiligen Gesetze, ohne irgend welche Ausnahme, mit dem Tode bestraft (Lev. XX. 10, Deut. XXII. 22). Die Zustimmung die etwa seitens der verletzten Partei gegeben



worden wäre, würde das Verbrechen nicht verringern; weil die Heiligkeit der Ehe zu sehr mit den wichtigsten Interessen der ganzen Gesellschaft verbunden ist, und das böse Beispiel gar leicht der öffentlichen Moralität zum Nachtheile gereichen kann. Daher verbietet das heilige Gesetz die Frau zurückzunehmen, die nachdem sie verstossen worden, sich wieder verheiratet hätte (Deut. XXIV. 1—4), hinzufügend, dass eine solche Handlung vor Gott verabscheuungswürdig ist und das Land mit Sünden belasten würde:

כי תועבה היא לפני ה' וְלֹא תִחַטֵּא אֶת הָאָרֶץ .

Denn dürfte der Mann die Frau zurücknehmen, nachdem sie die Gattin eines Andern geworden, so könnte es sich ereignen, dass irgend jemand mit seiner Gattin einen schändlichen Handel triebe, indem er sie einem Andern auf einige Zeit abtreten und hierauf sie zurücknehmen würde, und die allgemeine Sittlichkeit müsste bedeutend hiedurch herabkommen.

§. 82.

Schwerlich würde die menschliche Tugend sich gegen die Gefahr, in das Verbrechen des Ehebruches zu gerathen, schützen können, wenn man sich nicht angelegen sein liesse, schleunigst und nachdrücklichst jede aufkommende, lasterhafte Leidenschaft, zu zügeln; der Vorschrift des Decalogs gemäss: Gelüste nicht nach dem Weibe deines Nächsten.

§. 83.

Allein die Beobachtung dieses Verwahrungsgesetzes wird äusserst schwierig, wenn man sich nicht zu einer beständigen Abwehr gegen jegliche Art Unenthaltbarkeit gerüstet hält, in Gemässheit des nur allzuwahren talmudischen Lehrspruches: Ein kleines Glied ist im Menschen; sättigt er es, so ist es hungrig; lässt er es hungern, so wird es satt (Sanhedrin fol. 107).

אֵכָר קָטָן יֵשׁ בְּאָדָם מִשְׁבִּיעוֹ רָעֵב מֵרַעִיבוֹ שֶׁבַע .

§. 84.

Wer in diesem Stücke auch nur das mindeste der Wollust nachgibt, wird, nachdem er Sklave des Auges und der Einbildung, jener zwei Vermittler der Sünde

(עינא ולבא תרי סרסורי דהטאה)

geworden, selbst da, wo er es am wenigsten wollte, leicht hingerissen.

§. 85.

Darum waren die aiten Weisen hinsichtlich dieses Argumentes gegen uns verschwenderisch an Warnungen, welche man, da ein jeder das langsame und unmerkliche Fortschreiten der Leidenschaften, der Laster und der Verbrechen kennt, nicht umhin kann, für um so nützlicher und wichtiger zu betrachten, als sie dem Anscheine nach kleinlich und unwichtig sind.

§. 86.

Dieselben sagen (Avot I. 5): Plaudere nicht viel mit dem Weibe

אל תרבה שיחה עם האשה .

Wer viel Geschwätz mit dem Weibe führt, zieht sich selbst Nachtheil zu

כל המרבה שיחה עם האשה גורם רעה לעצמו .

Plaudere nicht viel mit dem Weibe, denn am Ende wirst du in die Sünde des Ehebruches gerathen (Nedarim fol. 20)

אל תרבה שיחה עם האשה שסופך לבוא לידי ניאוף .

Wer unzüchtige Blicke den Frauen zuwirft, geräth am Ende in eine Sünde (ib)

כל הצופה בנשים סוף בא לידי עבירה .

Man gehe nicht auf der Strasse hinter einer Weibsperson

לא יהלך אדם אחרי אשה בדרך .

Besser hinter einem Löwen, als hinter einer Weibsperson (Berachot 61)

אחרי ארי ולא אחרי אשה .

Der Ausdruck des Profeten (Jes. XXXIII. 15) bei der Schilderung eines tugendhaften Mannes, nämlich: *Und er schliesst die Augen zu, um kein Böses zu sehen*, ist (nach dem Talmud Bathra 57) eine Anspielung auf denjenigen, der den Anblick der Wäscherinnen, während sie mit dem Waschen beschäftigt sind, vermeidet

ועוצם עיניו מראות ברע זה שאינו מסתכל בנשים בשעה  
שעומדות על הכביסה .

Wer obscene Gespräche führt, fährt in die tiefste Gruft (Schabbat 33):

כל המנבל פיו מעמיקין לו גיהנם .

Die Onanie ist eine Todsünde (Nidda 13)

כל המוציא שכבת זרע לבטלה חייב מיתה .

§. 87.

Das Lesen schlüpfriger Bücher, kann nicht von demjenigen als eine gleichgiltige Sache betrachtet werden, der ein sorgfältiger Wächter seiner Tugend und des innern Friedens seiner Seele sein will. Den unreinen Bildern und den lockeren Grundsätzen gelingt es, durch öfteres Vorführen derselben vor die Seele, sich einen Weg bis ins Herz zu bahnen, welches sie allmählig bestechen und verderben. Von jenem Elisa, Sohne des Avuja, der früher ein berühmter Rabbiner war und zuletzt dem Laster und der Irreligion sich hingab, erzählen die Talmudisten, dass er auch früher oft griechische Lieder im Munde führte (Chagiga 15)

זמר יוני לא פסק מפומיה .

§ 88.

Die der moralischen Sensibilität bisweilen ebensowie, bisweilen noch mehr als der Ehebruch schädlichen Verbrechen, sind: Die Verleumdung, die Lästerung, die Schmähung und die private Angeberei, kurz alle jene Gespräche, die zum Nachtheile der Ehre und des Rufes eines Andern geführt werden.

§. 89.

Die Verleumdung vor dem Gerichte, oder die falsche Zeugenschaft, wird im Decalogue verboten, und mit der Strafe der

Wiedervergeltung geahndet (Deut. XIX. 16—21). Von den andern oberwähnten Verbrechen verbiethet die heilige Schrift ausdrücklich bloß das letztere: Gehe nicht als Angeber im Volke herum (Lev. XIX. 16)

לא תלך רכיר בעמך

was das geringste ist, indem der Angeber nichts aus Bosheit hinzufügt, und nichts anderes thut als die Worte des Andern mittheilt. Die private Vermleumdung, die Verunglimpfung, die Verlästerung sind mit einbegriffen, und bei weitem noch mehr verboten.

§. 90.

Die Verleumdung, selbst die private, kann unberechenbare Nachtheile erzeugen. Der Psalmist sagt: Du wirst vernichten die Lügensprecher: Gott wird verachten den Blutdürstigen und Betrüger (Psal. V. 7)

תאכד דברי כזב + איש דמים ומרמה יתעב יי

Und Salomon verkündigt dem Lügner, so wie auch dem falschen Zeugen den Untergang (Sprüche XIX. 9)

עד שקרים לא ינקה ויפיה כזבים יאכד

§. 91.

Die Talmudisten ziehen heftig und häufig gegen die Verunglimpfung, die Verlästerung und die private Angeberei los. Verbrechen, die sie unter der allgemeinen Benennung *böse Zunge* (לשון הרע) verstehen. Sie sagen: Der Lästlerer begeht Sünden, die den drei schwersten Sünden gleichkommen, die da sind: Götzen dienst, Ehebruch und Mord (Arachin 15)

כל המספר לשון הרע מגדיל עונות כנגד שלש עבירות עבודה זרה גלוי עריות ושפיכות דמים

Siehe auch Sota 15, Sanhedrin 103, Kidduschin 70, und jerusalemischen Talmud Pea. Cap. I.

§. 92.

Sie verdammen überdies einige verhüllte Verleumdungen, die desto boshafter sind, je mehr sie gekünstelt sind. So spricht sich

hierüber Maimonides (Traktat Deot. Cap. 7) aus: Es gibt gewisse Gespräche, die man Staub der Verleumdung \*) nennen kann. Derlei sind folgende: Wer hätte dem gesagt, dass er der Mann geworden wäre, der er jetzt ist? Schweiget von dem, ich will gewisse Dinge nicht sagen, die sich zugetragen haben. Ganz dasselbe ist es, wenn Jemand über einen Dritten in Gegenwart dessen Feinde in Lobeserhebungen sich einlässt; indem dies für dieselben ein Sporn wird, ihm Böses nachzureden. Ebenso wer scherzend und gleichsam wie im Spasse, sich den Anschein gebend, als spräche er nicht aus Gehässigkeit, üble Nachrede hält. Ebenso wer mittelst gekünstelter Anspielungen, Naivität und Einfachheit heuchelnd, gleichsam als wüsste er nicht, dass sein Gespräch irgend welche Schmähung enthalte, und behauptend, (wenn er hierüber verwiesen wird), dass es in gar keinem Zusammenhange mit dem Betragen der von ihm erwähnten Person stehe, über einen Andern bösen Leumund verbreitet. Auch ist es einerlei, ob man über einen Andern in dessen Anwesenheit oder in dessen Abwesenheit Böses spricht. Auch wenn man Dinge erzählt, die, wenn sie von Mund zu Mund übergehen, jemanden an seiner Person oder seinem Vermögen schaden, oder ihn ängstigen und erschrecken können, so ist dies böse Zunge. Alle hier Angeführten sind Verleumder, von denen man sich, weit entfernt sich mit ihnen zu unterhalten und deren Gespräche anzuhören, zu entfernen verpflichtet ist.—Bisher Maimonides.

§. 93.

So sehr die Verunglimpfung, die Schmähung und die Angeberei verabscheuungswürdige und irreligiöse Handlungen sind, ja selbst da, wo es sich handelt die Wahrheit zu reden; ist es dennoch evident, dass es keine immoralische, sondern vielmehr eine gerechte und pflichtmässige Handlung sei, die bösen Anschläge

---

\*) Man nennt im rabbinischen Dialekte *Staub einer gewissen Sache* alles das, was ohne, um genau zu sprechen, zu jener Klasse von Gegenständen zu gehören, dennoch, so zu sagen, darnach riecht.

und den verbrecherischen Charakter eines Andern demjenigen bekannt zu machen, der in der Gefahr schwebt deren Opfer zu werden.

94.]

Das heilige Gesetz gestattet zwei Augenzeugen, dass sie gegen jeden, der einem Gesetze zuwidergehandelt hätte, bezeugen, und wäre auch diese Anklage eine derartige, die ihm irgend welche Strafe, ja sogar den Tod verursachen würde; und dies, weil der Vortheil der beeinträchtigten Gesellschaft Jeglichem heiliger sein muss, als das Interesse eines Bösewichtes, der ihr zu schaden die Absicht hat. Darum berechtigt uns das Gesetz implicite die Heuchler und Verbrecher zu Gunsten der Unschuldigen und Schlichten, die von ihnen betrogen und beeinträchtigt werden können, zu entlarven und bekannt zu machen. Die üble Nachrede ist tadelnswert, wo es sich um Andern nicht schädliche Fehler handelt, oder wenn sie an eine Person gerichtet ist, die ausser Stande ist durch diese Fehler einen Schaden zu erleiden, oder wenn es sich von einer bereits verstorbenen, und mithin unschädlichen Person handelt: in jedem andern Falle, ist die Verheimlichung Mitschuld, ist eine den Guten unterlegte Schlinge, ist ein Verrath gegen die Guten zu Gunsten der Bösen. Wie Viele gerathen nicht durch die missverstandene Höflichkeit derjenigen ins Verderben, die um Aufschluss und Auskunft über den Charakter einer dritten Person angegangen werden, mit der jene in Beziehungen von der grössten Wichtigkeit zu treten willens sind!

§. 95.

Vergehen gegen die Ehre des Nächsten, die von den Talmudisten höchlich gemissbilliget werden, sind ausserdem: Einem irgend welchen Spitznamen beilegen; einen öffentlich beschämen, so wie auch seine Ehre auf Kosten der Ehre eines Andern vergrössern. Die Mischna sagt (Avot. Cap. II): Halte in Ehren die Ehre deines Nächsten gleich der deinigen:

יהו כבוד חברך חביב עליך כשלך \*

Maimonides sagt, auf den Talmud sich stützend: Es gibt Uebertretungen, die von geringerer Bedeutung sind, als die vorhererwähnten, und doch ist derjenige, der sich daran gewöhnt, nach dem Ausspruche der Weisen, der himmlischen Seligkeit nicht theilhaftig; diese sind: Jemanden irgend einen Spitznamen beilegen, jemanden bei seinem Spitznamen rufen, jemanden öffentlich beschämen, und mittelst der Herabsetzung seines Nächsten sich Ehre verschaffen

ויש עברות קלות מאלו, ואע"פי כן אמרו חכמים שהרגיל בהן אין לו חלק לעולם הבא, וכדי הן להתרחק מהן ולהזהר בהן וארו הן, המכנה שם לחברו והקורא לחברו בכנויו והמלבין פני חברו ברבים, והמתכבד בקלון חברו

(Siehe Metzia fol. 58. 59).

§. 96.

Die Talmudisten sagen, dass sich der Mensch eher ins Feuer werfen soll, als einen Andern öffentlich beschämen.

נוח לו לאדם שיפיר עצמו לתוך כבשן האש ואל ילבין פני חברו ברבים

(Berachot 43. Metzia 59, Sota 10. Kethubbot 67).

§. 97.

Dieselben lehren uns jedoch, dass man die Heuchler entlarven soll. Sie sagen (Joma 86): Die Betrüger müssen zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden, wegen der Entweihung des göttlichen Namens

מפרסמין את החנפים מפני חלול השם,

was von Raschi so commentirt wird: Weil die Menschen, indem sie dieselben für rechtschaffene Leute halten, ihnen ihre Handlungen ablernen; und überdies, wenn einer derselben von Gott bestraft wird, gesagt wird: Welchen Nutzen gewährte ihm seine Tugend?

§. 98.

Jeglicher Ausdruck, der einem Andern auch nur die mindeste Kränkung zu verursachen angethan ist, wird von den Weisen der Mischna und des Talmud unter dem Namen אינאת דברים

*Beeinträchtigung* (Kränkung erzeugt) *durch Worte* verdammt. Die *Mischna* führt hierzu als Beispiel etwas an, was von Vielen als ein unschuldiger Spass gehalten wird; nämlich sich über den Preis einer Waare erkundigen, ohne die Absicht zu haben sie zu kaufen (*Metzia*, 58):

לא יאמר לו בכמה הפין זה והוא אינו רוצה ליקח .

Der *Talmud* fügt hinzu: Einen büssenden Sünder an seinen fröhern Lebenswandel erinnern; und führt noch andere ähnliche Beispiele an, bis zur Nichterwiderung des Grusses. Wer einen Gruss nicht erwidert, sagt der *Talmud* (*Berachot*, fol. 6), begeht das Verbrechen des Raubes

ואם נתן לו (שלום) ולא החזיר נקרא גזרן .

§. 99.

Jede *Bespottung* und *Verlachung* wird vom *Talmud* verpönt (*Megilla* 25. *Sanhedrin* 63)

כל ליצנותא אסירא .

Die *Spötter* werden an die Spitze jener vier Klassen von Personen gestellt, denen, wie die *Talmudisten* sagen, nach dem Tode die *Anschauung* des *Allerhöchsten* versagt wird, diese Klassen umfassen: Die *Spötter*, \*) die *Schmeichler*, die *Lügner* und die *Verleumder* (*Sota* 42. *Sanhedrin* 103)

ארבע כתות אין מקבדות פני שכונה בת לצים בת הגנים בת

שקרים בת מספרי לשון הרע .

Sieh auch *Avoda sara* 18.

§. 100.

Jemanden das seinerseits uns zugefügte Unrecht vorhalten wird, weit entfernt ein tadelnswerther Akt zu sein, ausdrücklich,

\*) Des Wort *לצים* wurde oben (§. 65) übersetzt: *Leichtsinnige*, *Unvorsichtige*, und hier *Spötter*. Die Bedeutung der Wörter ändert sich oft mit dem Laufe der Jahrhunderte. Im alten *Hebraismus* hatte das Wort *לץ* die erste Bedeutung (siehe meinen *Commentar* in *Jesaias* XXVIII. 14); im spätern unb *rabbinischen Hebraismus*, hat se die zweite Bedeutung, welche irrtümlich auch dem *biblis chen לץ* beigelegt wird.



vom heiligen Gesetze befohlen; und dies zu dem Zwecke, um dem Grolle und dem Hasse vorzubeugen und die Aussöhnung herbeizuführen. Das Gesetz sagt (Lev. XIX. 17): Du sollst nicht hassen deinen Bruder im Herzen; (wohl aber) zurechtweisen sollst du deinen Nächsten, und du wirst (auf diese Weise) nicht seinetwegen in eine Sünde hineingerathen

לא תשנא את אחיך בלבבך הוכח תוכיח את עמיתך ולא תשנא עליו הטא .

§. 101.

Gleich wie derjenige, der an seinem Vermögen beeinträchtigt wird, hierüber viel früher einen moralischen Schmerz empfindet, als ihm dieser Verlust irgend welchen fisischen Schaden veranlasst, ja oftmals auch, ohne dass er im Stande sei, ihm jemals irgend welches fisische Uebel zuzufügen; ebenso sind die Verbrechen, wodurch man das Eigenthum eines Andern verletzt, eher zu den der moralischen Sensibilität eines Andern schädlichen Handlungen zu zählen, als unter diejenigen, welche die fisische Sensibilität eines Andern verletzen. In Folge des freudigen Gefühles, das uns die Uebung unserer Kräfte verschafft, geschieht es, dass der Besitz uns angenehm ist, und der Verlust uns schmerzt, noch bevor wir an die fisischen Vortheile, die uns der in unserm Besitze befindliche Gegenstand verschaffen kann, und an die fisischen Nachtheile, die uns einst der Verlust desselben veranlassen wird, denken. Ein Kind freuet sich über irgend einen Gegenstand, worüber er Herr zu sein sich fühlt, aus dem einzigen Grunde, weil jeder neue Gegenstand, über den er verfügen kann, den Kreis seiner Thätigkeit erweitert, und ihm neue Mittel zur Uebung seiner Kräfte darbietet.

§. 102.

Man verletzt das Eigenthum eines Andern

a) wenn man ihm auf eine gewaltsame Weise irgend einen Gegenstand seines Eigenthumes entreisst, und dies wird גזל (Raub) genannt;

b) wenn man ihm irgend etwas entzieht, ohne dass er es merkt, und dies wird גניבה Diebstahl genannt.

c) wenn man ihm irgend eine ihm angehörende oder schuldi-  
gige Sache vorenthält, was man עושק Bedrückung heisst.

d) wenn man ihn auf irgend eine Art betrügt, was man הונאה oder אינאה Betrug nennt;

e) wenn man dessen Habe und Gut zum eigenen Nutzen oder ohne solchen auf irgend eine Weise beschädigt, was גזק Schaden oder הִזַק Beschädigung genannt wird.

§. 103.

Der Raub (גזל) wird vom heiligen Gesetze verboten:

לא תעשק את רעך ולא תגזל

(Lev. XIX. 13); und der Räuber ist von demselben zur Wieder-  
erstattung verpflichtet והשיב את הגזלה אשר גזל (id. V. 23).

§. 104.

Der Diebstahl (גניבה) wird im Decalogue (Lev. XIX. 11)  
und an anderen Stellen verboten

לא תגנבו ולא תכהשו לא תשקרו איש בעמיתו

und der Dieb wird verurtheilt das Doppelte zu zahlen (Exod. XXII. 6).

אם ימצא הגנב ישלם שנים

und in manchen Fällen das Vierfache oder Fünffache (id. XXI. 37).

§. 105.

Der Dieb, der das Doppelte zahlt, wird, wie Maimonides be-  
merkt (Traktat Geneva, Cap. 1), nach dem Gesetze der Wieder-  
vergeltung bestraft, indem er von dem Seinigen ebensoviel wieder  
verlieren muss, als er versucht hatte, den Andern verlieren zu  
lassen:

נמצא מפסיד כשיעור שביקש לחסר את חברו \*

Die Strafe des Vierfachen wird ferner von der heiligen Schrift demjeni-  
gen auferlegt, der ein Schaf geraubt und es dann geschlachtet oder  
verkauft hätte, und die des Fünffachen, wo es sich um ein zum

Rindvieh gehörendes Thier handelt. Als Ursache hievon führt eben Maimonides (More Theil III. Kap. 41) die grössere Leichtigkeit an, mit der solche Diebstähle begangen werden, da sich das Vieh, in Anbetracht der grössern Menge Futters, die es verzehrt, naturgemäss auf den Wiesen, und zwar das grosse mehr als das kleine Vieh, herum zerstreut; so wie auch die Leichtigkeit solche Diebstähle, durch das Schlachten oder Verkaufen der weggestohlenen Viehstücke, zu verstecken. Die Talmudisten ferner geben als Grund der für das Stehlen eines Ochsen bestimmten grössern Strafe als für das eines Lammes, den grössern Schaden an, der im ersten Falle, in Folge der Feldarbeiten, zu denen das grosse im Unterschiede vom kleinen Vieh mit viel grösserem Vortheile sich verwenden lässt, sich herausstellt \*)

§. 106.

Der Profet Secharijas verkündet dem Diebe im Namen Gottes den schrecklichsten Fluch; einen Fluch, der ihn nebst allem, was ihm angehört, aufreiben muss (Secharijah V. 4):

הוצאתיה נאם ה' צבאות ובאה אל בית הגנוב ואר בית הנשבע בשמי לשקר ולנה בתוך ביתו וכלתו ואת עציו ואת אבניו.

§. 107.

Wer ohne sich persönlich dem Begehen eines Diebstahles auszusetzen, dabei auf welche Weise immer mitwirkt, ist nicht weniger Verbrecher als der Dieb selbst, Der Profet Jesaias (I. 23) sagt: Deine Fürsten sind verderbt und Diebesgenossen: Salomon sagt (Sprüche XXIX. 24): Wer mit einem Diebe theilt, hasst sich selbst.

§. 108.

Die Talmudisten verbiethen ausdrücklich das Aufkaufen gestohlener Gegenstände. Maimonides, mit Bezug auf den Talmud,

\*) Die Hindernisse, welche den Menschen von den Verbrechen abhalten, müssen verhältnissmässig desto stärker sein, als diese dem öffentlichen Wohle entgegengesetzt sind, so wie auch im Verhältnisse zu den die Menschen hindrissenden Triebfedern (Beccaria, dei delitti et delle pene, §. XXIII).

sagt wie folgt: Es ist verboten von dem Diebe einen gestohlenen Gegenstand zu kaufen, und ist eine schwere Sünde, weil man dadurch die Sünder ermuntert, und Anlass gibt, dass der Dieb andere Diebstähle begehe, während, wenn er keinen Käufer fände, er nicht stehlen würde (Traktat Geneva. Kap. 5):

אסור לקנות מן הגנב החפץ שגנב, ועון גדול הוא שהרי מהזיק  
ידי עוברי עבירה, וגורם לו לקנות גנבות אחרות, שאם לא  
ימצא ליקח אינו גונב.

§. 109.

Die Mischna verbietet das Aufkaufen auch im Falle eines blossen Verdachtes, dass der Gegenstand gestohlen sein könne, zum Beispiele, das Aufkaufen von Wolle, Milch und jungen Ziegen bei den Hirten, und von Holz oder Früchten bei den Feldwächtern, und von allerlei anderen Gegenständen, bei solchen die das Geheimhalten anempfehlen (Kama, 118):

אין לוקחין מן הרועים צמר וחלב וגדיים, ורא משומרי פירות עצים  
ופירות, וכלן שאמרו להטמין אסור.

§. 110.

Der Gewinnst, der aus was immer für einem Spiele sich ergibt, wird von einigen Talmudisten als unerlaubt erklärt; und diese Meinung wird vom Maimonides (Traktat Gesela vaaveda, Cap. 6; siehe Kessef Mischna, Traktat Edut. Cap. 10) adoptirt.

§. 111.

Der Talmud verbietet zu stehlen mit der Absicht zurückzuerstatten, was zu dem Behufe begangen wird, um jemanden einen momentanen Verdruss zu machen, oder auch um Einem einen Profit zu verschaffen, indem er ihm das Doppelte zurückerstatten müsste: לא תגנבו על מנת למקט, לא תגנבו על מנת לשלם תשלומי כפר (Metzia 61).

§. 112.

Die Talmudisten sagen, dass, obwohl die Menschen jedwede Gräueltat begingen, Gott dennoch nicht eher beschloss, sie durch

die Wasserfluth umzubringen, als erst nachdem sie sich Diebstähle und Räubereien erlaubten

באוראה כמה גדור כחו של המס שהרי דור המבול עברו על הכל  
ולא נחתם עליהם גזר דינם עד שפשטו ידיהם בגזל

(Sanhedrin, 108), und an einem andern Orte: Es ist sündhafter den Nächsten zu berauben, als einen Tempelraub zu begehen (Bathra 88)

קשה גזר הדיוט יותר מגזל גבוה .

§. 113.

Der Profet Jeremias (LXI. 8) sagt, dass Gott jene Opfer verabscheuet, die jemand von dem Gewinnste des Raubes darbrächte :

כי אני ה' אוהב משפט שונא גזל בעולה .

Malachi (1. 13) macht seinen Zeitgenossen den Vorwurf, dass sie die von Anderen geraubten Dinge als Opfer darbrachten והבאתם  
גזל Die Talmudisten erklären es als eine Lästerung gegen Gott, wenn man bei Uebung irgend eines gottesdienstlichen Aktes eines ungerecht erworbenen Gutes sich bedient :

הרי שגזל סאה של חטין טהנה לשה ואפאה והפריש ממנו חלה  
כיצר מברך אין זה מברך אלא מנאין וע"ז נאמר ובוצע ברך נאין ה'

(Kama 94. Sanh. 6). Im Buche Chassidim (§. 397) wird gelesen : Wer Schulden hat und sie nicht bezahlen kann, darf weder Bücher kaufen, noch Almosen geben, noch Abschreiber miethen, noch Lichter zur Synagoge spenden ; auf alle diese Dinge ist der Text (Jesaias 61. 8) : Gott hasst den Diebstahl im Opfer, anwendbar

אדם שהחייב לאחרים ממון ואין לו משלו לא יקנה ספרים ורא  
יתן צדקה ולא ישכור סופרים ולא יתן נרות לבית הכנסת ועל  
זה נאמר שונא גזל בעולה .

§. 114.

Das heilige Gesetz verbietet den Nächsten zu bevorthellen, und das, was einem Andern gehört, oder was wir einem Andern

schuldig sind, vorzuenthalten; לא תעשוק את רעד; (Lev. XIX. 13),  
und der Psalmist (XXXVII. 21) sagt: Der Frevler leiht und zahlt  
nicht

לזה רשע ולא ישלם .

§. 115.

Das heilige Gesetz gebietet nicht nur eine gefundene Sache,  
deren Eigenthümer man kennt, zurückzustatten:

והשיב...או את האברה אשר מצא .

(Lev. V. 23); sondern verbietet auch das Aufgeben und Liegen-  
lassen eines Gegenstandes auf der Strasse, den man Anderen ver-  
loren gegangen zu sein erkennt, und befiehlt, ihn zu sich zu neh-  
men, und so lange bei sich in Verwahrung zu halten, als der  
Eigenthümer desselben nicht entdeckt wird (Deut. XXI. 1—3).  
Die Mischna (Metzia, Kap. II) fügt die Pflicht hinzu den gefunde-  
nen Gegenstand zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

§. 116.

Die heilige Schrift befiehlt zu wiederholten Malen die schleu-  
nige Bezahlung des Miethlings

דא תלין פעולת שכיר אתך עד בוקר

(Lev. XIX. 13)

ביומו תתן שכרו ולא תבא עדיו השמש

(Deut. XXIV. 15),

Der Profet Jeremias (XXII. 13—19) verkündigt dem Salum, dem  
Sohne des Königs Josia einen schändlichen Tod, und schildert  
ihn, am Beginne der Beschreibung seiner Bosheit, als einen Be-  
rücker der Tagelöhner:

הוי בונה ביתו בלא צדק ועדיותיו בלא משפט ברעהו יעבד הנם  
ופעלו דא יתן לו לכן כה אמר יי'—קבורת המור יקבר .

Ingleichen zählt der Profet Malachi (III. 5) unter die schwersten  
Sünden, die Gott einst bestrafen muss, das Vorenthalten des Lohnes:

וקרבתי אליכם למשפט והייתי עד ממחר במכשפים ובמנאפים  
ובנשבעים דשקר ובעושקי שכר שכיר .

§. 117.

Die Talmudisten sagen: Wer den Lohn dem Handwerker vorenthält, ist so zu betrachten, als wenn er ihm das Leben nehmen würde

כל הכובש שכר שכיר כאלו נוטר את נפשו  
(Metzia 112).

§. 119.

Die heilige Schrift verbietet wiederholentlich die Bevortheilung im Kaufen und Verkaufen:

ובי תמכרו ממכר לעמיתך או קנה מיד עמיתך אל תונו איש את אחיו ולא תונו איש את עמיתו ויראת מאלהיך  
(Lev. XXV. 14), (id. ib. 17).

§. 119.

Sie verbietet auch wiederholt die Ueervertheilung im Gewichte und im Masse (Lev. XIX. 35. 36. Deut. XXV. 13—16).

§. 120.

Sie verbietet gleicherweise jedwede Lüge zum Schaden Anderer

ולא תכחשו ולא תשקרו איש בעמיתו  
(Lev. XIX. 11).

§. 121.

Die Mischna erklärt ingleichen als Bevortheilung, Betrug, Beschädigung (*Onaa*) das Verkaufen eines Gegenstandes um einen höhern, so wie das Kaufen desselben um einen geringern Preis, als er wert ist (Metzia 51). Dieselbe qualifizirt *Onaa* das Divergiren um ein Sechstel des Werthes (id. fol. 49), und der Talmud erklärt (Rasche *ibid*), dass, wenn die Divergenz weniger als ein Sechstel beträgt, man keine Entschädigung beansprechen dürfe; wenn sie gleich einem Sechstel ist, man das Recht auf eine Entschädigung, jedoch nicht auf Annulirung des Vertrages habe; und wenn sie ein Sechstel übersteigt, man die Aufhebung des Vertrages verlangen dürfe.

§. 122.

Der Talmud erwähnt bei Interpretirung des Textes des Leviticus XIX, 53, einige in jenen Zeiten angewandte Kunstgriffe um Andere im Gewichte, oder im Masse zu betrügen; und sagt, dass man beim Zumessen der Flüssigkeiten keinen Schaum mache, (wodurch das Gefäss voll zu sein scheint ohne es zu sein); dass man die Gewichte nicht im Salze halte (was deren Schwere alterirt) und dass man beim Abmessen der Gründe mittelst des Seiles, nicht dem Einen während der heissen Jahreszeit, (zu welcher Zeit das Seil trocken und minder dehnbar ist), und dem Andern in der regnerischen Zeit, (in der das Seil feucht und ausdehnbar ist), zumesse (Metzia 61. Batra 89).

§. 123.

Das heilige Gesetz legt uns ganz oder zur Hälfte die Entschädigung für Anderen an ihrem Vermögen auch mittelbar und unwillkürlich zugefügte Schäden, als Pflicht auf, je nach dem Grade der Schuld, die unserseits in den verschiedenen Umständen daran getragen wird (Exodus XXI, 32—35. XXII. 4. 5). Die Mischna und der Talmud lassen sich weitläufig in die Einzelheiten dieser Gesetze in den ersten sechs Kapiteln des Traktates Kama ein. Der Talmud sagt: Wer fromm sein will, der bringe in Ausübung was im Traktate über die Schäden enthalten ist (Kama 30)

האי מאן דבעי למהוי חסידא ליקיים מרי דנוקין \*

§. 124.

Uebrigens empfehlen die Weisen der Mischna im Allgemeinen die Schonung des Anderen angehörenden Vermögens, gleich wie die des eigenen (Avot. Cap II)

יהי ממון חברך חביב עליך כשלך \*

§. 125.

Es ist fast unmöglich, dass sich jemand fortwährend von jeder wie immer gearteten Verletzung des Vermögens Anderer enthalte, und in jedem vorkommenden Falle der Gesetze der Rechtschaffenheit treu bleibe, wenn man nicht bei Zeiten seinen Geist von der Tyrannei und der allzu gewöhnlichen Leidenschaft der Habgier oder des Geizes befreit.



§. 126.

Diese Leidenschaft leitet ihren Ursprung von einer oder mehreren der folgenden Ursachen her :

a) von einer überspannten und grenzenlosen Unruhe in Betreff der Zukunft ;

b) Von der Wollust, dem Luxus und anderen eingebildeten keine Schranken kennenden Bedürfnissen ;

c) vom Wunsche Andere zu übertreffen, oder wenigstens Anderen zu gleichen ;

d) von der Meinung, dass das menschliche Glück im Verhältnisse zum Vermögen stehe.

§. 127.

Es gehört zur Aufgabe der Philosophie, oder des gesunden Menschenverstandes, die drei letzteren dieser Ursachen ganz oder wenigstens grossentheils zu zerstören ; betreffend die zweite mittelst des Nachweises, dass je mehr sich der Mensch Bedürfnisse schafft, er sich desto mehr zum Sklaven und daher desto unglücklicher macht, und dass alsobald, als unsere Bedürfnisse innerhalb der natürlichen Nothwendigkeit keine Grenze mehr finden, sie unvermeidlich unumschränkt und grenzenlos werden, daher unmöglich befriediget werden können, und blos dazu fähig sind, uns fortwährend zu quälen.

§. 128.

In Betreff der dritten, lehrt uns die Vernunft, dass der Wunsch Andere zu übertreffen, ebenfalls seiner Natur gemäss, unmöglich befriediget werden kann, weil er unbegrenzt und folgerichtig uns unglücklich zu machen angethan ist ; dass überdies das Uebertreffen Anderer in keiner Weise uns wirklich glücklich machen kann, während es uns im Gegentheile den Neid und den Hass Anderer zuzieht, unsere Fehler mehr in den Vordergrund treten lässt und ihnen mehr Oeffentlichkeit verschafft, unsere aufrichtigen Freunde zu den äussersten Seltenheiten macht, und uns in die Unmöglichkeit versetzt die wenigen aufrichtigen

von den vielen falschen uns umgebenden Freunden zu unterscheiden; dass es bei weitem leichter, süßer, ruhmwürdiger und nützlicher sei den Andern durch die echten Vorzüge der Rechtschaffenheit und Tugend zu übertreffen, Vorzüge, die nicht allein vom Neide und Hasse Anderer uns befreien, sondern uns im Allgemeinen bei Jedem beliebt machen, unsere Fehler übersehen lassen, uns wahre und echte Freunde verschaffen, und sich ferner derart in unserer Gewalt befinden, dass wir sie uns mittelst unsers blossen Willens aneignen können; dass das Begehren Anderen an Pracht und an allem andern, was kein wahres Glück bildet, zu gleichen, eine Tollheit sei, die uns dahin führt, auf unser reelles Glück zu verzichten und ein eingebildetes anzustreben, das wir an Anderen, die nichts weniger als glücklich sind, oder kein anderes Glück geniessen, als Andere zu blenden und hiedurch das Glück zu trüben, zu beneiden und zu bewundern so einfältig sind; dass der Prunk, der Luxus und die Mode Bedürfnisse sind, die sich für müßige Personen, unbeschäftigte Köpfe schicken, welche die Leere ihres Kopfes und ihres Herzens mit der menschlichen Gesellschaft nützlichen Beschäftigungen nicht ausfüllen können, oder wollen, Personen, denen gleichen zu wollen, so viel heisst, als sich als nüchtige Wesen betrachten zu wollen, oder vorsätzlich es zu werden.

§. 129.

In Betreff der vierten, so ist nichts irriger, als die angeführte Meinung; indem die Gesundheit und die Fülle der Kraft, jene vorzüglichen und überaus wünschenswerthen Glücksgüter, selten Begleiterinnen des müßigen und wollüstigen Reichthumes und gewöhnlich das Erbe des arbeitsamen und mässigen Mittelstandes sind. Dasselbe gilt von der Gemütsruhe, insofern der Reiche, sowol mehr zu verlieren hat, als weniger gewöhnt ist Entbehrungen zu ertragen. Gleicherweise sind die reinsten und süssesten Gefühle der gegenseitigen Zuneigung des Freundes zum Freunde, des Bruders zum Bruder, des Vaters und Sohnes, des Gatten und der Gattin, nur im Mittelstande zu Hause und selten bei der Fülle des Reichthumes.

§. 130.

Betreffs der Reichthümer, entnehmen wir aus der heiligen Schrift folgende Grundsätze: Wer Geld liebt, wird nie dessen satt

אהב כסף לא ישבע כסף

(Ecel. V. 9). Der Reichthum führt zuweilen dem Besitzer desselben Unglück herbei

עושר שמור לבעליו לרעתו

(id. ib. 12). Wer auf seine Schätze vertraut, wird fallen

בוטח בעשרו הוא יפול

(Sprüche XI. 28). Der Geizige schmachtet nach den Reichthümern und weiss (bisweilen) nicht, dass ihn Dürftigkeit erwarte

נבחר להון איש רע עין ולא ידע כי חסר יבאנו

(id. XXVIII. 22). Ein guter Name ist einem gewaltigen Reichthume vorzuziehen

נבחר שם מעשר רב

(id. XXII. 1). Gib mir weder Armut noch Reichthum, bespeise mich nur mit meinem täglichen Brode

ראש ועשר אל תתן לי הטריפני להם הקי

(id. XXX. 8). Die Mischna sagt (Avot. Cap. 4): Wer ist reich? Der mit seinem Schicksale zufrieden ist

איזהו עשיר השמה בחלקו

Wer mehr besitzt, desto unruhiger ist sein Gemüth (id. Cap. 2)

מרבה נכסים מרבה דאגה

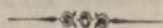
§. 131.

In Bezug auf die erste, lehren uns die Vernunft und die Erfahrung, dass bei einem arbeitsamen Leben und einem ehrbaren und klugen Benehmen sehr selten jemand in Entbehrung dessen, was zu seinem Lebensunterhalte nothwendig ist, lebt; dass unsere immerwährende Bangigkeit wegen aller nur möglichen Vorkommnisse, so viel heisst, als uns einem sicheren Elende in die Arme werfen, um einem unsichern zu entgehen; und dass oft die Gier zu vermehren uns um dasjenige bringt, was wir besitzen.

§. 132.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch, der Gott gehorcht, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Elende nicht überlassen werden kann. Ich war jung, sagt der Psalmist (XXXVII. 25), und bin alt geworden; und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach Brot gehen

נער הייתי וגם זקנתי ולא ראיתי צדיק נעזב וזרעו מבקש לחם .



§. 132.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war jung, als der Psalmist (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war jung, als der Psalmist (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war jung, als der Psalmist (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war jung, als der Psalmist (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

Die Religion versichert ferner, dass der gerechte Mensch der Gott gebort, und auf Gott vertraut, von ihm dem wirklichen Erlös nicht abgesessen werden kann. Ich war jung, als der Psalmist (LXXVII. 30), und die all geworden, und sah einen Gerechten nie verlassen und seine Nachkommenschaft nach ihm gehen.

## Zweites Kapitel.

### Allgemeine positive Pflichten.

#### §. 133.

Wenig ist es, sich des Bösen zu enthalten, es thut noth, Gutes zu thun (Ps. XXXVII. 27)

סור מרע ועשה טוב \*

#### §. 134

Das göttliche Gesetz macht uns zur Pflicht dem Nutzen unsers Nächsten, auch unsers persönlichen Feindes, uns zu widmen. Wenn du dem verirrtten Ochsen oder Esel deines Feindes begegnest, sollst du denselben ihm zurückstatten. Wenn du den Esel dessen, der dir feind ist, erblickst, niedergebeugt unter seiner Last, sollst du dich enthalten, ihm die Mühe dabei zu überlassen, sondern sollst ihm abzuladen helfen (Ex. XXIII. 4. 5).

#### §. 135.

Der Talmud erklärt alle jene Dienstesverrichtungen, die man ohne eigenen Schaden seinem Nächsten leisten kann, als vollständige Pflichten, ja als solche, zu deren Erfüllung das Gericht jemanden zwingen darf, und nennt die Weigerung dagegen Handeln nach Art eines Sodomiten \*):

\*) Das Hauptverbrechen der Bewohner Sodoms und Amora's war nicht die sogenannte Sodomiterei, sondern der Mangel an Barmherzigkeit gegen die Armen (Ezechiel XVI. 49), und die rohe Beschimpfung, die sie sich gegen den sie Besuchenden zu dem Behufe erlaubten, um der Zuströmung von Fremden Einhalt zu thun.

זה נהנה וזה אינו חסר כופין על מדת סדום

d. h. „Wenn jemand einen Nutzen ziehen kann, ohne dass der Andere „dadurch irgend welchen Schaden erleidet, der darf gewaltsam an- „gehalten werden, nicht nach Art eines Sodomiten zu handeln“ (Batra 12).

§. 136.

Aber auch dort, wo wir einem Andern nicht ohne unsere Unequemlichkeit und Beinträchtigung nützen können, werden uns die Menschlichkeit und Nächstenliebe auf jeder Seite in der h. Schrift und den talmudischen Büchern geboten.

§. 137.

Das göttliche Gesetz macht uns im Allgemeinen zur Pflicht für unsern Nächsten das zu lieben, was wir für uns lieben

ואהבת לרעך כמוך

(Lev. XIX. 18). Rabbi Akiba erklärte diesen Text als das wichtigste Prinzip der Religion; Ben - Azai betrachtete als noch wichtiger den Text (Genesis V. I), der den Menschen als das Ebenbild Gottes erklärt

ואהבת לרעך כמוך רבי עקיבא אומר זה כלל גדול בתורה בן עזאי אומר זה ספר תולדות אדם כלל גדול מזה

(Buch Torat Kohanim). Diese zwei Weisen der Mischna lehren uns mittelst dieser Aussprüche, dass die Liebe des Nächsten der Zweck der Religion sei, und dass diese Liebe sich auf jedes Individuum des menschlichen Geschlechtes erstrecken müsse, da alle Menschen ohne Unterschied im Ebenbilde Gottes erschaffen worden sind. Dieser Rabbi Akiba, von den gleichen Gefühlen seines Collegen Ben-Azai beseelt, sagt anderwärts (Avot. Cap. 3): Lieb ist dem Ewigen (unterschiedslos) der Mensch, da er im Ebenbilde Gottes erschaffen worden ist

חביב אדם שנברא בצלם .

§. 138.

Die Talmudisten bezeichnen mit dem Worte Zedaka (צדקה) Gerechtigkeit, Güte, Mitleid) die Wohlthätigkeit, das Almosenspen-

den und mit dem Worte Gemilut Chassidim (גמילות חסדים) Handlungen der Barmherzigkeit) jede Art Dienstleistung zu Gunsten eines Andern. Sie sagen, dass das Zweitgedachte drei Vorzüge vor dem Erstgedachten hat:

- a) jenes wird nur mit dem Vermögen geübt, dieses kann auch mit der eigenen Person geübt werden;
- b) jenes kann nur gegen die Armen, dieses auch gegen die Reichen in Anwendung gebracht werden;
- c) jenes nur gegen Lebende, dieses auch gegen Verstorbene (Succa 49).

§. 139.

Dieselben sagen, dass diese zwei Tugenden ebensoviel Gewicht haben als alle anderen Gebote des göttlichen Gesetzes zusammengenommen

צדקה וגמילות חסדים שקולין כנגד כל המצות שבתורה  
(jerusalemischer Talmud, Pea, Cap. I).

§. 140.

Bei Interpretirung des Textes (Deut. XIII. 5): „Nach dem Ewigen euerm Gotte sollet ihr gehen“, leiten sie daraus die Vorschrift her, Gott in den Handlungen seiner allgemeinen Wohlthätigkeit nachzuahmen

מאי דכתיב אחרי ה' אלהיכם תלכו וכי אפשר לו, אדם ללכת אחרי שכינה וכי אלא הכך אחר מדותיו של הקב"ה מה הוא מלביש ערומים אף אתה הלבש ערומים הקב"ה ביקור חולין אף אתה בקר חולין הקב"ה ניחם אבלים אף אתה נחם אבלים הקב"ה קבר מתים אף אתה קבור מתים +

(Sota fol. 14).

§. 141.

Der Talmud erzählt, dass zur Verfolgungszeit, als Rabbi Eleazar, Sohn Parta's, und Rabbi Chanina, Sohn Teradjons, ins Gefängnis geworfen wurden, der Erste zum Zweiten sagte: Du bist glücklich, dass du bloss für eine Beschuldigung verhaftet wurdest; ich bin unglücklich, dass ich es für fünf bin! Darauf



antwortete der Zweite: Dich schätze ich glücklich, dass du, obwol für fünf Anklagen verhaftet, auf dem Punkte bist befreit zu werden; mich aber für unglücklich, dass ich, obwol lediglich für eine einzige Anklage verhaftet, dennoch nicht frei werden darf; und dies aus dem Grunde, weil du dich mit dem Studium des göttlichen Gesetzes und gleichzeitig mit der Ausübung wohlthätiger und philanthropischer Handlungen beschäftigst hast; während ich mich ausschliesslich mit dem Gesetzesstudium befasst habe. Zu dieser Erzählung fügt der Talmud folgende Sentenz hinzu: Wer sich mit dem Studium des Gesetzes ausschliesslich beschäftigt, (ohne sich zugleich mit der Ausübung der geselligen Tugenden zu beschäftigen), scheint gleichsam, als habe er keinen Gott (Avoda Sara fol. 17):

כל העוסק בתורה בלבד דומה כמי שאין לו אלוה \*

§. 142.

Eine wichtige philanthropische Handlung, die von den Weisen der Mischna und des Talmud aufs lebhafteste empfohlen wird, ist sich der Friedensstiftung zwischen gegeneinander erbitterten Individuen zu widmen; eine Tugend, die von ihnen unter dem Namen

הבאת שלום בין אדם לחברו

angepriesen, und in den Rang jener Tugenden gesetzt wird, wovon der Mensch in diesem Leben die Früchte geniesst, während ihm das Kapital unversehrt fürs zukünftige Leben verbleibt (Pea, Kap I):

אוכל פירותיהם בעולם הזה והקרן קיימת לעולם הבא \*

§. 143.

Hillel sagte: Sei von den Anhängern Ahrons, Freund und Anhänger des Friedens (Avot, Cap I). Im talmudischen Buche Avot derabbi Nathan (Cap. I) wird erzählt, dass Ahron also gleich, als er zur Kenntnis irgend eines zwischen zwei Individuen entstandenen Zwistes gelangte, sich abgesondert zum Einen und zum Andern begab und ihn, indem er einem jeden den Andern als reuig, betrübt und das eigene Unrecht erkennend schilderte, zur Wiederaussöhnung stimmte.

§. 144.

Die Mischnaiten empfehlen, dass man jeden Menschen günstig beurtheile

הוי דן את כל האדם לכף זכות +

(Avot. Cap. I); einen Jeden mit sanftem und frohem Angesichte empfangen (id. ib)

הוי מקבל את כל האדם בסבר פנים יפות +

הוי מקבל את כל האדם בשמחה +

(id. Cap. III); der Erste sei im Grüssen eines jeden Menschen

הוי מקדים בשלום כל אדם

(id. Cap. IV); bescheiden und demüthig sei Angesichts eines jeden Menschen (id. ib.)

הוי שפל רוח בפני כל האדם +

Sie nennen den Edelmuth, die Bescheidenheit, und die Einschränkung der Begierden, charakteristische Tugenden der Nachkommen des Patriarchen Abraham (id. Cap. V)

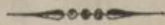
עין טובה ורוח נמוכה ונפש שפלה מתלמידיו של אברהם אבינו +

Die Talmudisten bezeichnen als unterscheidende Merkmale der Israeliten: Mitleid, Schamhaftigkeit und Ausübung der Werke der Barmherzigkeit

שלשה סימנים יש באומה זו רחמים וביישנים וגומלי הסדים (Jevamot. 79). Im Buche Chassidim heisst es (§. 87):

אם אין אדם רחמן מה בינו לבין בהמה שאינה מקפדת וחוששת בצער חברתה

*Wenn der Mensch kein Mitleid hat, welcher Unterschied ist zwischen ihm und einem Thiere, das unempfindlich ist gegen das Leiden seines Gleichen?*



Die Mischungen empfahlen, dass man jenen Menschen die  
 die heilhaftigste...  
 (Abt. Cap. B.) eines Jades mit saurem und trocknem Argente  
 empfangen (ib. ib.)...  
 (ib. Cap. III.) der Erde sei im (Erdenstein) jeden Menschen  
 (ib. Cap. IV.) besondern und heilhaftig sei Argente eines jeden  
 Menschen (ib. ib.)...

Sie nennen den Edelstein die Heilbarkeit und die Einschrän-  
 kung der heilenden ebenfals die Tugend der Nachkommen  
 des Patriarchen Abraham (ib. Cap. V.)  
 Die Tugend der Heilung als unterschiedene Merkmale der  
 Israeliten: Mithel, Selbheit und Heilung der Werke der  
 Pharmazie...  
 (Lernart 78) im Buche (Beschreibung) (ib. 85)...

Wen der Mensch kein Heil hat, welcher Unterschied ist zu-  
 sehen (ib. von dem Thier) das unempfindlich ist gegen das Lei-  
 den...  
 (Lernart 79) im Buche (Beschreibung) (ib. 86)...

## Zweiter Theil.

# B e s o n d e r e P f l i c h t e n .

### Erstes Kapitel.

#### Von den Eheleuten.

##### §. 145.

Der Mensch, zur Geselligkeit geboren, oder sich von Natur aus im geselligen Zustande vergnügt fühlend, mismuthig aber in der Abgeschlossenheit und Einsamkeit (§. 4), daher mit dem Hange geboren in Gemeinschaft mit anderen Individuen derselben Gattung zu leben (§. 5); wird von Natur aus angetrieben, sich an eine Lebensgefährtin mittelst der Bande der Ehe anzuschließen, anstatt, nach Art der vernunftlosen Thiere, mit einem momentanen Annähern bald an das eine, bald an das andere Individuum des andern Geschlechtes sich zu begnügen. Nicht würden die grossen bürgerlichen, politischen und nationalen Vereine, ohne welche der Mensch nie seine Kräfte ausgebildet noch je seiner hohen Bestimmung entsprochen hätte, existirt haben, wenn sich nicht zuvor die kleine häusliche Gesellschaft, aus einem Vater, einer Mutter und ihren Kindern bestehend, gebildet haben würde. Die Ehe wird daher von der Natur, d. h. von Gott, dem Urheber der Natur, verlangt.

##### §. 146.

Die von der Natur verlangte Ehe, wurde vom göttlichen Gesetze, welches den Ehebruch verbietet und mit dem Tode bestraft, geheiligt.

§. 147.

Die Ehe leitet ihren Ursprung nicht von der Sinnlichkeit her, die nicht ein beständiges Zusammenleben, sondern jene bei den Thieren stattfindende vorübergehende Annäherung bewirken würde.

Das andauernde Zusammenleben setzt unter den Eheleuten eine gegenseitige Zuneigung voraus, erheischt nämlich, dass sie einander lieben: sonst würden sie in ihrem Beisammensein sich nicht glücklich fühlen, und ihre Vereinigung wäre nicht auf dem natürlichen Geselligkeitsgeföhle, d. h. sich in dem Zustande der Geselligkeit glücklich zu fühlen, gegründet.

§. 148.

Es ist daher evident, dass, soll die Ehe der Natur entsprechen, zwischen den sie schliessenden Individuen eine gegenseitige Zuneigung bestehen, oder bestehen können müsse; und dies erheischt von Seite ihrer und der ihrer Eltern oder Vormünder die reiflichste Ueberlegung.

§. 149.

Es sündigt daher gegen die Natur der Ehe, und begeht gleichzeitig einen Verrath an sich selbst und an der Person mit der er sich verbindet,

a) wer seine Wahl nach was immer für einer andern Norm, als derjenigen bestimmt, die in der gegenseitigen Zuneigung besteht;

b) wer sich mit einer Person verbindet, die er nicht genau kennt, und von der er nicht genau gekannt wird;

c) wer sich mit einer Person verbindet, die er aus fisischen oder moralischen Gründen unmöglich lieben, und von der er aus was immer für einem Grunde unmöglich geliebt werden kann;

d) wer sein Herz von einer andern Liebe bereits eingenommen fühlt, oder sich mit einer Person verbindet, die sich in einer solchen Lage befindet, ohne dass die frühere Neigung wenigstens zu weichen begonnen hätte.

e) wer eine Person, von der er Beweise der Abneigung erhalten hat, liebt, und sich einbildet dieselbe gewonnen zu haben;  
f) wer sich nicht für fähig hält, oder nicht fest entschlossen ist der Person, mit der er sich ehelich verbindet, unverbrüchlich treu zu bleiben; und hauptsächlich, wenn derselbe von den lockeren Grundsätzen derjenigen infektirt ist, die die eheliche Treue, beim Manne wenigstens, als eine veraltete und alberne Tugend verachten; oder wenn er in der Tugend schwankend und feig genug ist, um sich vor unsittlichen Individuen, die über ihren lieblerlichen Lebenswandel grossthun, zu schämen.

§. 150

Ist einmal das eheliche Band mittelst gegenseitiger Zuneigung oder wenigstens, ohne dass einer der Theile gegen den andern einen Widerwillen oder eine Abneigung habe, geschlossen worden, muss es der Eheleute vornehmliches und unermüdliches Streben sein die gegenseitige Anhänglichkeit und Liebe auf die Dauer zu erhalten, oder sie, wo es noth thut, ins Leben zu rufen.

§. 151.

Die Liebe wird erworben und erhalten

a) mittelst der Liebe, d. h.: mittelst der aufrichtigen und uneigennütigen Anhänglichkeit. Die sinnliche Liebe kann in doppelter Weise der Erlangung und der Erhaltung der Liebe des Andern schaden; zuvörderst dadurch, weil sie die liebende Person in den Augen der geliebten Person erniedriget und verächtlich macht; und zweitens, weil sie hiedurch die liebende Person eifersüchtig und tyrannisch gegen die geliebte macht, welche alsdann ihn, anstatt zu lieben, hassen muss. Ein Mann, dessen Anhänglichkeit an seine Enehälfte aufrichtig und uneigennützig ist, wird nicht zugeben, dass die Liebe, die er für sie hegt, ihr schädlich, beschwerlich und unbequem, durch das an dieselbe gestellte Verlangen der Aufopferung jeglichen anständigen sozialen Vergnügens, werde. Der Gatte, der zu lieben nicht im Stande ist, der seine Gattin einzig und allein zu Gunsten seines Vergnügens liebt, ungefähr nach Art, wie der Geizige seine Schätze liebt, würde vergeblich und mit Unrecht geliebt zu werden Anspruch machen.

Ingleichen wird eine ihrem Gatten treu anhängliche Frau es nicht zulassen, dass er die ihr gewährte Freiheit je zu bedauern und zu bereuen hätte, sondern wird vielmehr aus eigenem Antriebe den Gebrauch derselben allsogleich einzuschränken wissen, als sie zu entdecken anfängt, (und um derartige Entdeckungen zu machen wird sie sowohl das sinnliche als auch das geistige Auge umsichtig beschäftigen), dass der, den sie davon macht, ihm zu missfallen beginnt.

§. 152.

Die Liebe wird erworben und erhalten

b) durch Erwerbung der Achtung. Schwerlich kann man den lieben, den man nicht wegen dessen moralischer Eigenschaften schätzen kann. Die Bösen lieben einander, solange als sie durch das gemeinschaftliche Interesse mit einander verbunden sind; aber Jeder derselben ist bereit das Interesse des Andern zu verrathen, wenn sich das eigene Interesse als unabhängig von dem des Andern herauszustellen beginnt, eine solche Freundschaft ist folgerichtig prekär. Ein Gatte kann nicht hoffen aufrichtig geliebt zu werden, wenn er weiss, dass er nicht aufrichtig geachtet werden kann. Ebenso wird er von seiner Ehehälfte nicht geachtet werden können, wenn er nicht gegen alle Menschen überhaupt, und gegen dieselbe insbesondere, einen ehrbaren und rechtschaffenen, und den Gesetzen des Gefühles und der Religion entsprechenden Lebenswandel führt.

§. 153.

Die Liebe wird erworben und erhalten

e) durch Achtungsbezeugung. Schwerlich kann der lieben der sich verachtet fühlt. Wenngleich daher Zurechtweisungen unter Eheleuten stattfinden können und sollen, müssen doch diese mit einer solchen Schonung geschehen, um nicht dabei Verachtung blicken zu lassen.

§. 154.

Die Liebe wird erworben und erhalten

d) durch Nachsicht. Zwei Personen sind nie vollkommen, noch vollkommen einander gleich. Jeder Gatte muss daher zum Theile die eigenen Neigungen und Gewohnheiten, so wie den eigenen Geschmack in der Art modifiziren, um sich nach Möglichkeit dem Andern anzuschmiegen; und muss sich zugleich gewöhnen auf das Bestmögliche die Neigungen, die Gewohnheiten, und den Geschmack des Andern zu dulden. In jeder Angelegenheit von unerheblicher innerer Wesenheit, soll die Sorge für die Erhaltung der Liebe und des Friedens jede absonderliche Neigung zum Schweigen bringen.

§. 155.

Die eheliche Gesellschaft, erste Quelle jeder andern Gesellschaft, ist diejenige, wo sich alle Tugenden am reinsten und aufrichtigsten entfalten; Tugenden, die in jeder andern Gesellschaft Heuchelei und Verstellung, und von der Klugheit diktirt, nämlich eigennützig, sein können und häufig es auch sind; während in der ehelichen Genossenschaft die Verstellung nicht so gewöhnlich und die Larve schwerer zu behaupten ist. Schwerlich kann man denjenigen von aufrichtigen Humanitäts- und Gerechtigkeitsgefühlen gegen seine Mitmenschen für beseelt halten, der es nicht gegen seinen Gatten zu sein darthut.

§. 156.

Das göttliche Gesetz heiligt die eheliche Liebe, indem sie befiehlt, dass keiner während des ersten Jahres nach seiner Verehelichung, in den Krieg ziehen, noch dass ihm irgend welche sonstige Dienstpflicht auferlegt werden dürfe, sondern, dass man ihn in Freiheit bei seiner Familie belassen müsse, auf dass er seine geehelichte Frau erfreue (Deut. 24, 5). Diese Massregel bezweckt die wechselseitige Anhänglichkeit unter den Ehegatten aufkommen zu lassen, die, einmal bewerkstelliget, dort wo Tugend ist, leicht erhalten wird.



§. 157.

Der Mann wird von der heiligen Schrift zum ehelichen Zusammenleben mit seiner Frau, ferner zur Erhaltung und Bekleidung derselben verpflichtet (XXI. 9, 10)

כמשפט הבנות יעשה לה... שארה כסותה וענתה .

§. 158.

Dem Ehemanne wird überdies von der Mischna zur Pflicht gemacht, für die Heilung der kranken Frau zu sorgen; sie loszukaufen, wenn sie zur Sklavin gemacht worden wäre; sie zu bestatten, und für die Erhaltung und Wohnung seiner Wittwe, in so lange als sie im Wittwenstande verbleibt, Vorsorge zu treffen (Kethubot IV).

§. 159.

Die Mischna verbietet dem Ehemanne, seiner Frau den Besuch ihrer Eltern, oder irgend eines Hochzeitsballes, oder irgend einer leidtragenden Familie zu versagen, wenigstens muss er in den zwei letzten Fällen gerechte Motive angeben (id. Cap. VII).

§. 160.

Die Talmudisten empfehlen, dass man seine Frau achte und sie mittelst jeder Art Aufmerksamkeit ehre, hinzufügend, dass die Tugenden der Frau den Segen, die Wohlfahrt und den Reichtum in die Familie bringen

לעולם יהא אדם זהור בכבוד אשתו שאין ברכה מצויה בתוך ביתו של אדם אלא בשביל אשתו—אוקירו לנשייכו כי היכי דתתערתו

(Mezia fol. 59).

§. 161.

Sie empfehlen dem Familienvater, zu essen und zu trinken weniger als ihm seine Vermögensumstände erlauben, sich zu kleiden im Verhältnisse zu seinem Vermögen, und seine Frau und Kin-

der über seinen Stand zu ehren, weil diese von ihm abhängen, und er von dem, der dem Universum das Dasein gegeben hat

לעולם יאכל אדם וישתה פהות ממה שיש לו וילבש ויתכסה  
במה שיש לו ויכבד אשתו ובניו יותר ממה שיש לו שהן תלוים  
בו והוא תלוי במי שאמר והיה העולם .

(Chullin fol. 84).

§. 162.

Dieselben wenden den Text (Hiob, V, 24): *Und du wirst wissen, dass der Friede in deiner Wohnung sein wird, auf den an, der seine Frau wie sich selbst liebt, seine Kinder auf dem rechtschaffenen Wege führt, und nicht verabsäumt, sie allsogleich, als sie nur das gehörige Alter erreichen, auszuheiraten*

האורב את אשתו כגופו והמכבדה יותר מגופו והמדריך בניו  
ובנותיו בדרך ישרה והמשיאן סמוך לפרקן עדיו הכתוב אומר  
וידעת כי שלום אהלך

(Jevamot fol. 62).

§. 163.

Dieselben empfehlen die grösste Aufmerksamkeit um nicht seine Frau Unbilden und Kränkungen empfinden zu lassen, hinzufügend, dass sich die göttliche Rache eben so schnell einfinden würde, als sich die Thränen der Frau schnell einfinden

לעולם יהא אדם זהיר באונאת אשתו שמתוך שדמעתה מצויה  
אונאתה קרובה

(Mezia fol. 59)

§. 164.

Die Frau wird von der Mischna verpflichtet den häuslichen Verrichtungen obzuliegen und ihre eigenen Kinder zu säugen. Sie kann von diesen Leistungen im Verhältnisse zur mitgebrachten Mitgift befreit werden; muss sich jedoch immerhin mit irgend einer Art Arbeit beschäftigen; denn der Müssiggang ist der Vater aller Laster

שהבטלה מביאה לידי זמה

ebenso liegt ihr stets die Pflicht ob, ihrem Manne, die auf seine Person bezughabenden Dienste zu leisten (Ketubboth, Cap. V).

§. 165.

Diejenige Ehefrau handelt den Einrichtungen der hebräischen Nation (רת יהודית *dem jüdischen Gesetze*) zuwider, die auf die öffentliche Strasse mit unbedecktem Haupte oder nackten Armen hinausgeht, und mit Jedermann spricht und scherzt (id. fol. 72).

§. 166.

Die vorzüglichste Pflicht einer Ehefrau, sagen die Talmudisten, ist, das zu thun, was dem Manne gefällt

אין לך כשרה בנשים אלא אשה שעושה רצון בעלה .

(Anmerkungen zum Maimonides, Traktat Ischut, Cap 15).

§. 167.

Maimonides, nachdem er gesagt, dass der Mann nicht allzu sehr eifersüchtig sein und die Ehepflichten nicht anders als unter sanften Manieren erfüllen soll

אלא בדעתה ומתוך שיחה ושמחה

fügt er hinzu: Gleicherweise empfehlen die Weisen der Ehefrau, sich mit Schamhaftigkeit auch im Innern des Hauses zu betragen, und sich vor ihrem Manne nicht als eine zu grosse Freundin des Lachens und Lärmens zu zeigen, und keine anderen als nur sittsame Reden zu führen, so wie auch gegen ihn nicht die Spröde zu spielen, um hiedurch in ihm den Stachel der Liebe zu schärfen. Sie soll vorsichtig in dem Benehmen gegen seine Anverwandten sein, um nicht in ihm Eifersucht zu erwecken; und sich überhaupt von jeder Unanständigkeit, und von allem dem, was als solches scheinen könnte, fern halten. Dem Ehemanne ferner empfehlen die Weisen, seine Frau zu ehren mehr als sich selbst und zu lieben wie sich selbst, und bei Wohlhabenheit ihr die im Verhältnisse zu seinen Mitteln stehenden Bequemlichkeiten zu verschaffen; so wie auch ihr keine übertriebene Furcht einzujagen, sondern vielmehr sie

mit aller Gelassenheit anzusprechen, und sich weder in düsterer Laune noch jähzornig zu zeigen. Sie befehlen jedoch der Frau im hohen Grade den Ehemann zu ehren und zu respektiren, in jedem Falle sich nach seinen Vorschriften zu richten, ganz als wäre er ein Fürst oder ein König; abzulauschen was ihm Vergnügen macht, und zu vermeiden, was ihm misfällt. Dieses ist das Betragen, die im Ehestande die keuschen und sittenreinen Israeliten und Israelitinnen einhalten müssen, und ein solches Benehmen wird das eheliche Verhältnis liebens— und lobenswert machen (Tractat Ischut, Cap XV).

§. 168.

In Bezug auf die Tugenden einer Ehefrau ist eine Lobrede über die biedere Frau im letzten Kapitel der Sprüche Salomons zu lesen. Mehrere weise Ermahnungen an die Frau sind im Buche Mussar des Claz (צ'לז) Cap. VI, im Reschit Chochma (Cap. Derech Erez. Abth. 4) und im Schewet Mussar (Cap. 24) zu lesen.

§. 169.

Dieses letztere empfiehlt dem Eheweibe

- 1) Die Sauberkeit in allen Dingen;
- 2) Die Sanftmuth und Gelassenheit gegen ihren Mann;
- 3) Die Mässigung, um ihre Ansprüche, nach den Umständen in denen er sich befindet, abzumessen;
- 4) ihn in widerwärtigen Lagen zu stärken;
- 5) den Fleiss und die Thätigkeit in den häuslichen Verrichtungen;
- 6) den Ehemann, selbst wenn er entfernt ist, beständig sich zu vergegenwärtigen;
- 7) nicht geschwätzig zu sein;
- 8) im Gespräche mit dem Ehemanne nicht die Schönheit eines andern Mannes, noch die einer andern Frau zu loben;
- 9) keinen Neid anderen Frauen nachzutragen;
- 10) nicht neugierig zu sein, Dinge anzuhören, die ihr nicht angehören;
- 11) nicht zu oft vom Hause auszugehen.

richtiger Erkenntnis anzureichen, und sich weder in düsterer Laune  
 noch Jähzornig zu zeigen. Sie bestehen jedoch der Frau  
 im hohen Grade den Ehemann zu ehren und zu respektiren, in  
 jedem Falle sich nach seinen Vorschriften zu richten, ganz als  
 wäre er ein Fürst oder ein König; abzuhorchen was ihm Ver-  
 gütigen macht und zu vermeiden, was ihm mißfällt. Dieses ist  
 das Betragen, die im Ehestande die keuschen und sittenreinen  
 Israeliten und Israelitinnen einhalten müssen, und ein solches Be-  
 nehmen wird das eheliche Verhältnis heilsam — und lobenswert  
 machen (Tractat Jechat Cap. VII).

In Bezug auf die Tugenden einer Ehefrau ist eine Lobrede  
 über die heilige Frau im letzten Kapitel der Sprüche Salomons  
 zu lesen. Mehrere weise Ermahnungen an die Frau sind im Bu-  
 che Misar des Las (75) Cap. VI, im Mischle Chochma (Cap. De-  
 rech Erez Abth. 4) und im Schewet Misar (Cap. 23) zu lesen.

- §. 163.
- 1) Die Sauberkeit in allen Dingen;
  - 2) Die Sanftmuth und Gelassenheit gegen ihren Mann;
  - 3) Die Milde, um ihre Ansprüche nach den Umständen  
 in denen er sich befindet abzumessen;
  - 4) Ihn in widerwärtigen Lagen zu stärken;
  - 5) Den Fleiss und die Thätigkeit in den häuslichen Ver-  
 richtungen;
  - 6) Den Ehemann selbst wenn er culternt ist beständig sich  
 zu vergewöhnen;
  - 7) Nicht geschwätzig zu sein;
  - 8) Im Gespräche mit dem Ehemann nicht die Schönheit ei-  
 nes andern Mannes noch die einer andern Frau zu loben;
  - 9) Keinen andern Frauen nachzugehen;
  - 10) Nicht neugierig zu sein Dinge anzuhören, die ihr nicht  
 anstehen;
  - 11) Nicht zu oft vom Hause auszugehen.

## Zweites Kapitel.

# V o n d e n E l t e r n .

### §. 170.

Die Liebe zu den eigenen Kindern ist zu sehr von der Natur und der Vernunft geboten, als dass sie durch irgend ein positives Gesetz eingeschränkt zu werden brauche. Sie ist von der Natur geboten, durch deren Impuls wir die Menschen, ebenso wie die vernunftlosen Thiere, ihre Nachkommen warm lieben und mittelst jeder Sorgfalt, Anstrengung und jeden Opfers beschützen sehen, wenigstens so lange als sie nicht im Stande sind, von selbst für ihre Erhaltung Sorge zu tragen. Und ist von der Vernunft geboten, die uns lehrt, dass niemand so viel Recht auf unsern Beistand hat als diejenigen, denen unser Wille die Existenz und alle Bedürfnisse, die daraus entstehen, gegeben hat.

### §. 171.

Der Talmund erklärt den Vater, so arm dieser auch sein mag, für verpflichtet seine Kinder zu ernähren, ferner dass er dazu seitens des Gerichtes verhalten werden könne, wenn es erwiesen wird, dass er hiezu die Mittel besitzt; sonst aber die öffentliche Sicherheitsbehörde für den Unterhalt dieser Kinder bedacht sein und sich damit zufriedenstellen müsse, es zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass dieser Mann grausamer als die Raubvögel sei (Kethubbot fol. 49).

§. 172.

Das göttliche Gesetz hat den Eltern das Recht über Leben und Tod benommen, das vor Alters die Familienväter über alle Mitglieder der Familie ausübten; wie es aus dem Todesurtheile, welches Judah gegen seine Schwiegertochter Tamar aussprach (Genesis XXXVIII, 24) hervorgeht. Das Gesetz überlässt den Eltern bloß das Recht die eigenen Kinder vor den Gerichten anzuklagen, denen allein das Aussprechen eines Urtheiles über dieselben zustand (Deut. XXI. 18—21).

§. 173.

Die Schrift verpflichtet den Vater die eigenen Kinder in die religiösen Pflichten zu unterweisen, indem er sich hierüber mit denselben beim Weilen zu Hause, beim Gehen auf dem Wege und beim Sichniederlegen und beim Aufstehen unterreden soll

ושננתם לבניך ודברת בם וגו' (Deut. VI. 7);

so wie auch ihnen die Wunder, die die Mission des Moses beweisen, zu lehren

והודעתם לבניך ולבני בניך יום אשר עמדת וגו' (id. IV. 9).

Da das Beispiel des Vaters und die Insinuationen desselben auf das Gemüth der Kinder durch ihre Natur den mächtigsten Eindruck üben, so ist die Beobachtung dieses Gesetzes die sicherste Bürgschaft für die Frömmigkeit und Gesittung der Kinder, und daher für die Wohlfahrt der Gesellschaft, und das Glück der Väter selbst. Vergebens wäre das Verlangen eines Vaters seine Kinder die Vorschriften der Religion und der Tugend befolgen zu sehen, wenn hierin dessen Beispiel und Gespräche nicht deren Lehrer sind.

§. 174.

Claz (Cap. 7) spricht sich hierüber wie folgt aus: Der Mensch soll sich tadelnswerter Gespräche oder Handlungen in Gegenwart seines Kindes enthalten; und wenngleich dies an und für sich, sei es in Gegenwart oder in Abwesenheit des Kindes, ver-

werflich ist, so ist es um so verachtenswerter, wenn etwas Unanständiges vor dem Kinde begangen oder ausgesprochen wird, welches sich daran ein schlechtes Beispiel nehmen könnte, indem es dem Vater, wenn er dasselbe wegen irgend einer schlechten That zurechtwiese, alsdann ihm die nämliche von ihm selbst begangene Handlung vorwerfen würde. Es sagen daher unsere Weisen: Schmücke dich selbst, dann denke Andere zu schmücken. Ebenso ist es Pflicht des Vaters, wenn er hört, dass Andere etwas Ungeziemendes gesagt oder gethan haben, dieses laut vor dem Kinde zu tadeln und seinen Abscheu hierüber erkennen zu lassen, damit es dagegen einen Eckel bekomme. Im Buche Chassidim (§. 577) heisst es: Wenn der Mensch das Fisische seiner Kinder liebt, liebt auch der Hund seine Jungen, so wie alle Thiere ihre Brut lieben, und kann hier der Text in Anwendung kommen (Eccl. III. 19): Der Mensch hat keinen Vorzug vor dem Thiere. Allein der Mensch soll als religiöses Wesen das Moralische seiner Kinder lieben. Denn so sich der Fall ereignen sollte, dass sich eines seiner Kinder in einen finstern Ort zu begeben hätte, wo irgend welcher Unfall für dasselbe zu befürchten wäre, er es dahin, entweder durch seine Dienerschaft begleiten liesse, oder selbst begleiten würde, damit nicht dort sein Kind irgend welchen Schaden oder Schmerz erfahre; um wie viel mehr soll er zum Vortheile des Geistes und der Moral seiner Kinder ein wachsames Auge halten, und um wie viel mehr befürchten und sich angelegen sein lassen, dass sie nicht in den Pfuhl des Lasters und der Sünde gerathen.

§. 175.

Die Lehrer der Mischna fügen für den Vater noch andere zwei Pflichten gegen seinen Sohn hinzu, nämlich: Ihn ein Handwerk lernen, und sich angelegentlichst bestreben, ihn in den Stand der Ehe treten zu lassen. Einer derselben fügt noch die Pflicht hinzu, ihn die Kunst des Schwimmens lernen zu lassen. Ein Anderer derselben bemerkt, dass, wer seinem Sohne ein Handwerk nicht lehrt, so ist, als hätte er ihn zum Strassenräuber erzogen (Kidduschin 29).



§. 176.

Die Betreibung der mechanischen Künste wird von den Lehrern der Mischna und des Talmud anempfohlen und belobt, ja Viele unter ihnen betrieben solche selbst. Die Mischna sagt: Liebe die Arbeit

אהוב את המלאכה

(Avot. Cap. I). Der Talmud sagt, dass ein Handwerker, während er bei der Arbeit beschäftigt ist, nicht aufstehen dürfe, um einem Lehrer des heiligen Gesetzes Ehre zu erweisen

אין בעלי אומניות רשאים לעמוד מפני תלמידי חכמים בשעה שעוסקים במלאכתם.

Im Talmud kommt folgender Sinnspruch vor: Sieben Jahre dauerte die Hungersnoth, und nie ging sie vor der Thür eines Handwerkers vorbei (Sanhedrin 29)

שב שני הוזה כפנא ואבבא דאומנא לא חליף.

§. 177.

Derjenige schadet der Gesellschaft und begeht einen Verrath an seinem eigenen Sohne, der, ohne dessen Neigung oder Anlage zu Rathe zu ziehen, sondern von Eitelkeit oder sonst was anderm gelehrt, ihn einem wissenschaftlichen Berufe eher als einem mechanischen widmet. Er schadet der Gesellschaft, indem ihr ein unwissender, ja schädlicher Doctor geliefert, und ein nützlicher Handwerker entzogen wird. Er begeht einen Verrath an seinem Sohne, indem er dessen Jugend unter den Anstrengungen des Studiums, die nicht zum geringsten Nutzen desselben gereichen, aufreibt.

§. 178.

Der Talmud lehrt, nicht eher in den Stand der Ehe zu treten, als bis man sich die Mittel der Subsistenz verschafft hat (Sota 44)

אשר בנה אשר נטע אשר ארש למדה תורה דרך ארץ שיבנה אדם בית ויטע כרם ואח"כ ישא אשה ואף שלמה אמר בהכמתו הכן בהויז מלאכתך ועתדה בשדה לך אחר ובנית ביתך.

§. 179.

Der Vater muss sich alle mögliche Mühe wegen der guten Versorgung seiner Töchter geben, allsobald sie zum mannbaren Alter gelangt sind. Er würde eine Unmenschlichkeit begehen, die die Ursache von Verbrechen sein könnte, so er seine junge Tochter an einen alten Mann verheirathen würde (Sanhedrin, 76)

אל תהלל את בתך להזנותה ר' אליעזר אומר זה המשיא בתו לזקן ר' עקיבא אומר זה המשהא בתו בוגרת—איזהו עני רשע ערום זה המשהא בתו בוגרת \*

§. 180.

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzugung irgend eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseliger Zerwürfnisse und langwieriger Gehässigkeiten werden kann, hüten, (Schabbat fol. 10)

דעולם אר ישנה אדם בנו בין הבנים שבשביל משקר שני סרעים מילת שנתן יעקב ליוסף יותר משאר בניו נתקנאו בו אחיו ונתנגלו הדבר וירדו אבותינו למצרים \*

§. 181.

So sehr der Vater ein Recht auf den Gehorsam und die Ehrfurcht seiner Kinder hat, darf er doch dies nicht, durch das Begehren von denselben zu lästig und zu beschwerlich fallenden Dingen, missbrauchen: weil solches eine Herausforderung zum Ungehorsam und zur Sünde wäre (Buch Chassidim §. 567)

לא יצוה האב לבנו דברים הקשים וכבדים עליו לעשות פן ימנע מלעשותם ונמצא מהמיוא \*

§. 182.

Der Talmud bemerkt, dass das Schlagen eines bereits erwachsenen Sohnes so viel heisst, als einen Anstoss vor einen Blinden legen, das heisst, dass der Vater, der so thut, an den Ausschreitungen, zu denen eine derartige Herausforderung den Sohn hinreissen kann, die Schuld trägt (Moed Katan fol. 17)

ולפני עור לא תתן מכשול במכה בנו גדול הכתוב מדבר \*

§ 178

Der Vater muss sich alle mögliche Mühe wegen der guten  
Versorgung seiner Tochter geben, allso bald sie zum mündigen Al-  
ter gelangt sind. Er würde eine Unmenschlichkeit begangen, das  
die Ursache von Verbrechen sein könnte, so er seine junge Toch-  
ter an einen alten Mann verheirathet würde (Scheidt, 76)

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzu-  
gung irgend eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseli-  
ger Ehebündnisse und langwieriger Erbstränkungen werden kann,  
halten (Scheidt fol. 10)

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzu-  
gung irgend eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseli-  
ger Ehebündnisse und langwieriger Erbstränkungen werden kann,  
halten (Scheidt fol. 10)

Der Vater muss sich von jeder Art ungerechter Bevorzu-  
gung irgend eines seiner Kinder, die die Ursache unglückseli-  
ger Ehebündnisse und langwieriger Erbstränkungen werden kann,  
halten (Scheidt fol. 10)

§ 182

Der Talmud bemerkt, dass das Schlagen eines bereits er-  
wachsenen Sohnes so viel heisst, als einen Axtstoss vor einen  
Blinden legen, das heisst, dass der Vater, der so that, an den  
Ausschreitungen zu denken eine derartige Herabwürdigung den  
Sohn hinzusetzen kann, die Schuld liegt (Moed Katan fol. 17)

### Drittes Kapitel.

## V o n d e n K i n d e r n .

#### §. 183.

Die erste und natürlichste Zuneigung, die der Mensch empfindet, ist zweifelsohne jene gegen die Eltern, und diese Liebe, in der Kindheit entstanden, und von tausend Ursachen täglich genährt, und mit uns grossgewachsen, kann auch überdies sehr schwer in uns ausgelöscht oder geschwächt werden. Durch das Gefühl der Gerechtigkeit ferner, welches uns Dankbarkeit gegen jeden unserer Wohlthäter einflösst, werden wir bewogen, für unsere Eltern, die, uns zu Gunsten, so vielfache Mühen und so schwere Sorgen im Laufe vieler Jahre ausgestanden haben, ewige Dankbarkeit zu bewahren.

#### §. 184.

Manches entmenschte Herz derjenigen, die mittelst Sofismen die Grundfesten der menschlichen Gesellschaft umzuwühlen versuchen, wagte die Kinder zu lehren, dass sie keine Pflichten gegen ihre Eltern haben, welche aus keiner andern Absicht als, aus jener der Befriedigung der eigenen wollüstigen Begierde, bewogen wurden, denselben das Dasein zu geben. Dies mag seine Richtigkeit haben bezüglich jener Menschen ohne Moral, aus dem Trosse Epikurs, die, um sich nicht mit der Last der Kinder zu beladen, solche erzeugen, denen der eigene Vater unbekannt ist. Allein wer, geleitet

von der Religion und der Tugend, dem schweren Berufe des Ehestandes und den unzähligen Sorgen der physischen und moralischen Erziehung seiner Kinder sich unterzieht, wird je sagen können, dass er beim Zeugen an nichts anderes, als an das eigene Vergnügen gedacht habe, das doch so leicht, ohne viele Sorgen, herbeigeschaft werden kann?

§. 185.

Auf die Vorschrift des Decalogs: Ehre deinen Vater und deine Mutter, folgen diese Worte im Exodus: *Damit deine Tage verlängert werden auf der Erde, die der Herr dein Gott dir geben wird*, und im Deuteronomium: *Damit deine Tage verlängert werden, und damit du glücklich seiest auf der Erde* u. s. w. Diese Verheissungen wurden von den alten Rabbinen auf das Leben des Individuums, und zwar, nach den Einen, in dieser Welt da, und nach den Anderen, in der zukünftigen Welt, bezogen. Aben-Esra hingegen bezieht es auf die ganze Nation, nämlich auf ihre politische Unabhängigkeit. Gersonides fügt noch hinzu, dass die den Eltern erwiesene Ehrfurcht den wohlgeordneten Gang der häuslichen Gesellschaft erzeugt, der alsdann Anfang und Ursache der Unterordnung und der Harmonie in der bürgerlichen Gesellschaft und daher der Stärke und Unabhängigkeit der Nation ist.

§. 186.

Anderswo empfiehlt die heilige Schrift (Lev. XIX. 3) die Eltern zu fürchten (ehrfürchten)

אִישׁ אָמוֹ וְאָבִיו תִּירָא

und verdammt den zum Tode, der sie schlägt (Ex. XXI. 15), oder ihnen flucht (id. ib. 17). Die ganze Nation sprach auf Befehl Gottes einen Fluch gegen den aus, der seinen Vater oder seine Mutter misshandelt (Deut. XXVII. 16)

אָרוּר מִקְרַה אָבִיו וְאָמוֹ \*  
Salomon in den Sprüchen (XXIII. 22) sagt: Gehorche deinem Vater, der dich zeugte; verachte nicht deine Mutter, auch wenn sie alt ist

שָׁמַע לְאָבִיךָ זֶה יִלְדֶךָ וְאֵל תְּבוֹז כִּי זָקְנָה אִמְךָ \*

Der Thor verschmäht die Zucht seines Vaters (id. XV. 5)

אױל ינאץ מוסר אביו .

Das Auge, welches den Vater verhöhnt, und verschmäht der Mutter zu gehorchen, verdient, von den Raben durchbohrt und von den jungen Adlern gefressen zu werden (id. XXX. 17)

עין תלעג לאב ותבוז ליקהת אם יקרוה ערבי נהל ויאכלוה בני נשר .

§. 187.

Die Mischna stellt die Ehrfurcht gegen Eltern an die Spitze jener verdienstlichen Handlungen, wovon der Mensch die Früchte genießt in dieser Welt, und wovon das Kapital ihm vollständig für das künftige Leben verbleibt (Pea, Cap. 1).

§. 188.

Ein Lehrer der Mischna sagt: Die Pflicht die Eltern zu ehren hat von Gott eine grössere Ausdehnung erhalten, als die Pflicht Gott selbst zu ehren; weil alle Akte der Religion und der Barmherzigkeit für jederman, blos im Verhältnisse zu den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, bindend sind; während die Pflichten gegen die Eltern unbedingt sind, zu deren Erfüllung das Kind auch alsdann verpflichtet ist, wenn es zum Behufe dessen betteln müsste (jerusalemischer Talmud, Pea, Cap. I)

תני ר' שמעון בן יוחאי גדול הוא כבוד אב ואם שהעדיפו הקב"ה יותר מכבודו נאמר כבוד את אביך ואת אמך ונאמר כבוד את ה' מהונך מה את מכבודו מהונך מפרוש לקט שכחה פאה תרומה ומעשר ראשון ומעשר שני והלה ומאכל את הרעבים ומשקה את הצמאים ומלביש ערומים עושה סוכה לולב שופר תפילין ציצית ומזוזה אם יש לך אתה חייב בכל אלו ואם לאו אין אתה חייב באחת מהן אבל כשהוא בא אצל כבוד אבואם בין יש לך הון בין אין לך הון כבוד את אביך ואפילו מהזר עד הפתחים .

§. 189.

Ueber die den Eltern schuldige Furcht und Ehre liefert der Talmud (Kidduschin 31) folgende Definition. Die Furcht besteht

darin, dass der Sohn auf der Stelle des (lebenden) Vaters, sei es zu Hause, oder ausserhalb desselben, nicht sitzen; ihm nicht widersprechen, so wie auch seine eigene Meinung in Bezug auf Ansichten, die der Vater gegen Anderen behauptet, nicht äussern darf. Die Ehre besteht darin, dass der Sohn den Vater mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken versehen, und ihn bei Verwaltung seiner Geschäfte zu vertreten habe

איזהו מורא ואיזהו כבוד מורא לא עומד במקומו (פירוש רש"י במקום המיוחד לאביו לעמוד שם בסוד זקנים עם חבריו בעצה) ולא יושב במקומו ורא שותר את דבריו ולא מכרעו כבוד מאכיל ומשקה מלביש ומכסה (פירוש הרמב"ם בהלכות ממרים פרק ו' משל אב, ואם אין ממון לאב ויש ממון לבן כופין אותו וזן אביו ואמו כפי מה שהוא יכול) מכנים ומוציא .

§. 190.

Der Talmud (ibid.) führt als Vorbild der kindlichen Ehrfurcht das Beispiel eines Nichtisraeliten, Namens Dama, Sohnes des Nathina, an, der auf ein ihm sich dargebotenes einträgliches Handelsgeschäft verzichtete, um nicht von Schlafe seinen Vater aufzuwecken, unter dessen Kopfkissen die Schlüssel sich befanden, deren er zur Bewerkstelligung jenes Verkaufes nöthig hatte.

§. 191.

Die Bestreitung der Bedürfnisse der Eltern ist, so sie nicht von einem liebevollen und ehrfurchtsvollen Benehmen begleitet ist, wenig oder gar nicht verdienstlich. Der Talmud (ib.) sagt: Einer reicht seinem Vater die auserlesensten Speisen dar, und verschafft sich die Hölle; und ein Anderer verwendet ihn bei der Arbeit in der Mühle und erwirbt sich das Paradies, ein Sinnspruch, der im jerusalemischen Talmud (Pea, Cap. 1) mittelst zwei folgender That-sachen erläutert wird. Eines Tages fragte ihn der Vater, woher er die Mittel zur Bestreitung seiner Ausgaben hätte; und er antwortete ihm: Alter, iss und schweige, es essen und schweigen auch die Hunde. Dieser da, der so vortrefflich seinen Vater bespeiste, verschaffte sich die Hölle. Ein Anderer war von Profession ein Müller.

Eines Tages wurden die zu dieser Zunft gehörenden Individuen zu irgend einer öffentlichen Arbeit berufen, da sagte er zu seinem Vater: Warte hier bei der Mühle, und ich werde zu den öffentlichen Arbeiten gehen. Sollte sich ereignen, dass ich geschlagen werde, so ist es mir lieber, dass ich es werde, als dass du es werdest; sollte sich ereignen, dass ich irgend eine Beleidigung erfahre, so ist es für mich lieber, dass ich sie erfahre, als dass du sie erfahrest. Dieser da, der ihn bei der Mühle verwendete, erwarb sich das Paradies.

§. 192.

Die väterlichen Rathschläge befolgen ist der Weisheit Rath. Der Claz (Kapit. V) sagt zur Stelle in den Sprüchen (XXIII. 22): „Gehorche deinem Vater“, denn da er dich gezeugt hat, so kann er nicht umhin, dich zu lieben, und dir keinen ändern Rath zu ertheilen, als den, der zu deinem Wohle gereicht; und fügt hinzu, dass, in Folge der verschiedenen Beschaffenheit der zwei Altersstufen, es geschehen könne, dass dem Jünglinge der Rath des Alten verächtlich und thöricht erscheint; obgleich die Erfahrung ihn dann lehrt, dass jener Rath weise und trefflich, während die eigene Meinung eine thörichte und tollkühne war.

§. 193.

Die Ehrfurcht gegen die Eltern darf nicht so weit gehen, dass man dieselben auch da, wo es sich um unsittliche und irreligiöse Thaten handelt, zum Muster nehme und ihnen Folge oder Gehorsam leiste. Siehe Mezia 32. Einige specielle, dahin einschlägige Fälle sind im Buche Chassidim §§. 561—564 zu lesen.

§. 194.

Auch verstorbene Eltern müssen geehrt werden (Kidduschin 31)

מכבדו בחייו ומכבדו במותו .

Das Buch Chassidin fügt (§. 571) hinzu, dass der Sohn seinen verstorbenen Vater sich so vorstellen müsse, als wenn er noch leben würde, und daher alles das unterlassen müsse, was ihm



beim Leben missfallen hätte; denn die Seele überlebt den Körper und hat Kenntniss von den Dingen hienieden, wie es aus dem Texte des ersten Buches Samuel (II. 33) hervorgeht.

ואיש לא אכרית כך מעם מזבחי לכלות את עיניך ולאדיב את נפשך \*)

§. 195.

Die Lehrer der Mischna empfehlen die Ehrfurcht vor dem Stiefvater, der Stiefmutter und dem ältern Bruder

כבר את אביך ואת אמך את אביך זו אשת אביך את אמך זה בעל אמך וי"ו יתירה לרבות אהיך הגדול .

\*) Ein Prophet verkündet dem greisen Eli, dass das Hohepriesterthum bei seiner Familie, zur Strafe der schweren Missbräuche, die seine Söhne bei Verrichtung des heiligen Dienstes verübten, nicht verbleiben werde; und fügt hierauf hinzu: Ich werde es jedoch nicht geschehen lassen, dass dir gänzlich an einem Manne am Altare fehle (das heisst, du wirst Nachkommen haben, die das Priesterthum nicht jedoch das Hohepriesterthum bekleiden werden), wodurch deine Augen verschmachten werden und dein Gemüth sich betrüben wird. Der Verfasser des Buches Chassidim nimmt diese letzten Worte buchstäblich und bezieht sie auf die Seele Eli's nach dem Tode desselben. Kimchi hingegen und andere Commentatoren verstehen darunter, dass die Betrübniß der spätern Nachkommen hier figurlich dem verstorbenen Vater zugeschrieben wird, und *deine Augen* und *deine Seele* bedeuten hier *die Augen* und *die Seele deiner Nachkommen*.

Das Buch Chassidim erzählt (§. 660), dass Jemand, dem die Kinder gestorben sind, nahe vor seinem Tode sagte: Ich weiss, dass ich keine betrübte Sünden bezeugen habe, wodurch ich mir ein solches Unglück verdient gemacht hätte. Ich hätte jedoch eine Schwester, die im blühenden Alter eine Wittwe geworden, sich hätte verheirathet wollen; allein aus Schüchternheit nie ihren Wunsch äusserte. Ihr Stillschweigen heutzutage unterschied sie die sie das zweite Mal zu lassen. Gott be-  
traute mich daher mit Recht, dass er mich meiner schon erwach-  
senen Kinder

## Sechstes Kapitel.

### Von den Brüdern und anderen

### Verwandten.

Die Talmudisten (Jevamot 62. 63) wenden auf den, der sei-  
ne Nachkommen nicht seine Anverwandten an sich nähert, die  
Tochter seiner Schwester bei dem Armen eine Münze

#### §. 196.

Die Natur und zugleich die Religion empfehlen die brüderliche Liebe. Das Gesetz empfiehlt die Leviratsehe (Deut. XXV. 5—10), eine Anordnung, die zur Erhaltung des Andenkens eines ohne Nachkommen verstorbenen Bruders, dient.

#### §. 197.

Dasselbe Gesetz verpflichtet, zur Lösung eines wegen Armut an einen Nichtisraeliten sich zum Sklaven Verkauften (Lev. XXV. 47—49), so wie auch der von Jemanden aus Noth verkauften unbeweglichen Gründe, den nächsten die Mittel dazu besitzenden Anverwandten dieser Dürftigen (id. ib. 25).

#### §. 198.

Salomon sagt: Der Bruder (der Blutsverwandte) ist für Unglücksfälle geboren, das heisst: um in Nöthen zu helfen (Sprüche XVII. 17)

וְאָח לְצָרָה יוֹלֵד

§. 199.

Das Buch Chassidim erzählt (§. 660), dass Jemand, dem die Kinder gestorben sind, nahe vor seinem Tode sagte: Ich weiss, dass ich keine derartige Sünden begangen habe, wodurch ich mir ein solches Unglück verdient gemacht hätte. Ich hatte jedoch eine Schwester, die, im blühenden Alter eine Wittve geworden, sich hätte verheiraten wollen; allein aus Schüchternheit nie ihren Wunsch äusserte. Ihr Stillschweigen benützend unterliess ich es, sie das zweite Mal in den Ehestand treten zu lassen. Gott bestrafte mich daher mit Recht, dass er mich meiner schon erwachsenen Kinder beraubte.

§. 200.

Die Talmudisten (Jevamot 62, 63) wenden auf den, der seine Nachkommen liebt, seine Anverwandten an sich nähert, die Tochter seiner Schwester heiratet, und dem Armen eine Münze im Momente dringender Noth leihet, den Text in Jesaias (58. 9) an: Dann wirst du rufen, und der Herr wird dir antworten, schreien, und er wird dir sagen: Da bin ich

האורב את שכניו והמקרב את קרוביו והנושא את בת אחותו  
והמלוה סלע לעני בשעת דחקו עליו הכתוב אומר אז תקראו  
וה' יענה תשווע ויאמר הנני .

Dasselbe Gesetz verpflichtet, zur Lösung eines weissen Armut  
an einen Nichtisraeliten sich zum Sklaven verkaufen (Lev. XXV.  
47—49), so wie auch der, der vergeblich aus Noth verkaufen im-  
beweglichen Gründe, den nächsten die Mittel dazu bestitzenden  
Anverwandten dieser Därtigen (ib. ib. 25).

§. 198.

Salomon sagt: Der Bruder (der Blutschwand) ist die  
Luchtschale Kohens, das heisst: um in Nöthen zu helfen (Spr-  
che XVII. 17)

## A n h a n g ,

enthaltend

einige, aus der in der Vorrede zitierten Abhandlung über die Fundamental-Prinzipien der Moralphilosophie, entnommene Paragraphen.

### X.

Cicero folgte in seinem goldenen Buche de Officiis hauptsächlich der Doktrin der Stoiker. Derselbe hat jedoch bei weitem seine Lehrer übertroffen. Der Stoiker Panezius, Verfasser eines Traktates über die Pflichten, der ihm eine grosse Berühmtheit verschaffte, hatte sein Werk in drei Theile getheilt; im ersten derselben handelte er über das, was ehrbar, und das, was schimpflich ist; im zweiten über das, was nützlich, und das, was nicht nützlich ist; und im dritten versprach er von denjenigen Fällen abzuhandeln, wo das Nützliche im Gegensatze zu dem Ehrbaren steht; allein dieser letzte Theil, wenngleich der Autor wohl noch dreissig Jahre nach Abfassung jenes Werkes gelebt haben soll, wurde von ihm nicht bearbeitet. Diese Lücke, die kein griechischer Philosoph ausfüllen konnte oder wollte, wurde von Cicero meisterhaft ausgefüllt, ohne vom Fundamental-Prinzip der Stoiker, nach der Natur zu leben, sich zu entfernen. Bei der Behandlung dieses Argumentes, des Kampfes des Nützlichen mit dem Anständigen, des interessantesten Argumentes der Wissenschaft über die Sitten, und doch von den griechischen Philosophen so sehr vernachlässiget, entwickelte er ein Prinzip, das, vielleicht ohne dass er es sich versah, der Wissenschaft eine veränderte Gestalt verschaffte, indem es deren Würde und Nützlichkeit in einem sehr hohen Masse vermehrte, ein Prinzip, welches, viel später und verschie-

denartig von den Modernen entwickelt, die Ursache ward, dass die Ethik in den letzten Jahrhunderten sich in eben dem Grade in Wahrheit, Solidität und ernste Gewichtigkeit kleidete, als die Griechen sie in schale Beredsamkeit, Schwärmerei und völlige Ungewissheit verhüllt hatten.

## XI.

So lautet das ebenso kurze als einfache und solide Räsonnement Cicero's (de Officiis lib. 3. Cap. 2): Seinen eigenen Vortheil zum Schaden Anderer fördern, ist etwas, was der Natur mehr denn der Tod, die Armut, der Schmerz und jedes andere unglückliche Ereignis zuwiderläuft; denn dies zerstört unumgänglich die menschliche Gesellschaft vom Grunde aus, von der dann nichts verbleibt, was naturgemäss wäre. In gleicher Weise wie wenn jedes Glied wähen könnte, sich durch das Anziehen der Gesundheit eines andern ihm ganz nahen Gliedes, wohl zu befinden, nothwendigerweise der ganze Körper geschwächt und zu Grunde gehen müsste: ebenso muss, wenn jeglicher von uns so viel als möglich die Vortheile Anderer zur Vermehrung der eigenen ausbeuten würde, die Gesammtheit der Menschen dadurch unterwühlt und zerstört werden.

Nun ist die Gesellschaft der Menschen höchst naturgemäss, indem der Mensch von Natur aus gesellig ist; das was daher die menschliche Gesellschaft zu stören beabsichtigt, ist der Natur entgegengesetzt. So wurde die Moral, die unter der Botmässigkeit der Philosophie eine eigennützige und selbstsüchtige war, nachdem sie in die Hände eines Staatsmannes übergangen, gesellig und gemeinnützig.

## XII.

Eine wichtige Betrachtung lässt sich in Hinsicht der so zu sagen egoistischen Morallehre, oder jener Moral-Systeme, die sich die Verfolgung irgend eines individuellen Vortheiles zum Endziele setzen, machen; nämlich, dass bei jedem Systeme dieser Art der Begriff von moralischer Pflicht oder Obliegenheit, und selbst der

Begriff von Güte, Bosheit, Tugend und Verbrechen, gänzlich aufgehört, so dass Lob oder Tadel, Lohn oder Strafe nicht mehr stattfinden können. Angenommen, dass die Ehrbarkeit und die Tugend wirklich zum höchsten Gute führen, wer sich davon entfernt wird wohl unklug, unvorsichtig, ja auch, wenn man will, toll genannt, und verlacht werden können; aber doch keineswegs getadelt, verachtet, schlecht genannt, und noch weniger mit Recht bestraft werden können. Kurz, wie Cicero bei einer andern Behauptung sagte (de Legibus lib. 1). Si poena, si metus supplicii (fügen wir noch vel infelicitatis hinzu), non ipsa turpitudine, deterret ab injuriosa facinorosaque vita: nemo est injustus; sed incauti potius habendi sunt improbi. Tum autem, qui non ipso honesto movemur, ut boni viri simus, sed utilitate aliqua, atque fructu, callidi sumus, non boni.

#### XXVII.

Wolf behandelte die Morallehre mit wissenschaftlicher Methode, oder mit einem Anscheine von mathematischen Beweisführungen, und erfand ein vollständiges System praktischer Philosophie und des Naturrechtes, auf einem einzigen Prinzipie gegründet, und entwickelte es wunderschön in allen seinen Theilen. Sein ganzes Moralsystem bauet sich auf der Natur und dem Wesen des Menschen auf. Die zufällige Vollkommenheit des Menschen besteht in der Uebereinstimmung der freien Handlungen mit den natürlichen (Ontologie §. 528): wenn daher die freien Handlungen durch dieselben Ursachen sich bestimmen lassen, durch welche die natürlichen bestimmt werden, so zielen sie die Vervollkommenung des Menschen, widrigenfalls dessen Unvollkommenheit ab (filos. pract. univ, §. 49). Alle natürlichen Funkzionen der Lebensorgane des Körpers streben nach dessen Erhaltung, und da die natürlichen Handlungen durch die Natur und das Wesen des Körpers bestimmt werden, so folgt daraus, dass die Funkzionen der Lebensorgane die wesentliche Vollkommenheit des Körpers, insofern er lebt, bilden (ibid. in der Anmerkung). Wenn die freien Handlungen durch dieselben Endursachen bestimmt werden, durch welche die natürlichen es werden, so sind sie gut, sonst, sind sie schlecht

(§. 55). Wenn der äussere Zustand (die Glücksgüter u. d. gl.) zu dem Behufe ausgebildet wird, um unsere Vollkommenheit zu erlangen, oder die schon erlangte zu vergrössern; so bezwecken die nach Vervollkommnung unsers äussern Zustandes hinzielenden freien Handlungen zugleich unsere Vollkommenheit überhaupt (§. 52). Die an und für sich guten Handlungen sind an und für sich wünschenswert; denn, wenn eine Handlung an und für sich gut ist, so kann sie als gut erwiesen werden. Daher, wenn wir sie recht gut kennen, so stellen wir sie uns als gut vor. Allein allsogleich als wir irgend etwas als ein Gut gründlich erkennen, d. h., wenn wir es uns als ein Gut in Bezug auf uns vorstellen, so wollen wir es auch. Mithin sind die in sich guten Handlungen so beschaffen, dass gleich, so wir sie recht erkennen, wir sie wollen (§. 96). Dies ist die Grundlage der natürlichen Pflicht (ibid. in der Anmerkung). Der Mensch ist durch seine Wesenheit und Natur, und durch die der Dinge verpflichtet, innerlich gute Handlungen zu üben und innerlich schlechte zu unterlassen. Weil innerlich gute oder schlechte Handlungen es eben durch das Wesen und die Natur des Menschen und der Dinge sind. Da die deutliche Vorstellung des Guten der Beweggrund des Wollens, und die deutliche Vorstellung des Schlechten der Beweggrund des Nichtwollens ist, so liegt eben im Wesen und der Natur des Menschen und der Dinge, vereint mit den innerlich guten oder schlechten Handlungen, das Motiv des Wollens oder Nichtwollens (§. 127). Kein Mensch kann aus sich allein sich und seinen Zustand vervollkommen, ein Jeder bedarf der Hilfe des Andern, und diese Vervollkommnung kann nicht anders als mit vereinten Kräften erreicht werden (§. 220). Die Menschen sind durch ihr eigenes Wesen und ihre eigene natürliche Beschaffenheit verpflichtet ihre eigene Vervollkommnung und die ihres Zustandes mit vereinigten Kräften zu fördern (§. 221). Jeder Mensch ist durch seine eigene Wesenheit und Natur verpflichtet nach Möglichkeit zur Vervollkommnung des Andern und des Zustandes des Andern beizutragen (§. 222). Kein Mensch ist von Natur aus verpflichtet zur Vervollkommnung eines Andern und des Zustandes eines Andern das beizutragen, was dieser selbst thun kann (§. 232).

XXVIII.

Dieses System unterscheidet sich wesentlich nicht von denen aller jener Philosophen, die den Endzweck der Ethik in die Erreichung der eigenen individuellen Glückseligkeit setzen, und die Morallehre des Wolf, bei alledem, dass sie in der Entwicklung, die ihr der rechtschaffene und fromme Autor angedeihen lassen wollte, zufällig uninteressirt ist, hört dennoch nicht auf, ihrer Wesenheit nach, interessirt und egoistisch zu sein. Dass der Endzweck der Moral die eigene Glückseligkeit sei, gesteht Wolf unumwunden (*Jus naturae* §. 281 in der Anmerkung) mittelst folgender Worte ein: *Inde est quod in Philosophia morali praecepta moralia ex felicitate tanquam ex fine deducere liceat, si ita visum fuerit, nec a vero aberrat qui Ethicam habet pro ea philosophiae parte, quae modum consequendi felicitatem docet. Immo ex notione felicitatis totum quoque Jus naturae deduci, et obligatio naturalis derivari poterat ex naturali felicitatis appetitu. Nec inconsultum foret, si quis doctrinam Juris naturalis et philosophiae moralis, immo totius Philosophiae practicae ad captum popularem compositurus hac via incederet, cum felicitatis notio communior et captu faciliior sit notione perfectionis. Es ist daher evident, dass die wolfianische Moral der im §. 12 enthaltenen Bemerkung unterliegt.*

XXIX.

Ausserdem aber würde man, wenn die Fundamental-Sätze der Moral des Wolf flüchtig einer Prüfung unterworfen werden sollten, die Ueberzeugung gewinnen, dass daraus ganz andere Consequenzen und durchaus entgegengesetzte Vorschriften abgeleitet werden könnten, als es diejenigen sind, die er aus denselben ableitet. Angenommen, dass wir eine Sache allsogleich, als sie sich uns unter dem Scheine eines Gutes für uns darstellt, wollen, und angenommen daher die natürliche Pflicht, ja vielmehr die fisische Nothwendigkeit unser Wohl zu wollen; immerhin aber nicht unser wahres Wohl, und noch weniger das, was von diesem oder jenem Philosophen mit dem Namen unseres wahren Wohles etwa bezeichnet wird, sondern



blos jenes, das als solches in unseren Augen erscheint. Es konnte vielmehr jemand, wenn eine natürliche Pflicht bestände, behaupten, dass sie ausschliesslich nur bezüglich des scheinbaren Wohles statt finde, (sei es, dass es gleichzeitig ein wahres Wohl sei oder nicht), als desjenigen, wornach alle Menschen streben; dass hingegen die natürliche Verpflichtung, einzig und allein das wahre Wohl zu wollen, eine Chimäre sei; indem man ihr nicht allgemein die Menschen, denen man sie durch ein ihrer Wesenheit und Natur innewohnendes Gesetz gelten lassen möchte, folgen sieht. Man wird entgegen: Sie wird nicht allgemein von den Menschen befolgt, weil der menschliche Wille von Natur aus frei ist. Nun: es ist also der Mensch nicht durch das Wesen und die Natur seines Willens verpflichtet eher das wahre Wohl als das scheinbare, eher die guten als die schlechten Handlungen zu wollen; es ist mithin nicht wahr, dass die guten Handlungen durch sich selbst begehrt werden. Wolf antwortet, das scheinbare Wohl wird nicht begehrt, denn sobald es recht erkannt wird, so kann es der menschliche Wille nicht mehr wollen. Dies ist wahr: mithin muss das scheinbare Wohl, damit es nicht mehr begehrt wird, recht erkannt werden, es bedarf somit Uebung der Vernunft, und bedarf, dass diese Vernunft unfehlbar sei, widrigenfalls wird das scheinbare Wohl begehrt, und mithin sind schlechte Handlungen Gegenstände des Begehrens, und können vom menschlichen Willen gewollt werden. Folglich ist der Mensch durch seine Wesenheit und Natur nur unter der Voraussetzung verpflichtet beständig das Gute zu wollen, wenn er mit einer unfehlbaren Vernunft versehen ist. Mithin legt ihm die gegenwärtige Beschaffenheit des beschränkten menschlichen Wesens und seiner Natur keine Verpflichtung auf, eher das wahre als das scheinbare Wohl, eher die guten als die schlechten Handlungen anzustreben.

XXX.

Nehmen wir an, dass kein Mensch sich und seinen Zustand vervollkommen kann, sondern dass jeder des Andern Hilfe benötigt. Wird ein derartiges Prinzip den sozialen Tugenden als

festen Basis dienen können? Der interessirten, scheinbaren Tugend wohl, aber nimmermehr der wahren Tugend. Insolange die Moral von den Säulen des Egoismus getragen wird, wie wird der verdammte werden können, der, indem er die Gewissheit hat, oder sie zu haben glaubt, dass seine Verbrechen ihn nicht im mindesten stören werden die Vortheile der Gesellschaft zu genießen, darauf bedacht ist, sich von der Gesellschaft, so viel als möglich, zu seiner Bequemlichkeit bedienen zu lassen, ohne aber freiwillig ihr auf welche Art immer dienlich zu sein?

### **Erläuternder Zusatz im Jahre 1862.**

Jemand wird mir einwerfen: Da du annimmst (§. 7 dieser Vorlesungen), dass im Menschen nur eine einzige bewegende Kraft, nämlich die Filauzie, existirt, wie kannst du die Moral-Prinzipien des Wolf und so vieler ehrenwerter Anhänger seines Systems beurtheilen? Und wie kannst du so viel Wichtigkeit dem ciceronischen Unterschiede zwischen klug und gut beilegen?

Es ist der Mühe wert auf diesen Einwurf zu antworten, weil es sich nicht nur darum handelt mich zu rechtfertigen, sondern auch um ein Sofisma zu widerlegen, welches Vielen als Vorwand zur Vertheidigung des eigenen Egoismus dient, behauptend, dass auch die, welche das Gute ohne irgend welche Absicht eines Interesses, sondern bloss aus moralischen Gefühlen thun, es endlich auch darum thun, um sich ein angenehmes Gefühl zu verschaffen, oder um sich von einem unangenehmen Gefühle zu befreien, und sind daher gleich allen anderen Menschen egoistisch. Darauf erwiedere ich folgendes:

Jeder der frei und aus eigenem Antriebe handelt, jeder der das thut, was er will, fühlt ohne Zweifel irgend eine Genugthuung, irgend ein Vergnügen bei diesem seinem Thun, sonst würde er es ja nicht thun.

Nun nennt das menschliche Geschlecht eben diejenigen gut, die bei Förderung des Wohles Anderer Genugthuung und Vergnügen empfinden; und nennt egoistisch diejenigen, welche kein Vergnügen an der Förderung des Wohles Anderer, sondern in der Förderung des eigenen persönlichen Wohles, empfinden.

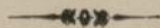
Die Guten und Tugendhaften können ihre eigenen Vortheile, und wo es noth thut, alle ihre Güter, und das Leben selbst dem innern Antriebe Gutes zu thun, aufopfern. Das moralische Vergnügen überwiegt bei denselben jede andere Art Vergnügungen; und dies ist es eben, was ihre Güte, ihre Tugend ausmacht. Sind sie deshalb egoistisch? Sind sie mit denen zu vergleichen, die nur an sich denken? Mit nichten. Und warum nicht? werdet ihr fragen: Verschaffen sie sich nicht gleich Jenen ein angenehmes Gefühl? Diese so wie Jene thun nur das was ihnen gefällt und Genugthuung verschafft. Allerdings; allein zwischen Diesen und Jenen waltet ein bedeutender Unterschied ob, den ihr nicht zu sehen vorgebet. Wer frei handelt, in Absicht des eigenen Vortheiles wirkt, findet eine doppelte Genugthuung: Die der Erfüllung des eigenen Willens und die der Herbeischaffung des eigenen Interesses. Wer im Gegentheile, ohne irgend welche eigennützige Absicht für das Wohl Anderer handelt, empfindet allerdings das erste jener zwei Vergnügungen, jedoch nicht das zweite, während er vielmehr einen grössern oder kleinern Theil seines Glückes zu opfern weiss. Der Unterschied ist klein, werdet ihr sagen; er ist nur wie eins gegen zwei. — Allerdings; und doch ist es nur dieser einzige Unterschied, der die Zahl der Egoisten so zahlreich, und so spärlich die Zahl der Tugendhaften und Uneigennütigen macht. Jenes doppelte Vergnügen hat eine Anziehungskraft, die nicht nur zweimal, sondern sehr viele Male grösser ist, als jenes andere einzige und alleinige Vergnügen der Tugend, die desshalb so wenig Anhänger zählt. Der gesunde Sinn des Menschengeschlechtes hat dies zu jeder Zeit verstanden, und er nennt desshalb diejenigen gut, welche, den moralischen Tendenzen gehorchend, sich mit der innern Genugthuung ihres Gewissens zufrieden stellen; und nennt diejenigen egoistisch und schlecht, die die doppelte Genugthuung wollen, dem eigenen Willen zu genügen und sich den eigenen Vortheil zu verschaffen.

Wenn ihr so sofistischer Weise das Befolgen des eigenen Gefühles Egoismus nennen wollet, so werdet ihr wenigstens eingestehen, dass diejenigen zwei Mal egoistisch sind, die beim Befol-

gen des eigenen Antriebes dahin streben, sich den eigenen Vortheil zu verschaffen, und diejenigen es nur ein einziges Mal sind, die, bei der Befolgung des Antriebes des eigenen Gewissens, das Vergnügen empfinden, eine gute Handlung ausgeführt zu haben, und zu gleicher Zeit irgend einem grössern oder kleinern Verluste oder Schaden sich auszusetzen verstehen. Ihr werdet daher zugeben, dass die eiceronische Unterscheidung zwischen gut und schlecht nur zu gerecht sei.

Und nun zur ersten Frage übergehend, scheint mir ins Klare und ausser allen Zweifel gesetzt zu haben, wie man im Menschen als einzige bewegende Kraft, die Filauzie, die Liebe seiner selbst, das Bedürfnis seinem eigenen Antriebe zu folgen, und den eigenen Willen zu vollziehen, vernunftgemäss annehmen, und zugleich als irrthümlich und gefährlich jene Doktrinen verwerfen kann, die uns lehren, dass unsere Handlungen unser Glück, oder unsere Vervollkommnung, welcher letztere Name in jenen Filosofemen die materiellen Güter nicht ausschliesst, anstreben müssen.

Nicht genug kann es wiederholt werden: Der Mensch ist mit fisischer Sensibilität versehen, vermöge welcher er die eigenen persönlichen Vortheile wünscht, und mit moralischer Sensibilität, kraft welcher er viele fremdartige und auch seinem individuellen Wohle entgegengesetzte Dinge begehrt. Die eine oder die andere der beiden Empfindungen befolgend, folgt der Mensch beständig dem eigenen Impulse, der eigenen Anlage, dem eigenen Vergnügen; allein in einem Falle hat sein Wille das eigene Wohl, seinen individuellen Nutzen zum Zwecke, und ist schlau und egoistisch; in dem andern Falle beabsichtigt sein Wille das Wohl Anderer, mit Aufopferung des eigenen Nutzens; und wenn es noth thut auch der eigenen Existenz, und ist gut, uneigennützig, tugendhaft.

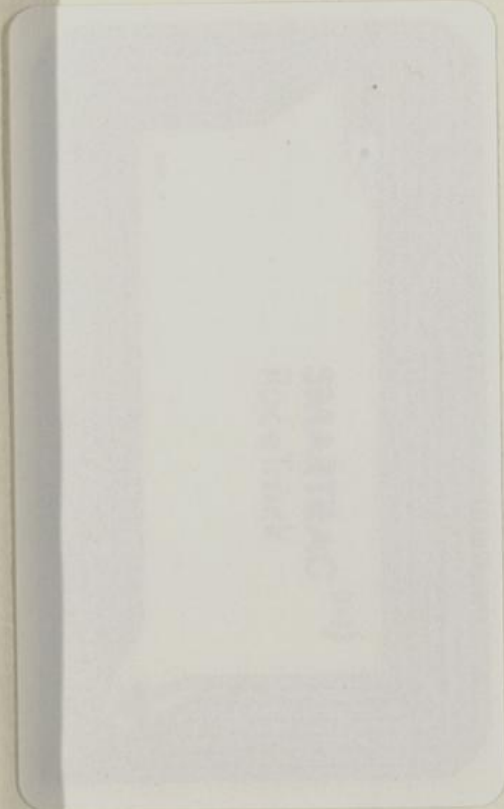


gen des eigenen Antriebes dahin streben, sich den eigenen Vor-  
 theil zu verschaffen, und diejenigen es nur ein einzelnes Mal sind,  
 die bei der Betrugung des Antriebes des eigenen Gewissens, das  
 Vergessen empfinden, eine gute Handlung angeführt zu haben,  
 und zu gleicher Zeit irgend einem grossen oder kleinem Verluste  
 oder Schaden sich aussetzen verstehen. Ihr Werthel dabei zuge-  
 den, welches die eigentliche Unterscheidung zwischen gut und  
 schlecht ist zu gerechtfertigen, scheint mir ins Klare  
 und unsere alten Zweifel gesetzt zu haben, wie man im Men-  
 schen als einzige bewogene Kraft, die Fiktion die Liebe seiner  
 selbst, das Bedürfnis seinem eigenen Antriebe zu folgen, und den  
 eigenen Willen zu vollziehen, vernünftigenmass annehmen, und zugleich  
 als irrthümlich und gefährlich jene Doktrinen verwerfen kann,  
 die uns lehren, dass unsere Handlungen unser Glück, oder unsere  
 Vervollkommnung, welcher letztere Name in jenen Philosophen die  
 materielle Güter nicht ausschliesst, anstreben müssen.  
 Nicht genug kann es wiederholt werden: Der Mensch ist  
 mit äusserer Sensibilität versehen, vermöge welcher er die eig-  
 nen persönlichen Vortheile wünscht, und mit moralischer Sensibi-  
 lität, kraft welcher er viele fremdartige und auch seinem indivi-  
 duellen Wohle entgegen gesetzte Dinge begehrt. Die eine oder die  
 andere der beiden Verbindungen befolgend, folgt der Mensch  
 beständig dem eigenen Impulse, der eigenen Anlage, dem eigenen  
 Vergnügen; allein in einem Falle hat sein Wille das eigene Wohl,  
 seinen individuellen Nutzen zum Zwecke, und ist selbst und ego-  
 istisch; in dem andern Falle beabsichtigt sein Wille das Wohl  
 Anderer, mit Aufopferung des eigenen Nutzens; und wenn es  
 nicht thut auch der eigenen Existenz, und ist gut, unegoistisch,  
 tugendhaft.









Universitäts-  
bibliothek

Inventarnr.



\*97044227\*





**Universitätsbibliothek Potsdam**

USP  
Auslehnr.



\*97044227\*